

Jahresbericht 2016



**Bildimpressionen
von der Abgeordnetenversammlung
des Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes SEK
vom 19. bis 21. Juni 2016
in der Kartause Ittingen**

Der vorliegende Jahresbericht zeigt Bildimpressionen der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, die vom 19. bis 21. Juni 2016 in der Kartause Ittingen zu Gast war.

Dass die Thurgauer Landeskirche als Gastgeberin für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zum Zug kommt, gibt es nur alle 20 Jahre.

Am Sonntagabend, 19. Juni 2016, fand in der evangelischen Stadtkirche Frauenfeld ein Gottesdienst in Deutsch und Französisch statt. Er wurde von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf, und Pfarrerin Sarah Glättli, Erlen, geleitet und gestaltet.

Die Bildimpressionen in diesem Jahresbericht stammen vom «Abend der gastgebenden Kirche», der am Montagabend, 20. Juni 2016, mit einem Apéro im Rosengarten und einem Nachtessen mit Unterhaltungsprogramm in der Kornschütte der Kartause Ittingen stattfand.

Die Bilder vom «Abend der gastgebenden Kirche» hat Fotografin Anja Graf aus Mauren gemacht.

Umschlag:

Pünktlich blühten in der Kartause Ittingen die Rosen und erfreuten die Delegierten der evangelisch-reformierten Landeskirchen aus der ganzen Schweiz.

In den Verhandlungspausen blieb den Abgeordneten Zeit die Ruhe und die natürliche Umgebung der Kartause zu geniessen.





Ein Wort voraus

Das Wichtigste kommt zuerst – sagen uns die Medien. Es steht in grossen Buchstaben auf der vordersten Seite der Zeitung und wird in der Tagesschau zuerst erwähnt. Das soll auch in unserem Jahresbericht so sein. Es ist nur ein Wort: DANKE!

Es gilt allen, die in unseren Kirchgemeinden und in unserer Landeskirche - sichtbar oder unsichtbar, in der vordersten Reihe oder im Hintergrund, mit Lohn und Anstellung, mit Entschädigung im Nebenamt, oder als Freiwillige in der Freizeit - ihren Dienst und ihre Arbeit tun.

Als Gemeinschaft braucht unsere Kirche all diese Hände, Herzen und Köpfe. Sie machen sie zu einem Ort, an dem wir selbst und andere Menschen sich wohlfühlen dürfen.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion:
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung:
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder:
Anja Graf, Mauren

Druck: SWISSXPRINT AG, Amriswil

Mai 2017

Editorial

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

Im Jahr 2016 hat unsere Thurgauer Kirche Weichen für einen Prozess gestellt, in dem sie sich bewusst und gezielt Gedanken über ihre Zukunft macht.

Die Synode hat am 28. November 2016 beschlossen, im Reformationsjahr 2017 am 21. August eine Gesprächssynode durchzuführen, an der eine Vision für die Thurgauer Landeskirche der Zukunft entwickelt werden soll.

Ausgehend von der Diskussion über Entwicklungszusammenarbeit, Mission und Diakonie an der Synode vom 30. November 2015 hat sich der Kirchenrat nicht damit zufriedengegeben, dass keine neue Stelle für Entwicklungszusammenarbeit und Mission OeME geschaffen werden soll. Er hat, im Blick auf die grossen gesellschaftlichen Veränderungen, die auch die Kirche betreffen, 2016/17 fünf Hearings zu den brennendsten Themen geführt. Die Ergebnisse der Hearings hat der Kirchenrat in einer Broschüre zusammengefasst, die diesem Jahresbericht beiliegt.

Für den Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 in Egnach sind die Kirchgemeinden eingeladen, ihre «Thesen zur Zukunft der Kirche» zu formulieren. In der Einladung zum «Thesenanschlag» an der Wittenberger Schlosskirchentüre in Egnach werden die Kirchgemeinden ermuntert, auch «Kreatives, Prophetisches und Unkonventionelles» einzubringen.

Bereits ist auch klar, wie der Zukunftsprozess der Thurgauer Kirche weitergeht: Am 10. Februar 2018 sollen die Gesprächssynode, die kirchenrätlichen Hearings und die Thesen der Kirchgemeinden in einer Tagung im tecum in der Kartause Ittingen zusammengeführt werden.

Liebe Leserinnen und Leser, vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2016 unserer Thurgauer Landeskirche. Er spiegelt das Leben unserer Kirchgemeinden und der Landeskirche in der Gegenwart. Von dieser Vielfalt des gelebten christlichen Glaubens und der Gemeinschaft gehen wir aus, wenn wir uns gemeinsam Gedanken über die Zukunft unserer Kirche machen.

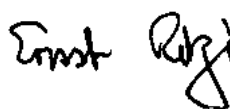
Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2016 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2017

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:



Pfr. Wilfried Bühler
Der Präsident



Ernst Ritz
Der Aktuar



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1 Kirchenrat | 7 |
| Präsidium und Gesamtbehörde | 7 |
| Recht und Gesetzgebung | 15 |
| Diakonie und Werke | 18 |
| Seelsorge und Mission | 22 |
| Kirche, Kind und Jugend | 27 |
| Bildung und Medien | 32 |
| 2 Synode | 38 |
| 3 Rekurs- und Beschwerdekommision | 41 |
| 4 Kirchgemeinden | 43 |
| 5 Kapitel | 51 |
| 6 Finanzen | 53 |

Anhang

| | |
|--|-----------|
| Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste | 57 |
| Fachstellen und Dienste der Landeskirche | 60 |
| Personelles | 61 |
| Kommissionen und Arbeitsgruppen | 62 |
| Schweizerische landeskirchliche Organe | 64 |
| Werke, Institutionen, Vereine und Verbände | 65 |
| Ein Wort zum Schluss | 65 |

Pfarrer Dr. Gottfried
W. Locher, Präsident
des Rates SEK, in
Gedanken versunken
am Apéro im
Rosengarten der
Kartause Ittingen.



1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Plädoyer gegen das Wörtlein «noch»

- > Hinter dem häufigen Gebrauch des Wörtleins «noch» steckt die Ahnung, dass dem jetzigen Zustand, der noch gilt, ein anderer Zustand folgt, wo dann das «nicht mehr» gilt.
- > Das Denken in der rückwärtsgewandten Kategorie des «glücklicherweise können oder haben wir noch...» ist nicht biblisch.
- > Auch wenn missionarische und evangelistische Initiativen in unsrer Bevölkerung nicht immer nur gut ankommen – eine Kirche, die nur auf Verwaltung und Selbsterhaltung aus ist, kommt bei der Bevölkerung noch weniger gut an.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

«In der Schweiz gehören **noch** knapp zwei Drittel der Bevölkerung einer der beiden grossen christlichen Kirchen an», so kann man lesen. «Man spürt schon, bei Euch im Thurgau ist die Kirche **noch** im Dorf und steht auch die Regierung **noch** hinter der Kirche», so lauteten Kommentare von Delegierten der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes, die im Juni 2016 in der Kartause Ittingen stattfand. «Wir müssen dieses oder jenes Vorhaben **noch** realisieren, solange wir die Mittel dazu haben», so reden wir gelegentlich selber.

Hinter dem häufigen Gebrauch des Wörtleins «**noch**» steckt die Ahnung, dass dem jetzigen Zustand, der **noch** gilt, ein anderer Zustand folgt, wo dann das «nicht mehr» gilt. Statistisch hat das einiges für sich: Selbst wenn es ab sofort keine Austritte mehr gäbe und selbst wenn die durchschnittliche Kinderzahl pro evangelisches Paar auf 2 ansteigen würde und diese Neugeborenen alle getauft würden – die Mitgliederzahl wäre trotzdem für eine längere Zeit weiterhin rückläufig, weil die Generation der jetzigen potenziellen Eltern kleiner ist als die der Generationen zuvor.

Trotzdem ist es nicht angezeigt und auch nicht gerechtfertigt, immer in der Kategorie des «jetzt noch» und «dann bald einmal nicht mehr» zu denken. Es gibt durchaus auch Entwicklungen gegen den Trend. Wenn die Beauftragte des Konkordats für Werbung fürs Theologiestudium, Sara Stöcklin-Kaldewey, schreibt, sie sei interessiert daran, mit den Thurgauer Pfarrer(inne)n ins Gespräch zu kommen, denn «der Thurgau ist für mich wichtig, da es überdurchschnittlich viele Kirchengemeinden mit einer Nach-Konf-Arbeit gibt», - dann ist das nicht einfach ein Zustand, den es im Thurgau gerade knapp noch gibt, sondern es steckt viel gezielte Aufbauarbeit dahinter, die ein Resultat zeitigt, das noch vor 20 Jahren so nicht feststellbar gewesen wäre. Oder wenn mit Selbstverständlichkeit in mancher Gemeinde Initiativen entstehen, um das Leben der hier anwesenden Asylsuchenden und Flüchtlinge und das Zusammenleben mit den Einheimischen zu verbessern, so ist das eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren abgezeichnet oder zumindest verstärkt hat. Und wenn es möglich ist, dass die Landeskirche alle vier Jahre zum Kirchensonntag ihre Mitglieder in grosser Zahl zusammenführen kann und damit ihre Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis stellt, so ist auch das ein neues Phänomen und gehört nicht in die Kategorie dessen, was es gerade knapp noch gibt.

Mindestens so wichtig wie die praktischen Gegenbeispiele zum Abwärtstrend ist eine theologische Feststellung: Das Denken in der rückwärtsgewandten Kategorie des «glücklicherweise können oder haben wir noch...» ist nicht biblisch. «Gedenkt nicht des Früheren und achtet nicht auf das Vergangene. Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?» So lesen wir bei den alttestamentlichen Propheten (Jesaja 43,18f). Und das gesamte Neue Testament durchzieht der Blick auf das Gottesreich, das mit Jesus zwar schon angebrochen, aber noch nicht vollendet ist. Nicht Nostalgie ist das Thema, sondern der Blick nach vorn, auf die Erfüllung der Verheissungen. In einem beliebten Gesangbuchlied (843) heisst es schlicht: «Die Zukunft ist sein Land»!

Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried
Bühler fühlt sich in
seiner Rolle als
Gastgeber offen-
sichtlich wohl und
erklärt den Gästen
so manche
Thurgauer Eigen-
und Besonderheit.

«Gouverner, c'est prévoir» – Führungsverantwortung tragen heisst: nach vorne schauen. Dazu gehört durchaus die unsentimentale Wahrnehmung der schwierigen Zeiten, die voraussichtlich auf die Kirchen zukommen. Die Konsequenz daraus darf allerdings nicht heissen: so viel und so lange wie möglich an überkommenen Privilegien festhalten. Vielleicht gilt sogar für das eine oder andere historisch begründete Vorrecht der Satz von Jesus: «Wer es erhalten will, der wird's verlieren, und wer es verliert um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der wird's erhalten.»

Unter dem Titel «New fire in London» schaut der Londoner Bischof zurück auf die Entwicklung der Kirche(n) in London seit den 90er Jahren (<http://www.london.anglican.org/articles/new-fire-in-london-lambeth-lecture/>). Er schreibt darin: «20 Jahre nach dem <Templeman Report> (einem Bericht, der 1994 zum Schluss kam, dass zwei Drittel der Kirchen Londons schliessen müssen) bleiben die City-Kirchen offen, indem sie verschiedenen Zwecken dienen, und jede davon mit einer speziellen Ausrichtung (<niche ministry>). Die Kosten sind unter Kontrolle, und anstatt einen skandalösen Mittelabfluss zulasten der bischöflichen Ressourcen zu bewirken, sind sie unterdessen ein substanzieller Netto-Zahler.»

Die Verhältnisse Londons sind nicht so einfach auf die Schweiz übertragbar (vgl. mehr dazu in der Broschüre «5 Hearings»). Mag sein, dass der Londoner Bischof in der Darstellung des gelungenen «Turnaround» und der heutigen kirchlichen Situation in seiner Stadt den Mund etwas gar voll nimmt. Umgekehrt: Besteht nicht die Gefahr, dass wir mit jedem Mal, da wir das Wörtlein «noch» in den Mund nehmen, den Mund «zu wenig voll nehmen»? Es fällt im genannten englisch-sprachigen Bericht auf, dass organisatorische, finanzielle, theologische und evangelistische Gedanken munter ineinander fliessen. Vielleicht geht das in der angelsächsischen Kultur besser als in der deutschsprachigen. Natürlich lassen sich statistische Fakten nicht mit theologischen Überlegungen aus der Welt schaffen. Aber eine Kirche, die nur noch von den statistischen Fakten her denkt und handelt, ist nicht glaubwürdig. Auch wenn missionarische und evangelistische Initiativen in unsrer Bevölkerung nicht immer nur gut ankommen – eine Kirche, die nur auf Verwaltung und Selbsterhaltung aus ist, kommt bei der Bevölkerung noch weniger gut an.

Was wird in 20 Jahren in einem Bericht über die Thurgauer Landeskirche zu lesen sein, was bis dahin alles **schon** realisiert werden konnte?

Tätigkeit 2016

Wechsel im Kirchenrat

Am 1. Juni 2016 hat Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen, die Nachfolge der aufgrund längerer Krankheit von der Synode am 30. November 2015 nicht mehr in den Kirchenrat gewählten Kirchenrätin Regula Kummer übernommen. Mit



Regula Kummer ist seit 31. Mai 2016 krankheitsbedingt nicht mehr Mitglied des Kirchenrates.



Gerda Schärer ist seit 1. Juni 2016 als neues Mitglied im Kirchenrat tätig.

der Neukonstituierung für die Amtsdauer 2016 bis 2020 hat der Kirchenrat eine Neuzuteilung der Ressorts vorgenommen. Die neu gewählte Kirchenrätin Gerda Schärer hat das bisher von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler geleitete Ressort Erwachsenenbildung und Medien übernommen. Neben dem Präsidialressort, den Zentralen Diensten und dem Bereich Theologie ist Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler neu für das Ressort Diakonie und Werke zuständig, das in der Verantwortung der nicht mehr gewählten Kirchenrätin Regula Kummer gelegen hatte. Zur neuen Vizepräsidentin wählte der Kirchenrat an seiner konstituierenden Sitzung vom 1. Juni 2016 Kirchenrätin Ruth Pfister.

Nachdem Regula Kummer über ein Jahr krankheitshalber nicht an den Kirchenratssitzungen hatte teilnehmen können und auch ihre Amtsgeschäfte nicht weitergeführt hatte, war sie an der Kirchenratssitzung vom 18. Mai 2016 dabei und konnte von den Mitgliedern des Kirchenrates nach der Sitzung in guter Atmosphäre verabschiedet werden.

Pfarrhelferamt

Das insgesamt mit 50 Stellenprozenten dotierte Pfarrhelferamt (35% theol. Beauftragter und 15% Vermittlung von Stellvertretungen, in Personalunion mit Kirchenratspräsidium bzw.-sekretariat) hat sich gut eingespielt. Es gilt das Prinzip der kurzen Wege. So sind gelegentlich auch sehr kurzfristig Aufgebote von Stellvertreter(inne)n möglich, z. B. im Krankheitsfall.

Längerfristig angelegt und ebenfalls nicht mehr wegzudenken von dieser Dienstleistung ist die online-Liste der möglichen Stellvertreter(innen): <http://www.evang-tg.ch> --> Landeskirche --> Fachstellen --> Pfarramtsstellvertretung

Hier sind Listen sowohl von Pfarrer(inne)n als auch von Laienprediger(inne)n einsehbar.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des theologischen Beauftragten lag 2016 in einer sechsmonatigen Studienurlaubsvertretung in Aadorf. Dazu kamen punktuelle Stellvertretungen, vor allem bei Sonntagsgottesdiensten in Ferienzeiten oder an Orten mit Pfarrvakanz. Manchmal ist es auch nur eine Art Bereitschaftsdienst, wenn z. B. ein Pfarrer gesundheitlich angeschlagen ist und nicht weiss, ob er seine Dienste zu gegebener Zeit erbringen kann oder nicht – da hilft dann unter Umständen auch nur schon die Zusicherung, dass der Pfarramtsstellvertreter zur Verfügung wäre, wenn es wirklich nicht anders ginge.

Zusammenkunft mit Theologiestudierenden

Am Freitag, 9. Dezember 2016, traf sich der Kirchenrat mit den Theologiestudierenden aus dem Kanton. Die Zahl der Studierenden, die eingeladen werden konnten, war schon lange nicht mehr so hoch: 24, und davon leistete genau die Hälfte der Einladung Folge. Es war eine bunte Mischung von Studierenden an den theologischen Fakultäten auf Hochschulebene und auf Ebene höhere Fachschule (vor allem Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau, TDS). Unter den Teilnehmer(inne)n waren verschiedene Generationen vertreten, dies besonders auch deshalb, weil nun auch Leute des Quereinsteigerkurses (QUEST) dabei sind. Das machte den Austausch lebendig. Viele sind an einem Kontakt zur heimatischen Landeskirche sehr interessiert und bereiten sich mit Freude auf eine kirchliche Berufstätigkeit vor. Soweit es zeitlich und geographisch machbar ist, lassen sich manche jetzt schon in kirchliche Aufgaben ein: Erteilung von Unterricht, Gottes-

dienstvertretungen, Mitarbeit beim Kirchenboten u. a.

Die neue Regelung betr. Stipendien scheint zu greifen und wird von den Berechtigten geschätzt.

Bodenseekirchentag

Für unsere Gegend war er ein Anlass der Superlative, der Bodenseekirchentag, der vom 24. bis 26. Juni 2016 in Konstanz/Kreuzlingen stattfand und unter dem Motto «Komm rüber» stand. Der Geschäftsführende Ausschuss, dem von Seiten der Evang. Landeskirche Thurgau Pfarrer Gunnar Brendler angehörte, kam bisweilen an die Grenze dessen, was im Neben- oder Ehrenamt zu leisten ist. Aber das Experiment ist gelungen, und der Aufwand hat sich gelohnt. Das Programmheft lud zu einer Vielzahl von Veranstaltungen ein, bei der nicht selten für die Interessierten die Qual der Wahl bestand. Von den Beiträgen der Thurgauer Kirche seien exemplarisch folgende Grossanlässe erwähnt:

- Musikplattform, Samstag von 14.00 bis 24.00 Uhr, in der Evang. Kirche bzw. im Kirchgemeindehaus Kreuzlingen, organisiert von Oliver Wendel, Fachstelle Populärmusik
- «Lambarene», Musikprojekt Peter Roth, aufgeführt am Samstagabend im Münster Konstanz, organisiert von tecum, Kartause Ittingen
- Gottesdienst in der evang. Kirche Kreuzlingen am Sonntagvormittag, mit der Reformationsbotschafterin und ehem. Bischöfin Dr. Margot Kässmann

Auch am «Markt der Möglichkeiten» waren Arbeitszweige der Thurgauer Landeskirche gut vertreten.

Der grenzüberschreitende Bodenseekirchentag hat mit seiner Durchführung im Jahr 2016 qualitativ und quantitativ eine Form angenommen, die kaum mehr zu überbieten ist. Vielleicht ist das der Grund, dass es schwierig ist, einen Ort für die nächste Austragung zu finden.

Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes in der Kartause Ittingen

Vom 19. bis 21. Juni 2016 tagte die Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes (AV SEK) turnusgemäss auf Einladung der Thurgauer Landeskirche in der Kartause Ittingen. Zum Rahmenprogramm gehörte ein dreisprachi-

ger Gottesdienst in der Stadtkirche Frauenfeld und ein «Abend der gastgebenden Kirche», der traditionellerweise am Montagabend stattfindet. Als Gastrednerin sprach die Thurgauer Regierungspräsidentin Monika Knill zu den Anwesenden. Und zur Unterhaltung trug Olli Hauenstein mit seinen gekonnten Clowneinlagen bei. Es zeigte sich einmal mehr, dass die Kartause für Anlässe fast jeder Grösse bestens geeignet ist. Und die Crew vom tecum und von der Stiftung tat ihr Bestes, dass die Gäste entspannt ihr Arbeitspensum wahrnehmen konnten.

Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf des Schweiz. Evang. Kirchenbundes (SEK)

Nachdem sich ein erster Verfassungsentwurf nicht als mehrheitsfähig erwiesen hatte, legte der Rat SEK am 6. Juli 2016 einen neuen vor; dieser orientiert sich stärker als der erste Entwurf am Status quo.

Die bisher «Abgeordnetenversammlung» genannte legislative Kraft des SEK soll in Zukunft «Synode» heissen. Dies geschieht analog zum Namen vieler Legislativen in den Kantonalkirchen. Der Ausdruck «Legislative» trifft aber für die schweizerische Ebene nicht vollständig zu, denn der SEK hat nicht gesetzgebende Kompetenzen gegenüber den Kantonalkirchen, wie das die kantonalen Synoden gegenüber den Kirchgemeinden haben. An der Tatsache, dass die Schweizer Landeskirchen organisatorisch primär kantonal verfasst sind, lässt sich nichts ändern. Dennoch sollen die Schweizer Kirchen näher zusammenwachsen, dies unter Anderem dadurch, dass bisher «freischwebende Strukturen» zukünftig in festzulegenden Handlungsfeldern gebündelt und unter das Dach der «Evangelischen Kirche Schweiz» übertragen werden. Schon ein gutes Stück weit gediehen ist dieser Prozess im Bereich der Diakonie. Andere Bereiche könnten folgen, z. B. Medien oder Kirchengesang/Liturgie. Die Rolle der «KKP» (Konferenz der Kirchenpräsidien) soll gestärkt werden. Bereits jetzt treffen sich drei- bis viermal pro Jahr die Kirchenpräsident(inn)en mit dem Präsidenten des Rates SEK. Da aufgrund der kantonalen Strukturen viele Entscheide in den Kantonalkirchen fallen, ist es unumgänglich, dass der Rat SEK nicht an deren Entscheidungsträgern vorbei seine Geschäfte aufgleist und ausführt. Die KKP soll aber nicht die Abgeordnetenversammlung bzw. neu die Synode überflüssig machen.

Die Antwort des Thurgauer Kirchenrates im Rahmen der Vernehmlassung ist im Internet zu

finden unter: www.evangelisch-tg.ch -> Downloads -> Vernehmlassungen -> Entwurf neue Verfassung des SEK.

Projekt ökFibu

[Weshalb kam es zu diesem Projekt?](#)

Bisher arbeiteten viele Kirchgemeinden mit dem Buchhaltungsprogramm «Ordin». Dieses Programm wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt und die Serviceverträge wurden vom Anbieter gekündigt.

Das Rechnungsmodell HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell), welches im Wesentlichen auch Grundlage der kirchlichen Rechnungslegung ist, wurde weiterentwickelt, und die politischen Gemeinden und Schulgemeinden stellen ihre Rechnungslegung auf HRM2 um. So hat der Kirchenrat entschieden, die Rechnungslegung den Normen des Kantons und somit dem neuen Rechnungsmodell weitgehend anzupassen.

Damit die Kirchgemeinden nicht zweimal grössere Veränderungen in der Buchhaltungsführung durchführen müssen, sollen diese Veränderungen gleichzeitig angepackt werden. Auch die katholische Landeskirche hatte dieselbe Ausgangslage, und so entstand das gemeinsame Projekt «ökFibu» (ökumenische Finanzbuchhaltung).

[Was ist das Ziel?](#)

Ziel ist, dass die Kirchgemeinden mit einem webbasierten, modernen und flexiblen Buchhaltungsprogramm arbeiten können, welches die HRM2-Anforderungen weitgehend erfüllt und die spezifisch kirchlichen Wirklichkeiten abbilden kann.

[Was ging in welchem Bereich?](#)

Auf evangelischer Seite arbeiten folgende Personen mit: Wolfgang Ackerknecht, Rolf Hölzli, Stefan Kormann, Eugen Schmitter, Johannes Vogel, Kathrin Argaud und Ruth Pfister. Auf katholischer Seite arbeiten Andrea Maffei, Corinna Pasche, sowie der Geschäftsführer Urs Brosi.

Die ökumenische Projektgruppe «ökFibu» hat sich für das Buchhaltungsprogramm Microsoft Navision entschieden, welches von der Firma Aventit mit Sitz in Winterthur parametrisiert und betreut wird.

[Die Projektgruppe «ökFibu» hat somit zwei Aufgaben:](#)

1. Festlegen, wie die Rechnungslegung in Anlehnung an HRM2 in den Kirchgemeinden erfol-

gen soll (das führt zu einer überarbeiteten Verordnung)

2. Das Standardbuchhaltungsprogramm den kirchlichen Verhältnissen anpassen.

1. Weitgehende Anpassung an HRM2

Zur Anpassung an HRM2 gehört die Ausarbeitung des Kontenplans für Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die funktionale Gliederung. In Zukunft wird es eine ökumenische Lösung geben.

Nebst dem Kontenplan wurden auch weitere Rechnungslegungsgrundlagen wie zum Beispiel Abschreibungen oder Finanzkennzahlen diskutiert und gemeinsam festgelegt. Eine einheitliche Handhabung erleichtert die Programmausgestaltung und fördert das gegenseitige Verständnis und die gegenseitigen Hilfestellungen. Somit kann auch ein ökumenisches Handbuch dazu erstellt werden.

Durch die Anpassung an das neue Rechnungsmodell muss auch die Verordnung angepasst werden, was parallel zur Arbeit der Projektgruppe im Kirchenrat geschehen ist.

2. Anpassung des Programms

Diese Aufgabe klingt einfacher als es in Wirklichkeit ist. Glücklicherweise konnte für den nötigen Support Benjamin Pöschl gewonnen und angestellt werden. Er ist die Verbindung zwischen der Projektgruppe, den Kirchgemeinden und dem IT-Anbieter. Er kennt einerseits die kirchlichen Bedürfnisse und kann andererseits selber am Programm Einstellungen machen, die für nicht-IT-Fachleute nicht möglich sind.

Wo steht das Projekt heute?

Zwei Kirchgemeinden (evang. KG Hüttlingen und kath. KG Bischofszell) stellten sich als «Vorpiloten» zur Verfügung und haben bereits das Jahr 2016 mit dem neuen Programm verbucht. Im Herbst 2016 starteten sechs evangelische und fünf katholische Kirchgemeinden als Pilotgemeinden. Es wurden drei Schulungen und mehrere Workshops durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass noch einige «Kinderkrankheiten» eliminiert werden müssen und dass die geplante Schulungsdauer nicht ausreichend ist.

Insbesondere im Bereich «Lohnverarbeitung und Sozialversicherung» hat sich gezeigt, dass vor der Einführung eine zusätzliche Schulung nötig ist. Die Pflegerinnen und Pfleger sind konfrontiert mit vielen gesetzlichen Bestimmungen, die man in der Praxis korrekt anwenden muss. Damit man die Grundlagen richtig im System erfassen kann, braucht es auch in diesem Bereich den Durchblick und Überblick.

Der Einführungs-, Schulungs- und Betreuungsaufwand ist grösser als anfangs gedacht, und deshalb soll «ökFibu» in zwei Etappen eingeführt werden. Die erste Gruppe wird 2017 mit dem Budget 2018 starten und die zweite und letzte Gruppe 2018 mit dem Budget 2019.

Diese Umstellung braucht für die Pflegerinnen und Pfleger Zeit, Motivation und Einsatz. Von den Kirchenvorsteherschaften braucht es Verständnis und ab und zu aufmunternde, anerkennende Worte für diesen Sondereinsatz.

Der Kirchenrat hofft, dass durch dieses gemeinsame Projekt die ökumenische Zusammenarbeit unter den Pflegerinnen und Pflegern noch mehr Früchte tragen darf. Auf jeden Fall ist diese enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der katholischen Landeskirche ein schönes Zeichen im Reformations-Jubiläumsjahr.

Sitzungen der beiden Kirchenräte

Das Projekt ökFibu – die Entwicklung und das gemeinsame Angebot der beiden Landeskirchen einer neuen Buchhaltungssoftware für ihre Kirchgemeinden – war eines der Themen, die die beiden Thurgauer Kirchenräte an den gemeinsamen Sitzungen vom 22. Juni und 16. November 2016 besprochen haben. Die Projektleitung von ökFibu liegt auf evangelischer Seite bei Kirchenrätin Ruth Pfister. Weiter wurde Beni Pöschl für die Zeit bis zum Abschluss der Einführung der neuen Buchhaltungssoftware in den Kirchgemeinden im Stellenumfang von 20 Prozent als «First-Level-Support» angestellt. Über das Angebot für eine gemeinsame Buchhaltungssoftware hinaus haben sich die beiden Kirchenräte auf die gemeinsame Erarbeitung eines neuen Kontenplans für die Rechnungsführung der Kirchgemeinden und auf eine gemeinsame Philosophie bei den rechtlichen Vorgaben für die Rechnungslegung der Kirchgemeinden und der beiden Landeskirchen in den jeweiligen Verordnungen zum Rechnungswesen verständigt. Die gemeinsamen Kosten des Projekts ökFibu werden von den beiden Landeskirchen je zur Hälfte getragen. Für die Verrechnung der Kosten an die Kirchgemeinden wurde eine gemeinsame Regelung erarbeitet.

Zu den regelmässigen gemeinsamen Themen der beiden Kirchenräte gehört der Religionsunterricht an den Schulen. Zufrieden haben die beiden Kirchenräte zur Kenntnis genommen, dass die Vorschläge, die sie zur Revision der regierungsrätlichen Verordnung zum Volksschulgesetz gemacht hatten, aufgenommen worden sind. Das Umfeld

des Religionsunterrichts hat durch die Verordnungsänderung, die auf den 1. August 2016 in Kraft getreten ist, in zwei Punkten eine Klärung erfahren. Dem Religionsunterricht muss im Stundenplan der Schule in jedem Fall ein Platz in der «ordentlichen Unterrichtszeit» eingeräumt werden. Findet der Religionsunterricht während der Blockzeit statt, ist neu explizit festgelegt, dass die Betreuung der Kinder, die den Religionsunterricht nicht besuchen, durch die Schule sichergestellt werden muss. Zwischen den beiden Landeskirchen abgesprochen wurde auch die je getrennt abgegebene Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Lehrplan für die Thurgauer Volksschule (Lehrplan 21).

Regelmässig sprechen die beiden Kirchenräte über die Seelsorge an den Thurgauer Spitälern und Kliniken und über die Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes für Asylsuchende EVZ in Kreuzlingen. Gemeinsam traten die beiden Landeskirchen auch bei der Vorbereitung, Mitträgerschaft und Durchführung der für den 25. März 2017 in der Kartause Ittingen geplanten Fachtagung zum Thema Demenz unter dem Titel «Vertraut und fremd zugleich» auf. Der Katholische Kirchenrat informierte über die von ihm mit einem Antrag an die Synode geplante Schaffung einer 40-Prozent-Stelle «Seelsorge für Menschen mit Einschränkungen» und der Evangelische Kirchenrat gab seine Absicht bekannt, zum Thema Umgang der Kirche mit Menschen mit Beeinträchtigung mit dem Jahresbericht 2016 bei den Kirchgemeinden eine Erhebung zu den Bedürfnissen und Angeboten zu machen.

Ökumenisch abgesprochen war das Engagement der beiden Thurgauer Landeskirchen am 17. Internationalen Ökumenischen Bodenseekirchentag vom 24. bis 26. Juni 2016 in Kreuzlingen-Konstanz. Gegenseitige Informationen wurden mit Blick auf das Jahr 2017 zum Reformationsjubiläum, zum 3. Thurgauer Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 in Egnach und zum Jubiläumsjahr zum 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe ausgetauscht.

Einen konkreten Beschluss fassten die beiden Kirchenräte zum 2019/2020 anstehenden Jubiläum «150 Jahre moderne Landeskirchen im Thurgau». Das Jubiläum soll ökumenisch gefeiert werden. Noch im Jahr 2016 erteilten die beiden Kirchenräte einen Auftrag an ein Projektteam mit professioneller Projektleitung.

Ombudsstelle der Landeskirche

Zu ihrer Tätigkeit als Ombudsfrau der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau erstattete Barbara Kopieczek folgenden Bericht:

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrates*

Gemäss § 10 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle hat die Ombudsstelle dem Kirchenrat zuhanden des Rechenschaftsberichts an die Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Die Ombudsstelle ist in ihrem zweiten Tätigkeitsjahr. Sie vermittelt, wenn Mitarbeitende oder Behördenmitglieder einer Kirchgemeinde oder Landeskirche oder Kirchbürgerinnen und Kirchbürger wegen Meinungsverschiedenheiten oder grundsätzlicher Fragen darum ersuchen.

Im Jahr 2016 gelangten vier Personen an die Ombudsstelle und baten um Hilfe. In allen Fällen kam es zu keinem Vermittlungsverfahren. Bei zwei Fällen ergaben sich im Verlaufe der Beratung zufriedenstellende Lösungen durch einen Stellenwechsel. In einem Fall konnte leider keine Verbesserung der Situation erreicht werden, da es die vorliegenden Umstände nicht erlaubten und bei einer weiteren Anfrage musste die Person an einen der Stellvertreter weitergeleitet werden, da die Amtsinhaberin mit der hilfesuchenden Person zu keiner Lösung kommen konnte, der Wunsch aber doch da war, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Situation konnte bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden.

Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass sich zwei weitere Personen an die Ombudsstelle gewandt haben, mit der Bitte um Hilfe. Da diese Anfragen nicht in den Tätigkeitsbereich der Ombudsstelle fielen, wurden die Personen an die jeweilige zuständige Stelle weiterverwiesen, welche ausserhalb der evangelischen Landeskirche liegt.

Frauenfeld, 18. April 2017

Barbara Kopieczek, lic. iur.
Ombudsfrau

Ombudsstelle der Evangelischen Landeskirche
des Kantons Thurgau
Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
ombudsstelle@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Seelsorge beim Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen (EVZ)

Die ersten Monate des Jahres 2016 waren geprägt von einer hohen Belegung der beiden Zentren in Kreuzlingen und Sulgen. Die beiden evangelischen Seelsorger, Diakon Hanspeter Rissi und Pfarrer Timo Garthe, machten je wöchentlich Besuche. Ein Zweitgespräch ergab sich dabei in dieser Zeit eher selten, da die meisten nur kurz im EVZ waren.

Das Abkommen mit der Türkei und die Grenzsperrungen im Balkan führten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zu einem deutlichen Rückgang der Belegungszahl. Da waren dann auch wieder ausführlichere und gelegentlich wiederholte Gespräche möglich. «Die Begegnung mit jedem einzelnen dieser von existenzieller Not betroffenen Menschen spiegelt mir die weiterhin desolaten weltpolitische Lage, in deren Kontext dieser Seelsorgeauftrag geschieht», schreibt einer der beiden Seelsorger.

Was die geplante Umfunktionierung des EVZ Kreuzlingen in ein «Ausreisezentrum» bedeuten wird, wird sich weisen.

Die Tatsache, dass sich die beiden evangelischen EVZ-Seelsorger längere Zeit im Fernen Osten aufgehalten haben (Rissi in Taiwan, Garthe in Indonesien), wirkt sich positiv auf ihre Tätigkeit aus, nicht nur wegen der entsprechenden Sprachkenntnisse, sondern auch wegen der Fähigkeit, sich in völlig andere Kulturen hineinzudenken. So funktioniert Seelsorge in bestimmten Kulturen zunächst mal eher im kollektiven Rahmen (Gruppengespräche in der Familie oder im Clan), bevor allenfalls Einzelgespräche möglich sind. Dazu wörtlich: «Da es sich in den Seelsorgegesprächen im EVZ nur auf den zweiten Blick um Individualseelsorge im klinischen Sinn handelt, bedarf es dabei einer offenen und unkonventionellen Zugangsweise. Doch öffnet gerade der grössere familiäre bzw. kulturelle Rahmen in den jeweiligen Sitzgruppen dann auch einen Zugang zu den einzelnen Gesprächen.»

Ergänzend zur Seelsorge im EVZ sind die Angebote von Agathu (Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau) zu sehen, die von der Landeskirche mit namhaften Beiträgen unterstützt werden.

Dass im ökumenischen Team als katholische Seelsorgerin auch eine Frau mitwirkt, ist positiv. Für gewisse Einzelgespräche mit Frauen kommt zum vornherein nur eine Frau als Ansprechperson in Frage.

Peregrina-Stiftung

Die Stiftung Peregrina wird seit ihrer Gründung 1985 gemeinsam von den beiden Landeskirchen und dem Kanton getragen. Bis 2005 stellte die Kath. Landeskirche den Präsidenten (Dr. Peter Plattner), seit 2005 die Evang. Landeskirche (Pfr. Wilfried Bühler). Weiter gehören dem Stiftungsrat derzeit an: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Cyrill Bischof (Präsident Kath. Kirchenrat), Gerda Schärer (Mitglied Evang. Kirchenrat) und Marie-Anne Rutishauser (Mitglied Kath. Kirchenrat). Die Stiftung nimmt im Auftrag des Kantons im Wesentlichen zwei Aufgaben wahr: Führung der Durchgangsheime für Asylsuchende und Begleitung anerkannter Flüchtlinge. Operativ wird die Arbeit von Susanne Hoellwarth geleitet, und vom Kanton ist die Leiterin des Fürsorgeamtes, Florentina Wohnlich, zuständig.

Nachdem im Jahr 2015 die Zahlen der Asylsuchenden nach oben geschneit waren (wenn auch nie ganz so hoch waren wie in den 90er Jahren, auf dem Höhepunkt der Balkankriege), bewegten sie sich im Lauf des Jahres 2016 wieder im üblichen Rahmen. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung zusätzliche Räumlichkeiten im ehemaligen Alters- und Pflegeheim der Evang. Kirchgemeinde Arbon übernehmen.

Die Organe der Peregrina-Stiftung nehmen ihre Aufgabe mit Sorgfalt und Augenmass wahr. Eine besondere Sorge ist derzeit (und wird wohl auf Jahre hinaus bleiben) das Unterbringen der anerkannten Flüchtlinge im Arbeitsmarkt. Die Verantwortlichen der Peregrina-Stiftung konnten im Berichtsjahr in dieser Hinsicht, auch im interkantonalen Vergleich, beachtliche Erfolge erzielen. Dies spricht auch für eine grundsätzliche Offenheit auf Arbeitgeberseite.



1.2 Recht und Gesetzgebung

Die Pfarrwahl – Wenn auch leere Stimmen ein Gewicht hätten

- > Da eine Wahl aber grundsätzlich eine von den Bürgerinnen und Bürgern zu treffende Auswahl aus einer Mehrzahl von Kandidatinnen und Kandidaten ist, sind die Regeln des Stimm- und Wahlrechtes auf das Bild von Mehrfachkandidaturen ausgerichtet, obwohl in der Realität die Einzelkandidatur im Vordergrund steht.
- > Daher prüft der Kirchenrat, ob für die Pfarrwahl nicht ein System definiert werden soll, bei dem die leeren Stimmen als massgebende Stimmen gezählt und für eine Wahl in jedem Fall das Erreichen des absoluten Mehrs vorausgesetzt werden soll.

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Der Thurgauer Schriftsteller Ernst Nägeli, der in seinem im Jahr 1977 vom Verlag Huber Frauenfeld herausgegebenen Buch «Most und Saft» den Witz und Geist der Thurgauerinnen und Thurgauer beschreibt, führt aus, in einer Gemeinde sei eine Pfarrwahlkommission auf Pfarrersuche gegangen, weil einer der beiden Pfarrer in den Ruhestand getreten sei. Der verbliebene Geistliche habe der Wahlkommission eingeschärft, sie müsse beim Predigtbesuch eines Kandidaten vor allem darauf achten, dass der Pfarrer christozentrisch orientiert sei. Als die Kommission nach dem Besuch der Predigt beratschlagt habe, ob dieser Pfarrer zur Wahl vorgeschlagen werden könnte, habe ein Mitglied der Kommission einen Zettel aus dem Sack gezogen, auf dem sich die Striche wie beim Jassen aneinandergereiht hätten. «De Pfarrer sött recht si», meinte der gute Mann, «er hät i sinere Bredigt sechzehmol de Name Christus pruecht!»

Heute bestimmen Vorschriften das Vorgehen im Vorfeld der Wahl einer Pfarrerin oder eines Pfarrers. § 28 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (Kiv; KGS 5.1) hält fest, dass Männer und Frauen in ein Pfarramt wählbar sind, die das Wahlfähigkeitszeugnis der Konkordatsprüfungsbehörde besitzen (am Konkordat sind mit Ausnahme der Berner und der Westschweizer Landeskirchen alle Deutschschweizer Landeskirchen und die Tessiner Chiesa evangelica riformata beteiligt) und zum Kirchendienst ordiniert sind. Ausnahmsweise kann der Kirchenrat nach § 28 Abs. 2 Kiv auf Grund eines anderen gleichwertigen Wahlfähigkeitszeugnisses oder auf Grund mehrjähriger pfarramtlicher Tätigkeit in der Schweiz die (kantonale) Wählbarkeit zuerkennen. Über die erteilten kantonalen Wählbarkeitszeugnisse erstattet der Kirchenrat der Synode jeweils Bericht. Im Kreisschreiben Nr. 530 vom 11. Juli 2005 hat der Kirchenrat die nach wie vor geltende, hier aber nicht weiter beleuchtete Praxis zur Erteilung der kantonalen Wählbarkeit dargelegt. Vor der Wahl überprüft der Kirchenrat die Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgte Wahl muss dann vom Kirchenrat noch genehmigt werden (§ 30 Kiv).

In der heutigen Arbeitsmarktsituation begeben sich Pfarrwahlkommissionen oft auf einen steinigen Weg und sind schon erleichtert, wenn sie das Interesse eines wahlfähigen Bewerbers für ihr Pfarramt wecken können. Da eine Wahl aber grundsätzlich eine von den Bürgerinnen und Bürgern zu treffende Auswahl aus einer Mehrzahl von Kandidatinnen und Kandidaten ist, sind die Regeln des Stimm- und Wahlrechtes auf das Bild von Mehrfachkandidaturen ausgerichtet, obwohl in der Realität die Einzelkandidatur im Vordergrund steht. Hinzu kommt, dass die aus dem staatlichen Recht übernommene Vorschrift, dass leere und ungültige Stimmen keine massgebenden Stimmen sind, es einer Kandidatin oder einem Kandidaten zwar leichter macht, gewählt zu werden - Bürgerinnen und Bürgern aber, welche die einzige Bewerberin oder den einzigen Bewerber (aus welchen Gründen auch immer) nicht ins Pfarramt wählen wollen, praktisch verwehrt, mit leeren Stimmen ihrer Opposition gegen die Bewerbung Ausdruck zu verleihen.

Wenn zum Beispiel von 74 Wahlberechtigten 50 leere Wahlzettel einlegen und weitere 4 Wahlzettel den Namen nicht wählbarer Personen tragen und demzufolge ungültig sind, und 20 massgebende, den Namen der einzigen Bewerberin oder des einzigen Bewerbers tragende Wahlzettel verbleiben, gilt die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber als gewählt. Ein solches nach den geltenden staatlichen und kirchlichen Vorschriften zwar korrekt zustande gekommenes Wahlergebnis überzeugt aber nicht, da sich ein Grossteil der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht hinter den offiziell zwar gewählten Amtsträger gestellt hat.

Thurgauer
Unterhaltung vom
Feinsten am «Abend
der gastgebenden
Kirche»: Clown Olli
Hauenstein in den
Pausen beim
Nachtessen im
Restaurant
Kornschütte in der
Kartause Ittingen.

Daher prüft der Kirchenrat, ob für die Pfarrwahl nicht ein System definiert werden soll, bei dem die leeren Stimmen als massgebende Stimmen gezählt und für eine Wahl in jedem Fall das Erreichen des absoluten Mehrs vorausgesetzt werden soll. Auf den im staatlichen Recht vorgesehenen zweiten Wahlgang, bei dem das relative Mehr entscheidet und demzufolge der Kandidat/die Kandidatin mit den meisten Stimmen gewählt ist, müsste verzichtet werden, auch wenn die Wahl im ersten Wahlgang nicht zustande gekommen ist. Bei einer Pfarrwahl würde damit nur ein Wahlgang durchgeführt, bei dem für eine Wahl das Erreichen des absoluten Mehrs nötig ist. Im erwähnten Beispiel sind es 70 massgebende Stimmen mit einem absoluten Mehr von 36. Die einzige Bewerberin oder der einzige Bewerber, auf die oder den 20 Stimmen entfallen, ist nicht gewählt und die «stille» Opposition kann ihrem Missfallen mit zählbaren leeren Stimmen zum Durchbruch verhelfen.

Eine überzeugende Wahl ist auch der beste Start ins Pfarramt, denn eigentlich sollte keine Pfarrperson sich so aus dem Amt verabschieden, wie dies nach Ernst Nägeli der letzte Pfarrer aus Aawangen tun musste. Als das kleine Aawangen noch eine eigene Kirchgemeinde gewesen sei, habe sich der letzte Pfarrer, der nicht sehr geschätzt worden sei, in eine andere Kirchgemeinde wählen lassen. Der Pfarrer habe Kantonsrat Gottfried Frei aus Huzenwil vertraulich gefragt, was die Leute über seinen Weggang sagten. «Wenn ich offen sein darf, Herr Pfarrer: Es gibt dreierlei Meinungen. Die ersten sagen: Es ist recht, dass er geht, die zweiten: Wenn er nur schon lange gegangen wäre und die dritten: Wenn wir ihn überhaupt nie gewählt hätten.» Worauf der Pfarrer (aber mindestens) ohne Gewissensbisse die ungastliche Gemeinde verlassen durfte...

Katholische Landeskirche geht mit Revision des Kirchgemeindegesetzes in die gleiche Richtung:

«Leere Wahlzettel werden nicht ausgeschieden.»

Die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau schlägt in ihrem Entwurf für ein neues Kirchgemeindegesetz auch eine Revision des Pfarrwahlrechts vor. Zur Diskussion steht in § 26 Abs. 2 folgende Regelung: «Massgebend für die Wahl und die Wiederwahl ist in allen Wahlgängen das absolute Mehr der gültigen Stimmen. Zur Ermittlung des absoluten Mehrs werden die leeren Wahlzettel nicht ausgeschieden.»

In der Botschaft zur Vernehmlassung erklärt der Katholische Kirchenrat dazu: «Eine Auswahl zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrwahl gibt es nicht mehr. Heute steht – wenn überhaupt – eine einzige Person zur Wahl. Vor diesem Hintergrund muss der gemäss kantonalem Stimm- und Wahlrecht vorgegebene Wahlmodus geändert werden: Bei der Pfarrwahl dürfen die leeren Wahlzettel zur Ermittlung des absoluten Mehrs nicht ausgeschieden werden. Leerstimmen zählen somit wie Stimmen für einen (fiktiven) Gegenkandidaten. Auch gibt es keinen zweiten Wahlgang, in dem das relative Mehr zählt.»

1. Rechtsetzung

Die Synode revidierte am 27. Juni 2016 die Verordnung über Entschädigungen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (EntsV; KGS 12.3), die auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit der staatlichen Anerkennung des Theologisch-diakonischen Seminars (TDS) Aarau als Höhere Fachschule hat sich die Diakonie-Ausbildung verändert.

Die Kirchgemeinden sind wegen der doppelten Anerkennung des neuen Berufsabschlusses «Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF» durch Kirche und Staat stärker gefordert, weil die Anforderungen an die Praxisausbildungsplätze für TDS-Studierende gestiegen sind. Deshalb sieht die neue Regelung von § 16 Abs. 2 EntsV vor, dass die Landeskirche den Kirchgemeinden, die für berufsbegleitend Studierende Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, die Hälfte des AHV-pflichtigen Lohns, höchstens Fr. 1'200.- pro Monat (Fr. 15'600.- pro Jahr, 13 x Fr. 1'200.-) zurückerstattet (§ 16 Abs. 2).

Der Kirchenrat hat am 2. März 2016 die Verordnung des Evangelischen Kirchenrates zur Gottesdienstleitung durch Laien, die auf den 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist, revidiert.

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr zudem folgende Kreisschreiben erlassen:

- > Nr. 580 vom 12. Juli 2016 betreffend die Bettagskollekte;
- > Nr. 581 vom 5. Oktober 2016 als Wegleitung zum Mentorat in der Thurgauer Landeskirche;
- > Nr. 582 vom 10. Oktober 2016 betreffend die Kollektanordnung 2017.

2. Rechtsprechung

Der Kirchenrat musste im Berichtsjahr drei Rekurse beurteilen.

Ein Rekurs, der sich mit der Rüge befasste, das Protokoll einer Kirchgemeindeversammlung gebe den chronologischen Ablauf der Versammlung falsch wieder und sei inhaltlich unvollständig, wurde zurückgezogen.

In einem anderen Rekursfall hielt der Kirchenrat fest, die kommunale Bestimmung, nach der ein Bewerber nur zum Kirchenpfleger gewählt werden könne, wenn er gleichzeitig auch gewähltes

Mitglied der Kirchenvorsteherschaft sei, widerspreche der Vorschrift von § 26 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (KGS 5.1). Dort ist festgehalten, dass «einem Pfleger oder einer Pflegerin, der oder die nicht Mitglied der Kirchenvorsteherschaft ist, Sitz und beratende Stimme in der Kirchenvorsteherschaft» zusteht.

Mit einem weiteren Rekurs wurde die Frage der Kündigung eines Mesmers aufgeworfen. Die Angelegenheit wurde vom Rekurrenten mit Beschwerde weitergezogen und ist gegenwärtig bei der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision hängig.

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Entscheid vom 6. April 2016 die Beschwerde einer früheren in einer Thurgauer Kirchgemeinde tätigen Organistin gegen einen Entscheid der Rekurs- und Beschwerdekommision der Evangelischen Landeskirche abgewiesen. In der Sache selber führte das Bundesgericht aus, ein gestörtes Vertrauensverhältnis und unüberbrückbare personelle Spannungen zwischen der Organistin und der Kirchenvorsteherschaft, die sich über längere Zeit hinweggezogen hätten und sich nicht hätten beheben lassen, stellten einen sachlich gerechtfertigten Kündigungsgrund dar. Weiter hat das Bundesgericht bestätigt, der hierarchisch keiner anderen Gerichtsbehörde unterstellten Rekurs- und Beschwerdekommision komme die Bedeutung eines oberen kantonalen Gerichtes zu. Zudem verwies es darauf, dass der zweistufige innerkantonale Rechtsweg mit dem Kirchenrat als Rekurs- und der Rekurs- und Beschwerdekommision als Beschwerdeinstanz den Anforderungen an ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren entspreche.

3. Rechtsberatung

Oft wurden arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Begründung und der Auflösung von Arbeits- und Dienstverhältnissen gestellt. Daneben mussten aber oftmals auch verfahrensrechtliche Fragen, die im Zuge der behördlichen Tätigkeit auftauchten, beantwortet werden.

Dabei kann, was hervorzuheben ist, stets auf die kompetente Mithilfe des Aktuariats des Kirchenrates zurückgegriffen werden.

1.3 Diakonie und Werke

Demenz – das Thema ist aktueller denn je

- > Es stimmt: «Demenz kann jeden treffen», und wen sie trifft, der geht, zusammen mit den Angehörigen, schwierigen Zeiten entgegen.
- > Die Tatsache, dass eine Sache einen in Angst und Schrecken versetzen kann, darf nicht bedeuten, dass man sie tabuisiert. Man muss sie mit vereinten Kräften angehen.
- > Zur Aufforderung zum Gebet soll also auch noch das Tun kommen; und das geschieht in der Diakonie, unter Anderem in der Begleitung von Demenz-Kranken und ihren Angehörigen.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

«Schon vergessen, warum Sie hier sind?» Dieses Plakat steht beim Liftausgang im 3. Obergeschoss des Berner Hauses, in jenem Geschoss, wo Pro Senectute ihre Büros hat. Im Untertitel heisst es dann: «Demenz kann jeden treffen», und das Plakat weist auf Hilfsangebote der Alzheimervereinigung hin.

Recht häufig werden Witze über altersbedingte Vergesslichkeit oder Anfänge von Demenz gemacht. Witze zu einer überaus ernsthaften und für viele (Betroffene wie Angehörige) belastenden Sache zu machen, muss nicht unbedingt geschmacklos sein. Vielleicht steckt dahinter sogar eine ähnliche Logik wie bei Witzen, die in Diktaturen gemacht werden, wo man der Unausweichlichkeit eines dominanten Systems nicht viel Anderes als Witze entgegenzusetzen kann. Mit Unausweichlichkeit hat bei den Betroffenen auch die Diagnose Demenz viel zu tun. Es stimmt: «Demenz kann jeden treffen», und wen sie trifft, der geht, zusammen mit den Angehörigen, schwierigen Zeiten entgegen.

Die Kirchen möchten allerdings der Unerbittlichkeit von sich bemerkbar machender und sich verstärkender Demenz etwas Anderes als nur Witze entgegenhalten. Gemäss Kirchenordnung (§ 126) ist Diakonie der «Auftrag, sich für jene einzusetzen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und dauernd oder vorübergehend Hilfe, Begleitung oder Trost brauchen». In einer Zeit, da viele Menschen alt und sehr alt werden, kann die geistige Gebrechlichkeit ein mindestens so grosses Problem sein wie die körperliche. Neu ist das Phänomen Demenz nicht – aber es akzentuiert sich angesichts der grossen Zahl hochaltriger Menschen.

Glückliche personelle Fügungen ermöglichten es der Diakoniekommission, sich des Themas anzunehmen und für das Jahr 2017 eine grosse Tagung unter dem Titel «Vertraut und fremd zugleich» und ein anschließendes Weiterbildungsangebot vorzubereiten. Das Thema wurde interdisziplinär angegangen: Da gehören Seelsorge, medizinisches Fachwissen, diakonisches Engagement und Erwachsenenbildung zusammen. Die Tatsache, dass eine Sache einen in Angst und Schrecken versetzen kann, darf nicht bedeuten, dass man sie tabuisiert. Man muss sie mit vereinten Kräften angehen.

In kirchlichen Verlautbarungen ist viel von der «Würde des Menschen» die Rede. Aber auch andere Organisationen, z. B. Sterbehilfe-Organisationen, brauchen diesen Begriff, verstehen ihn aber anders. Wenn sie für sich in Anspruch nehmen, dass sie mit ihrem Angebot des begleiteten Suizids helfen, menschenunwürdige Situationen am Ende des Lebens zu vermeiden, ist damit indirekt auch gesagt, dass eine menschliche Existenz ohne Vollbesitz der geistigen oder körperlichen Kräfte etwas Unwürdiges an sich habe. Das sieht die Kirche anders.

Es genügt aber nicht, dass die Kirchen gegen eine bestimmte Sicht der Dinge anreden, sondern es sollen auch konkrete Hilfestellungen angeboten werden, z. B. im Bereich von Palliative-Care und in der Begleitung von Demenz-Betroffenen und ihren Angehörigen.

«Mens sana in corpore sano» (ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) – Dieses Zitat ist immer mal wieder zu hören. Das ganze Zitat des römischen Dichters Juvenal lautet: «Man sollte dafür beten, dass ein gesunder Geist in einem gesunden Körper sei.» Das Zitat wurde, in verkürzter Form, oft von den Nationalsozialisten verwendet, wenn es um die körperliche Ertüchtigung ging. Von der gleichen Seite wurde

dann auch das Recht zu leben jenen abgesprochen, die nicht über einen «gesunden Geist» verfügten. Das darf sich nicht wiederholen.

Auch wenn die Einleitung zum berühmten Satz des Satirikers Juvenal etwas zweideutig ist (er macht sich lustig über Leute, die sich mit allen möglichen Dingen an die Götter wenden, und sagt dann, wenn schon solle man um einen gesunden Geist in einem gesunden Körper beten) – der Hinweis, man solle dafür beten, dass man geistig und körperlich gesund bleiben dürfe, ist gut und richtig. Nach Bonhoeffer besteht das Wesentliche des Glaubens im «Beten und Tun des Gerechten». Zur Aufforderung zum Gebet soll also auch noch das Tun kommen; und das geschieht in der Diakonie, unter Anderem in der Begleitung von Demenz-Kranken und ihren Angehörigen.

Tätigkeit 2016

Beratungsstelle für Arbeitslose

«Nun blicke ich auf ein Jahr zurück und staune über die vielen Menschen, denen ich in 446 Beratungen begegnen durfte. Daneben ging es darum, zahlreiche >Antrittsbesuche< bei verschiedenen Amts- und Fachstellen zu machen und eine anspruchsvolle Weiterbildung zum Thema >Arbeitsrecht< zu besuchen.» So schreibt Pfarrer Beat Müller in seinem Jahresbericht. Er stellt diesen Jahresbericht unter den Titel «Randnotizen» und macht sich Gedanken darüber, dass Mitteilungen von Stellenstreichungen oder von Veränderungen der Arbeitslosenzahlen in der Presse oft unter «Randnotizen» erscheinen.

Für die, die es betrifft, ist es keine «Randnotiz»! Es sei, so schreibt Beat Müller weiter, seine «vorrangige Aufgabe, den Menschen Mut zu machen, das Leben dort zu gestalten, wo es ihnen möglich ist, ihnen sozusagen Würde zuzusprechen und sie damit wieder etwas mehr vom Rand in die Mitte zu rücken».

Mit der Wahl eines Pfarrers an die Stelle für Arbeitslosenberatung wurde bewusst der seel-sorgliche Aspekt der Tätigkeit gestärkt. Selbst-verständlich braucht der Stelleninhaber auch fachliche Kenntnisse z. B. im Arbeitsrecht; dazu besuchte er entsprechende Weiterbildungen.

| Übersicht Beratungsgespräche | | Frauen | Männer |
|--|---|------------|------------|
| Alter | 20 – 30 Jahre | 46 | 32 |
| | 31 – 40 Jahre | 33 | 52 |
| | 41 – 50 Jahre | 51 | 64 |
| | 51 – 65 Jahre | 67 | 101 |
| | Total | 197 | 249 |
| Berufskategorien | Büro, Verkauf, Informatik | 36 | 34 |
| | Industrie, Gewerbe, Technik | 41 | 89 |
| | Land- und Forstwirtschaft | 12 | 24 |
| | Gastgewerbe, Hausdienst | 19 | 37 |
| | Medizinische, soziale und pädag. Berufe | 68 | 16 |
| | Ohne Abschluss | 21 | 49 |
| Beratungsstelle kennengelernt durch | RAV und AWA | 79 | 131 |
| | Sozialamt | 6 | 11 |
| | Externer Psychiatrischer Dienst (EPD) Arzt/Klinik | 11 | 14 |
| | Arbeitsintegration* | 10 | 18 |
| | Pfarrämter und Sozialdiakonie | 15 | 13 |
| | Perspektive Thurgau | 5 | 12 |
| | Infostelle Frau & Arbeit und TG-Frauenhilfe | 23 | 11 |
| | Familie und Freunde | 27 | 21 |
| | Andere | 21 | 18 |
| Total Beratungsgespräche | 446 | | |

*(Kompass, Stiftung Zukunft, opdiwerk,...)

Diakoniekommission

Mit der im Herbst 2015 erfolgten neuen Stellenbesetzung in der Fachstelle Diakonie/ kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose begann auch für die dazugehörige Kommission ein neuer Abschnitt. Die Arbeit des neuen Beauftragten, Pfarrer Beat Müller, weitete sich schnell aus, sodass die Kommission dem Kirchenrat beantragte, das Pensum von 50% auf 80% aufzustocken, was der Kirchenrat per 1. Oktober 2016 denn auch tat. Damit ist wieder der langjährige frühere Zustand hergestellt.

Die Überlegungen, ob neben dem Schwerpunkt Arbeitslosenberatung in der landeskirchlichen Diakonie noch weitere Schwerpunkte gesetzt werden können und ggf. welche, gingen in der Kommission weiter, ohne jedoch schon zu einer Entscheidung zu führen. Ohne grosses Zutun der Diakoniekommission wurden in verschiedenen Gemeinden im Berichtsjahr neue Angebote zur Begegnung mit Asylsuchenden und Flüchtlingen geschaffen. Eine gewisse Koordinationsaufgabe und Plattform für Erfahrungsaustausch bietet dabei Agathu (Arbeitsgruppe Asyl Thurgau, Kreuzlingen) an. Agathu wird seit vielen Jahren von der Landeskirche mit namhaften Mitteln unterstützt.

Ein neuer Schwerpunkt der diakonischen Arbeit ergab sich spontan: Aus den Reihen der Kommission kam der Vorschlag, sich in Zusammenarbeit mit den professionellen Seelsorger(inne)n und den im Kanton bestehenden Fachinstitutionen dem Thema Demenz zuzuwenden. In sorgfältiger Arbeit gelang es dem Kommissionsmitglied Cornelia Graf, die Grundlagen für eine hochkarätig besetzte Tagung zu legen, die dann im Februar 2017 mit über 200 Teilnehmer(inne)n in der Kartause Ittingen durchgeführt werden konnte. Im Anschluss daran sind Aus- und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich geplant.

Stellenvermittlung Romandie-Ticino

Seit über hundert Jahren vermittelt die Evangelische Landeskirche Thurgau junge Menschen, die die obligatorische Schulzeit erfüllt haben, in Gastfamilien in der Westschweiz und im Tessin. (Die Landeskirchliche Stellenvermittlung Thurgau ist seit Jahren der gesamtschweizerischen Organisation oui si yes angeschlossen.)

Die jungen Menschen erweitern nicht nur ihre Sprachkompetenz, sondern lernen gleichzeitig ganz entscheidende Dinge für ihre weitere private und berufliche Zukunft, so nimmt es jedenfalls die Stelleninhaberin, Brigitte Rebsamen, wahr: «Die Jugendlichen sind nach einem Jahr im fremden Sprachgebiet kaum wiederzuerkennen. Waren sie zu Beginn oft unselbstständig und unsicher, entwickeln sie in der Romandie ihre Persönlichkeit, gewinnen an Reife, Selbstständigkeit und Sozialkompetenz.»

Trotz einem guten Erstgesprächsverlauf und einem positiven Start in der Gastfamilie sind im Berichtsjahr sechs Abbrüche zu verzeichnen. Dies empfindet die Stelleninhaberin als ungewohnt hoch. Zwischen November und Februar beschäftigte sie sich mit deren fünf. Jeder einzelne Fall liegt anders, erfordert sofortiges Handeln ohne Hektik und immer mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen.

Immerhin, nicht nur die Zahl der Abbrüche und Umplatzierungen war hoch, sondern auch die der erfolgten Vermittlungen. Hier die Statistik:

| Vermittlungsstatistik 2016 | | | | | |
|----------------------------|--------|---------------|-------------|------------|--------|
| Aupair | 1 Jahr | Grundlehrjahr | 6-10 Monate | 3-6 Monate | Ferien |
| Mädchen | 8 | 4 | 6 | 4 | 0 |
| Knaben | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Vermittelte | 9 | 4 | 6 | 5 | 0 |
| | 2016 | 2015 | 2014 | | |
| Anmeldungen | 67 | 78 | 63 | | |
| Vermittlungen | 24 | 21 | 17 | | |
| Abbrüche | 6 | 2 | 2 | | |
| Umplatzierungen | 4 | 2 | 0 | | |

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit

Als Impulsveranstaltung zur Kampagne 2016 von Brot-für-alle und Fastenopfer lud die Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit auf 19. Februar 2016 zu einem Abend nach Romanshorn ein. Das Thema lautete «Entwicklungszusammenarbeit und Migration». An einem Podiumsgespräch beteiligten sich Regula Streckeisen, Vreni Rutishauser, Pfarrer Ruedi Bertschi und Katharina Morello. Letztere las anschliessend passende Texte, musikalisch unterstützt von Christian Noetzli. Im Podiumsgespräch zeigte es sich: Ganz so eindeutig ist der Zusammenhang zwischen Entwicklungshilfe und (Reduktion der) Migration zwar nicht, kommen doch die Migranten längst nicht alle aus typischen Entwicklungsländern, aber klar wurde in der Diskussion doch, dass es widersprüchlich ist, wenn man die Migrationsströme unterbinden will und gleichzeitig für eine Kürzung von Entwicklungshilfegeldern plädiert.

Am 5. Oktober 2016 erläuterte Pfarrer Jakob Bösch, der zuvor an einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung der kirchlichen Hilfswerke teilgenommen hatte, dem Kirchenrat die Ziele und Inhalte der sog. Konzernverantwortungsinitiative. Die doch sehr weitgehenden Forderungen dieser Initiative lösten im Kirchenrat kontroverse Reaktionen aus.

Am 30. November 2016 sodann waren die Präsidentin von Brot-für-alle, Jeanne Pestalozzi, und dessen neuer operativer Leiter, Bernard Du Pasquier, beim Kirchenrat zu Gast. Auch bei dieser Gelegenheit wurde kontrovers diskutiert, nicht nur über die Konzernverantwortungsinitiative, sondern auch über das Verhältnis des Ressourceneinsatzes von «Brot für alle», wenn es um entwicklungspolitisches Engagement geht einerseits und wenn es um Unterstützung konkreter Projekte geht andererseits. Die Gäste versicherten, dass Gelder, die für Projekte einbezahlt werden, auch wirklich diesen zugutekommen. Die übrigen Aktivitäten werden durch dafür zweckbestimmte Spenden und durch Beiträge der Landeskirchen finanziert. Die Delegierten von «Brot für alle» verwiesen auf den expliziten entwicklungspolitischen Auftrag, den «Brot für alle» hat, und zeigten auf, dass die Erfolgchancen bei der Wahrnehmung dieses Auftrags gar nicht so gering sind (Beispiel: Sensibilisierung im Bereich des Konsums, Fair-Trade-Produkte!)

Die Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit plant für das Winterhalbjahr 2017/18 eine öffentliche kontradiktorische Veranstaltung zur Konzernverantwortungsinitiative.

«Evangelische Landeskirche engagiert, verlässlich, vielfältig»

[Ergebnisse der Hearings des Kirchenrates 2016 und 2017](#)

In einer 16-seitigen Broschüre mit dem Titel «Evangelische Landeskirche: engagiert, verlässlich, vielfältig», die als Beilage zu diesem Jahresbericht 2016 der Landeskirche herausgegeben wird, fasst der Kirchenrat die Ergebnisse der Hearings zusammen, die er 2016 und 2017 durchgeführt hat. Es wurden Fragen diskutiert, denen sich die Kirche stellen muss, wenn sie eine lebendige Zukunft gestalten will. Hintergrund der Themenwahl war die OeME-Diskussion an der Synode vom 27. Juni 2016. Der Kirchenrat orientierte sich bei der Themenwahl an den damals angekündigten Schwerpunkten: Weltweite Verbundenheit; Die Welt kommt zu uns; Öffentliches Zeugnis; Verbindliches Zusammenleben; Geeignete Gefässe für das kirchliche Leben der Zukunft.

Mit der Zukunft unserer Kirche befassen sich auch die Gesprächssynode vom 21. August 2017 und die Thesen, die die Kirchgemeinden an den Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 mitbringen werden.

Um die drei Prozesse zusammenzuführen und sicherzustellen, dass sie nicht einfach im Sand verlaufen, wird am Samstag, 10. Februar 2018, in der Kartause Ittingen eine ganztägige Zusammenkunft stattfinden, zu der Kirchenvorstandsratsmitglieder, Pfarrer(innen) und Diakon(innen) sowie Synodale eingeladen sind.

1.4 Seelsorge und Mission

Kirche und Menschen mit Beeinträchtigung

- > Was den Religionsunterricht an Sonderschulen betrifft, zeichnen die Gemeinden insgesamt ein positives Bild. Sofern ein Angebot besteht, wird dieses auch besucht.
- > Einzelne Kirchgemeinden bieten spezielle Andachten und Veranstaltungen sowie Seelsorge in Behinderteninstitutionen an. Andere setzen auf integrative und inklusive Veranstaltungen.
- > Um die Anliegen der Kirchgemeinden aufzunehmen, sieht der Kirchenrat vor, einen runden Tisch einzuberufen.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Im Grunde ist es eine Selbstverständlichkeit: Menschen mit Beeinträchtigung gehören genauso zur Kirche wie alle anderen auch. Nach Genesis 1 ist jeder Mensch als Gottes Ebenbild geschaffen, gewollt und wertvoll. Diese Würde ist unverlierbar und bleibt unabhängig von äusseren Lebensumständen bestehen. Was sich so mit knappen Worten beschreiben lässt, sollte sich überdies in der Praxis bewähren. Deshalb ist zu fragen: Ist von dieser Grundhaltung etwas im Gemeindeleben der Kirchgemeinde zu sehen? Ist das Thema dort überhaupt präsent? Und wie gehen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Menschen mit Beeinträchtigung um? Werden Menschen mit irgendeiner Behinderung bei kirchlichen Angeboten und Veranstaltungen berücksichtigt, und in welcher Weise wird auf ihre Bedürfnisse eingegangen? Wo gilt es allfällige Hindernisse abzubauen oder Barrieren aus dem Weg zu räumen?

Der Kirchenrat wollte sich mit einer Umfrage unter den Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämtern ein Bild zum Umgang der Kirchgemeinden mit Menschen mit Beeinträchtigung machen. Die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen ergab, dass die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden für das Thema sensibilisiert ist. Dies gilt in besonderer Weise für die Altersstufe der Kinder und Jugendlichen. Das Thema taucht im Gemeindealltag in den folgenden Zusammenhängen auf: Taufe (7 Nennungen), Kindergottesdienst/Sonntagschule (12), Religionsunterricht/Konfirmationsunterricht (28), Kinder- und Jugendlager (15), Gottesdienste (23), allgemeine Seelsorge (16), Andachten in Behinderteninstitutionen, seelsorgerliche Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in Institutionen. Oft wurde auch angegeben, dass bei baulichen Projekten Anliegen der Behinderten berücksichtigt werden (25).

Was den Religionsunterricht an Sonderschulen betrifft, zeichnen die Gemeinden insgesamt ein positives Bild. Sofern ein Angebot besteht, wird dieses auch besucht. Eine Schwierigkeit liegt darin, dass die Kirchgemeinden nicht immer darüber informiert sind, wenn Schülerinnen und Schüler aus ihrem Gebiet eine externe Sonderschule besuchen. Hier sind Kirchgemeinden an einem besseren Informationsfluss, der meist über die Abgeltung von Beiträgen an den Religionsunterricht geschieht, interessiert. Bei auswärtigem Schulbesuch stehen die Kirchgemeinden vor der besonderen Herausforderung, die betreffenden Kinder und Jugendlichen in die gemeindeeigenen Angebote wie Jugend- und Familiengottesdienste oder Lager zu integrieren. Auch der Übergang in den Konfirmationsunterricht bedarf grosser Sorgfalt.

Einzelne Kirchgemeinden bieten spezielle Andachten und Veranstaltungen sowie Seelsorge in Behinderteninstitutionen an. Andere setzen auf integrative und inklusive Veranstaltungen. So werden beispielsweise Jugendliche zu den Wochenandachten einer Behinderteninstitution eingeladen. Ein Pfarrer gestaltet das Konfirmandenlager für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Da gibt es eine Cevi-Gruppe speziell für Kinder mit Behinderung. Ein paar Gemeinden feiern besondere Gottesdienste unter Einbezug von Behindertengruppen, laden zu einem Mittagessen ein oder bieten bei besonderer Gelegenheit für Gehörlose eine Übersetzung in die Gebärdensprache an. Weiter wird individuelle Hilfe geleistet, wie beispielsweise bei der Betreuung einer gehörlosen Asylantin.

Handlungsbedarf in der eigenen Gemeinde erkennen die Kirchenbehörden allgemein darin, Gottesdienste und Unterricht vermehrt gemeinsam mit Behinderten zu feiern und entsprechend auszurichten. Weiter sehen sie ihre Verantwortung im baulichen Bereich, wenn es beispielsweise darum geht, den Zugang zu kirchlichen Räumen rollstuhlfähig zu gestalten.

Von der Landeskirche wird eine vermehrte Unterstützung im Bereich Kirche, Kind und Jugend gewünscht im Sinne von Handlungsempfehlungen für den Religions- und Konfirmationsunterricht und da insbesondere auch in der Frage der Zulassung zum Konfirmationsunterricht. Weiter sind ein übergemeindlicher Erfahrungsaustausch sowie Beratungen gewünscht. Um diese Anliegen aufzunehmen sieht der Kirchenrat vor, einen runden Tisch einzuberufen.

Ausgangspunkt der Umfrage war, wie Menschen mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden begegnet wird. Dabei mag wohl zunächst der Gedanke im Vordergrund gestanden haben, welchen Beitrag wir als Kirche für Menschen mit Beeinträchtigung zu leisten haben. Dies ist sicher richtig, und es entspricht dem Evangelium, wenn die Kirche «dem christlichen Verständnis von Menschsein und Menschenwürde in der öffentlichen Diskussion Gehör verschafft», wie es ein Pfarrer formulierte. Sein weiterführender Hinweis ist aber genauso zu beherzigen, wenn er meint: «Die Landeskirche soll nicht nur von Belastungen und Herausforderungen sprechen, sondern von Momenten gemeinsamer Lebensfreude, im Sinne von Geben und Nehmen.»

Medienbericht zur Demenz-Fachtagung «Vertraut und fremd zugleich» vom 25. Februar 2017 in der Kartause Ittingen

«Damit die Unsicherheit nicht bestimmt»

Wie die Lebensqualität für Menschen mit Demenz und ihre Bezugspersonen bis zuletzt erhalten und gefördert werden kann, war das Anliegen der interdisziplinären Fachtagung «Vertraut und fremd zugleich» vom 25. Februar 2017 in der Kartause Ittingen. Laien und Fachpersonen kamen ins Gespräch. Den Impuls gaben die beiden Landeskirchen.

Brunhilde Bergmann, Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Besonderheit der rasch ausgebuchten Demenz-Fachtagung «Vertraut und fremd zugleich» war, dass sie Laien und Fachpersonen gleichermaßen ansprach. «Demenz ist eine Erkrankung, bei der die Medizin an ihre Grenzen stösst. Unbestritten ist die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Lebensqualität von Betroffenen zu erhöhen und die Angehörigen zu entlasten», betonte die Frauenfelder Ärztin Christine Luginbühl. Das Grusswort der Thurgauer Regierung übermittelte Lisbeth Soppelsa, Leiterin der Koordinationsstelle Aufsicht und Alter im Amt für Gesundheit. Das neue Geriatrie- und Demenzkonzept, das der Thurgauer Regierungsrat erarbeiten liess, geht jetzt in die Umsetzung, orientierte Soppelsa. Durch höhere Lebenserwartung nimmt die Zahl von Menschen mit Demenzerkrankungen zu. Eine Herausforderung nicht nur für Politik und Volkswirtschaft, sondern für die ganze Gesellschaft.

Überwältigendes Interesse

Die beiden Thurgauer Landeskirchen stellen sich ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung. Dies auch aufgrund der Verunsicherung und Hilflosigkeit, die eine Demenzkrankheit bei Betroffenen, Angehörigen und Freiwilligen-Teams wie Besuchsdiensten auslösen. Im Verbund mit 16 Organisationen aus der Ostschweiz, die sich in den Bereichen Medizin, Geriatrie, Pflege, Palliativ Care, Betreuung, Ausbildung und Freiwilligeneinsatz engagieren, organisierten die beiden Landeskirchen die Demenztagung. Fachleute aus Medizin, Pflege, Betreuung und Laien erhielten Einblick in die verschiedenen Fach-Kompetenzen. 12 Workshops boten den 200 Teilnehmenden die Möglichkeit ihren persönlichen Interessenschwerpunkt zu vertiefen.

Neues Schulungsangebot für Freiwillige

Vorgestellt wurde an der Tagung auch das neue Ausbildungsangebot «Menschen mit Demenz begleiten», das speziell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Freiwilligen zugeschnitten ist und am 24. August 2017 beginnt. Infos und Anmeldung: www.evangel-tg.ch -> Agenda.

Tätigkeit 2016

Seelsorge in Spitälern, Kliniken und überregionalen Institutionen

Seelsorgerinnen und Seelsorger einer Klinik begleiten oft Patientinnen und Patienten, die sich in einer schweren Krisensituation befinden. Pfarrer Lukas Mettler, Seelsorger Tertianum Neutal Berlingen, berichtet von Patienten, die in der Rehabilitationsklinik mit dem Ziel behandelt werden, möglichst wieder in ein eigenständiges Leben zurückzufinden: «Die Ungewissheit, ob sie ihre Selbständigkeit wiedererlangen und in ihr vertrautes Heim zurückkehren können, ist für viele Gäste eine belastende Situation. Patienten, die nach einem Schlaganfall körperlich eingeschränkt sind, finden sich mit der Situation der Abhängigkeit von anderen Menschen nur schwer zurecht. Manchen stellt sich hier die Frage, was das Leben (noch) für einen Sinn hat. Viele Gäste schätzen das Gespräch mit dem Seelsorger, der auch nicht einfach eine Antwort bereithält, sie aber auf diesem schwierigen Weg mit so vielen Fragen und so viel Ungewissheit begleitet.»

Evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger sind mit sehr unterschiedlichem Pensum in den folgenden Thurgauer Spitälern, Kliniken und überregionalen Institutionen tätig: Kantonsspital Frauenfeld, Kantonsspital Münsterlingen, Psychiatrische Klinik Münsterlingen, Stiftung Mansio, Clenia Klinik Littenheid, Rehaklinik Zihlschlacht, Klinik Schloss Mammern, Tertianum Neutal Berlingen und Klinik Aadorf. Hinzu kommt die Seelsorge im Kantonalfängnis Frauenfeld. Finanziert werden die Seelsorgestellen im Falle der Kantonsspitäler, der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen und der Stiftung Mansio von der Spital Thurgau AG. Gleiches gilt für die Seelsorge am Kantonalfängnis. Bei den anderen Institutionen trägt die Landeskirche unter Beteiligung der entsprechenden Kliniken die Kosten.

Für eine gelingende Seelsorge ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig. Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, Seelsorgerin Kantonsspital Münsterlingen, stellt diesbezüglich erfreuliche Tendenzen fest: «Nicht nur im Bereich der Palliative Care ist Seelsorge immer mehr zum Bestandteil der interprofessionellen Behandlungsteams geworden. Dieses Arbeitssetting stellt - neben der aufsuchenden Seelsorge - ein zunehmend wichtiges Arbeitsfeld in der seelsorglichen Begleitung von Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen dar. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch, der Raum für seine - oft gros-

sen, nicht selten letzten - Fragen sucht und um Antworten ringt.»

Wie sehr aufsuchende Seelsorge zum Wesen der Seelsorge gehört, macht Pfarrer Markus Aeschlimann, Seelsorger am Kantonsspital Frauenfeld, deutlich: «Mir ist auch am Herzen, die Gehstruktur der Seelsorge zu pflegen, die mich immer wieder zu wichtigen Patientenkontakten bringt. Sie ist eine Möglichkeit, die die Seelsorge besonders auszeichnet: Sie bringt etwas von der vorlaufenden Gnade Gottes symbolisch zum Ausdruck.»

Dass Seelsorge heute in allen Institutionen selbstverständlich in ökumenischer Zusammenarbeit geschieht, betonen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Pfarrer Alexander Zedler, Seelsorger Clenia Klinik Littenheid, unterstreicht dies so: «Die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen ist sehr gut, und wir stehen in einem regen Austausch, durch welchen sich Fragen schnell lösen lassen. In den Ferienzeiten vertreten wir uns gegenseitig.» Einen wichtigen seelsorglichen Beitrag bilden die Gottesdienste. Pfarrer Arno Stöckle, Seelsorger Klinik Schloss Mammern, beobachtet: «Die gute Beteiligung, gerade an Festtagen zeigt, wie die besondere Situation, die durch eine Krankheit ausgelöst wird und in der Rehabilitationsphase das Leben der Patienten bestimmt, sie und ihre Angehörigen Trost und Halt in unseren traditionellen Gottesdiensten suchen lässt.»

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger bringen ihre fachliche Kompetenz in internen Kursen für Assistenzärztinnen und -ärzte, Pflegepersonal und Hilfskräfte ein. Meist stehen dabei die Themen Kommunikation, Palliative Care, Lebensgeschichte und ethische Fragen im Mittelpunkt. Auch die Seelsorge an Mitarbeitenden in Gesprächen mit Einzelnen oder Beratungen von ganzen Teams ist hier zu nennen. Weiter sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger meist in die Ethikforen eingebunden. Pfarrer Tobias Arni, Seelsorger Psychiatrische Dienste Thurgau, gibt diesbezüglich Einblick: «In acht von mir moderierten ethischen Fallbesprechungen suchten Behandlungsteams die bestmöglichen Behandlungsmassnahmen und entwickelten dabei Handlungsoptionen, die nach ethischen Prinzipien qualifiziert wurden.»

Zu den schönen Seiten der Seelsorge gehört, wenn es gelingen darf, Patienten so zu begleiten, dass sie froh einen neuen Aufbruch wagen.

Pfarrerin Maja Franziska Friedrich, Seelsorgerin Rehaklinik Zihlschlacht, schreibt dazu: «Zur grossen Freude meiner Arbeit gehört es natürlich, zu sehen, wie Menschen wieder aufleben, Fähigkeiten zurückgewinnen, Mut fassen, vom Leben aufgezwungene Veränderungen positiv anpacken und mit neuen, oft tiefen Erfahrungen nach Hause zurückkehren oder auch in eine betreute Wohnsituation weiterziehen.»

In der ostschweizerischen Gehörlosenseelsorge liess sich per Ende Oktober Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer in einem feierlichen Gottesdienst verabschieden, nachdem sie die Wahl als Spitalpfarrerin am Kantonsspital in St. Gallen angenommen hatte. Sieben Jahre lang, zuletzt mit einem Teilpensum von 20%, prägte die Herisauerin die Gehörlosendarbeit sehr sympathisch mit. Das Kommunizieren in der Gebärdensprache bereitete ihr viel Freude. Interimsweise übernimmt der verbleibende Gehörlosenpfarrer Ruedi Hofer ihre Aufgaben. Sein Pensum wurde dazu von 50% auf 65 % erhöht.

Für die Beauftragte für Palliative Care, Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, stand das Berichtsjahr im Zeichen des Zusammendenkens von Palliative Care und Demenz. Herausfordernd ist die Strukturierung von Angeboten für palliativ dementiell erkrankte Menschen sowie die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung von Palliative Care in den Kantonen der Ostschweiz, zu denen an vielen Orten auch die Kirchgemeinden wichtige Beiträge leisten.

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehörten dieses Jahr Fachreferate zum Thema «Palliative Care», «Was im Leben trägt – bis zuletzt» und «Spiritualität in der Palliative Care», die Arbeit als Präsidentin von palliative ostschweiz, Einzelberatungen von Mitarbeitenden in Langzeitpflegeeinrichtungen zu Themen der Palliative Care und die inhaltliche Vorbereitung der Fachtagung zum Thema «Vertraut und fremd zugleich» im Organisationkomitee und in enger Zusammenarbeit mit Cornelia Graf, Diakoniekommission, und Christine Luginbühl, Ärztin in Frauenfeld. Weiter verfasste sie Stellungnahmen zu Themen rund um die Auseinandersetzung mit organisierter Sterbehilfe und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen.

Ein besonderes Ereignis im Blick auf die Wertschätzung der zahlreichen Freiwilligen in diesem Bereich waren die Veranstaltungen zu Thomas Lüchingers Film «Being There», nicht zuletzt die Vorpremiere in der Ostschweiz mit der anschließenden Podiumsdiskussion, die in der Öffentlichkeit auf reges Interesse stiess. Weiter engagierte

sich die Beauftragte auf nationaler Ebene in der Fachgruppe Seelsorge von palliativ.ch und beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zur Vorbereitung der Fachgruppe SEK Palliative Care.

Seit 1. Dezember 2016 wirkt Pfarrerin Irmelin Drüner, Kradolf, als neue evangelische Seelsorgerin an der Psychiatrischen Privatklinik in Aadorf. Sie ist die Nachfolgerin von Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer. Die Stelle ist mit 10% dotiert. Zu den Aufgaben der Seelsorgerin gehören Seelsorgegespräche und das Gestalten von Andachten. Das Seelsorgeangebot an der Klinik Aadorf wird von der Landeskirche verantwortet und von der Klinik und der Landeskirche gemeinsam finanziert. Neben ihrer Tätigkeit an der Klinik Aadorf arbeitet Pfarrerin Irmelin Drüner als Gemeindepfarrerin in der Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf.



Irmelin Drüner ist seit 1. Dezember 2016 neue Seelsorgerin in der Klinik Aadorf

Care Team

Seit Bestehen des Care Team Thurgau engagieren sich die beiden Landeskirchen bei der kantonalen notfallpsychologischen Betreuung, indem sie Seelsorgende zur Mitarbeit freistellen. Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen und Diakone können als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam mitwirken, wenn sie eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. In den letzten Jahren sind bewährte Seelsorgerinnen und Seelsorger aus dem Care Team ausgetreten. Für sie sucht der Kirchenrat gemeinsam mit der Leitung vom Care Team Thurgau Ersatz. Der Kirchenrat erachtet es als sinnvoll, dass sich Seelsorgende der Landeskirche im Care Team einbringen. In anderen Kantonen spricht man in diesem Zusammenhang von Notfallseelsorge, was verdeutlicht, dass dieser Dienst zu den Kernkompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern zählt. Im Wissen um Aufwand und Belastung bei der Mitwirkung im Care Team empfiehlt der Kirchenrat der Synode, dass sie den Betroffenen im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der ordinierten Amtsträger zwei bis drei zusätzliche Ferientage als Kompensation genehmigt.

Missionskommission

Dem Anliegen der weltweiten Verbundenheit von Christen über Länder und Kontinente hinweg ist die Missionskommission verpflichtet. Sie unterstützt Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter in dieser Frage und bietet eigene Veranstaltungen an, meist in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden.

- Am «Thurgauer Sonntag der weltweiten Kirche» wurde am 2. Oktober in Berg ein gemeinsamer Gottesdienst unter Mitwirkung der Gospelsingers aus Uster gefeiert. Die Kirche drohte ob des erfreulichen Ansturms aus allen Nähten zu platzen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hilfswerks Mission am Nil informierten über die seit mehr als 100 Jahren tätige Missiongesellschaft. Zum Abschluss des Anlasses versammelten sich die Besucherinnen und Besucher im Kirchengemeindesaal Neuwies zum gemeinschaftlichen Mittagessen, einem von freiwilligen Helfern zubereiteten köstlichen und feurigen Chili con Carne.
- Mit einem eigenen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten anlässlich des Bodensee-kirchentages in Konstanz stellte die Missionskommission ihre Arbeit am Beispiel Sabah und der Beziehungen der Basler Mission zur «Protestant Church in Sabah» (PCS) und zur «Basel Christian Church of Malaysia» (BCCM) vor. Der eigens für den Anlass importierte Kaffee war ein gelungener Aufhänger für gute und zum Teil auch sehr tiefe Gespräche.

Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Mit dem Aufruf «Wir sind nicht vergessen!» gedachte die Basler Mission 21 eines traurigen Jahrestags: Am 14. April 2014 entführte die islamistische Terrormiliz Boko Haram 276 Schülerinnen in Chibok im Nordosten Nigerias. Die Mädchen, mehrheitlich aus christlichen Familien, mussten während ihrer Entführung unglaubliches Leid erfahren. Noch immer fehlt bei mindestens 195 von ihnen jede Spur. Die «Kirche der Geschwister», eine Partnerkirche der Basler Mission 21, erinnert an alle anderen Frauen und Männer, die in den letzten Jahren von Boko Haram entführt, versklavt oder für Selbstmordattentate instrumentalisiert wurden und ihr Leben verloren haben. Es gibt Tausende von ihnen. Einen kleinen Lichtblick sieht sie darin, dass die Regierung einige Mädchen aus Chibok aus der Gewalt von Boko Haram befreien konnte. Nur wenige von ihnen konnten allerdings bislang zu ihren Familien zurückkehren. Der Nordosten Nigerias ist weiterhin von Angst, Überfällen und Terror betroffen und zurzeit zusätzlich von einer Ernährungskrise riesigen Ausmasses. Mission 21 arbeitet seit vielen Jahrzehnten mit verschiedenen Partnern und Partnerkirchen in Nigeria zusammen. Das sind Partnerschaften, die auf grossem gegenseitigem Vertrauen gründen. Unter anderem werden Projekte für vertriebene und geflohene Menschen, die wieder in ihre Dörfer zurückkehren, unterstützt.

Die Kommission lud in der Passionszeit die Kirchengemeinden ein, einen Gebetstag für verfolgte Christen zu feiern. Dafür stellte sie zur Situation der Christen in Pakistan Informationsmaterial mit Power-Point-Präsentation, Liturgievorschlag, Gebeten und Predigtimpuls zur Verfügung.

Zum Gedenken an den Völkermord in der Türkei vor hundert Jahren hielt Dr. Gabriele Yonan, Historikerin und Publizistin, Berlin, einen Vortrag in Berg. Ihr Thema lautete: «Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei – ein vergessener Holocaust».

Der Informations- und Gebetsabend «Zu Besuch in Nordkorea» Ende Oktober gab Einblick in ein Land, das praktisch nur mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam macht. Zwei Referenzen stellten das Land sehr unterschiedlich vor. Dem positiv gezeichneten Bild einerseits stellte ein Vertreter von Open Doors andererseits die düsteren Seiten entgegen. Die Situation der Bevölkerung, insbesondere jene der Christen, sei katastrophal.

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Die Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» bewährt sich

- > Durch den vermehrten Kontakt mit den Religionslehrpersonen erfährt die landeskirchliche Fachstelle Religionsunterricht direkt die Wünsche und den Bedarf bezüglich Weiterbildung.
- > Wichtig ist auch, dass Fachstelle und Landeskirche so den Religionslehrpersonen direkt und persönlich ihre Wertschätzung für die Arbeit zeigen können.
- > Schon jetzt kann gesagt werden, dass die Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» dank dem konsequenten und kompetenten Einsatz von Monika Pallmann auf gutem Weg ist.

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Die auf Ende 2014 neu geschaffene Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» für den Religionsunterricht hat sich etabliert und stösst nach anfänglicher Skepsis auf Dankbarkeit.

Geschichte/Weshalb diese Arbeitsstelle/Ziel der Arbeitsstelle

Am 25. November 2013 hat die Synode beschlossen, dass eine Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» geschaffen werden soll. Ziel dieser Arbeitsstelle ist die Qualitätssicherung im Bereich des Religionsunterrichts. Dieses Ziel soll einerseits mit Unterrichtsbesuchen und andererseits mit Beratungen und Unterstützung der Religionslehrpersonen und Ressortverantwortlichen erreicht werden.

Start der Arbeitsaufnahme

Die neue Stelle wurde anfänglich von vielen Religionslehrpersonen mit Skepsis aufgenommen. So musste zuerst deren Vertrauen gewonnen werden. Dieser Skepsis begegneten die Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» mit Transparenz über das Vorgehen (Infoveranstaltungen, Berichte) und der Beharrlichkeit und Kompetenz der Stelleninhaberin Monika Pallmann.

Aufgaben der Stelleninhaberin

Die Aufgaben der Stelleninhaberin Monika Pallmann gliedern sich in folgende vier Bereiche:

- Planung und Organisation der Besuche
- Unterrichtsbesuche
- Beratungen
- Projekte, Weiterbildungen

Planung und Organisation der Besuche

Die Unterrichtsbesuche werden aufgrund der Informationen der ressortverantwortlichen Person der Kirchenvorsteherschaft (wer wann wo unterrichtet) geplant und dem Präsidium der Kirchenvorsteherschaft, der ressortverantwortlichen Person und der Religionslehrperson vorgängig angekündigt.

Dieser Arbeitsbereich benötigt Zeit. Doch dank zunehmender Erfahrung konnte dies bereits optimiert werden. Es kommt leider immer wieder vor, dass Verantwortliche der Kirchgemeinden die Daten erst nach mehrfachem Nachfragen zustellen oder Unterrichtende den Unterrichtsbesuch kurzfristig absagen. Das ist schade, denn so kann wertvolle Besuchszeit nicht optimal genutzt werden. In jüngster Zeit hat sich dies jedoch erfreulich verbessert.

Unterrichtsbesuche

Im Berichtsjahr erhielten 66 Unterrichtende einen regulären Unterrichtsbesuch. Davon waren:

- 31 sehr gut
- 5 gut bis sehr gut
- 20 gut
- 3 knapp genügend
- 4 ungenügend
- 1 Besuch fand bei einem Vikar statt
- bei 2 Besuchen wurde ein 2. Besuch vereinbart

Stelleninhaberin Monika Pallmann bespricht - wenn möglich direkt nach der Lektion - den Unterricht mit der Lehrperson. Die Lehrperson hat die Gelegenheit, ihren persönlichen Eindruck zu schildern und Monika Pallmann erläutert ihre Einschätzung und gibt bei Bedarf Hilfestellungen für Verbesserungen. Erfreulich oft ist es so, dass Monika Pallmann nur Anerkennung und Wertschätzung aussprechen kann.

Nach der Besprechung der Lektion schreibt Monika Pallmann einen Bericht und schickt diesen der besuchten Religionslehrperson sowie der ressortverantwortlichen Person.

Beratungen

Manchmal ergeben sich nach dem Unterrichtsbesuch Beratungsaufträge für die Fachstelle. Diese werden je nach Sachlage und Dauer der Beratung/Begleitung von Monika Pallmann selber oder von Fachstellenleiter Alfred Stumpf übernommen.

Die Verantwortung für die Qualität des Unterrichts bleibt - trotz der Fachstelle - weiterhin bei der Kirchgemeinde. Somit ist die landeskirchliche Fachstelle «nur» Dienstleister gegenüber der Kirchgemeinde und sie ist als solche auch nicht weisungsbefugt. In zwei Fällen wurde die Empfehlung auf weitere Beratung ausgeschlagen. In der Regel wird das Beratungsangebot jedoch gerne angenommen und auch geschätzt.

Projekte/Weiterbildungen

Aktuell hat die Stelleninhaberin auch bei Projekten (z. B. Merkblätterstellung z. B. zur Klassenführung oder zum Lehrplan TG) und Weiterbildungen mitgewirkt. Dies erfolgte einerseits, weil die Fachstelle Religionsunterricht zurzeit nicht voll besetzt ist, und andererseits, weil es eine geeignete Ergänzung und Abwechslung zur Unterrichtsbesuchstätigkeit ist. Dieser Punkt muss bei der umfassenden Standortbestimmung genauer angesehen werden. Eine Arbeitsstelle, die alleine nur Unterrichtsbesuche durchführt, kann auf die Dauer einseitig werden.

Aktueller Stand

In 44 Kirchgemeinden sind die Unterrichtsbesuche bereits abgeschlossen und in 11 Kirchgemeinden laufen aktuell die Besuche. Der Zeitplan, dass eine unterrichtende Person ca. alle zwei Jahre besucht wird, kann eingehalten werden.

Auswirkungen

Die Auswirkungen dieser neu geschaffenen Arbeitsstelle sind vielfältig und allseits positiv.

Durch den vermehrten Kontakt mit den Religionslehrpersonen erfährt die landeskirchliche Fachstelle Religionsunterricht direkt die Wünsche und den Bedarf bezüglich Weiterbildung. Das neu erstellte Merkblatt zum Thema «Klassenführung» und die entsprechende Weiterbildung dazu ist ein Musterbeispiel dazu. Infolge grosser Nachfrage mussten wir diese Weiterbildung sogar doppelt durchführen.

Durch den Einblick vor Ort in die Unterrichtstätigkeit ergibt sich für die Fachstelle Religionsunterricht auch ein Bild über den aktuellen Stand und die Situationen vor Ort. Interessant ist u.a. auch wo unterrichtet wird: in gut ausgestatteten Schulzimmern, in kirchgemeindeeigenen Räumen oder gar nur in einem ungeeigneten Werkraum. Dieses Nahe-Sein bei den verschiedenen Kirchgemeinden hilft der Landeskirche bei der strategischen Ausrichtung und bei Hilfestellungen.

Wichtig ist auch, dass Fachstelle und Landeskirche so den Religionslehrpersonen direkt und persönlich ihre Wertschätzung für die Arbeit zeigen können. Viele Religionslehrpersonen investieren sehr viel Zeit für einen gelingenden, erfolgreichen Unterricht. Sie haben keine einfache Aufgabe und meistern dies mit viel Hingabe und Arbeitseinsatz. Dafür danken und ihnen zeigen, dass das gesehen und geschätzt wird, ist auch ein zentrales Anliegen der Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung».

Ebenso dient dieser Kontakt beim Unterrichtsbesuch auch den Religionslehrpersonen, denn auch sie können der Arbeitsstelle direkt ihre Sicht und ihre Anliegen vorbringen. Dafür will die Arbeitsstelle auch ein offenes Ohr haben. Somit dient es dem gegenseitigen Informationsaustausch, was für alle Seiten gewinnbringend sein kann. Selbstverständlich gibt es auch unerfreuliche Situationen, doch diese sind sehr selten.

In einer ersten Bilanz kann bereits jetzt festgestellt werden, dass durch die persönlichen Kontakte und durch die Informationsveranstaltungen die Anfragen für Kurzberatungen (z. B. auch bezüglich Arbeitsvertrag, Lohn, Umgang miteinander etc.) zugenommen haben und dies dient ganz allgemein der Qualitätssicherung in diesem Bereich.

Ausblick

Im Jahr 2018 wird, wie bereits bei Arbeitsbeginn vereinbart, eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen. Doch schon jetzt kann gesagt werden, dass die Arbeitsstelle «Aufsicht/Beratung» dank dem konsequenten und kompetenten Einsatz von Monika Pallmann auf gutem Weg ist. Es darf dankbar zurückgeblickt und erfreut in die Zukunft gesehen werden.

Fazit

Qualitativ guter Unterricht muss ein Anliegen von allen sein.

Qualitativ guter Religionsunterricht muss allen ein Anliegen sein. Der Religionsunterricht ist neben den obligatorischen kirchlichen Feiern für viele Kinder und Jugendliche der wichtigste Kontakt zur Kirchgemeinde und dieser Kontakt soll und muss ihnen in guter und nachhaltiger Erinnerung bleiben! Die meisten Kirchbürger erinnern sich an ihre Religionslehrpersonen und an den Unterricht, auch wenn sie nicht mehr so jung sind... Wie schön, wenn sie sagen können, dass sie einen interessanten, lehrreichen Unterricht geniessen durften und die Religionslehrperson einfühlsam und nett war. Wären Sie, liebe Leserin oder lieber Leser, sonst unterwegs für die Kirche und würden Sie diesen Jahresbericht lesen?

Ihre Antwort interessiert die Fachstelle Religionsunterricht und den Kirchenrat!

Tätigkeit 2016

Allgemeines

Personelles

Die beiden Arbeitsstellen «Fachstellenleitung Religionsunterricht» und «Führung der Medienstelle» wurden ausgeschrieben, da die beiden Stelleninhaber Alfred Stumpf und Brigitte Siegfried im Jahr 2017 in Pension gehen. Beide Arbeitsstellen konnten wieder mit kompetenten und engagierten Fachpersonen besetzt werden. Pfarrer Tobias Arni wird die Fachstellenleitung Religionsunterricht übernehmen und Diakon Jmerio Pianari wird für die Medienstelle verantwortlich sein.

Im Berichtsjahr ist leider Brigitte Siegfried, Leitung Medienstelle, erneut erkrankt und sie musste infolgedessen ihre Tätigkeit auf Ende Dezember einstellen. Zwei Monate später musste von ihr Abschied genommen werden. Sie hinterlässt eine Lücke. Ihre zuvorkommende, hilfsbereite Art und ihr zuverlässiges Arbeiten wurden sehr geschätzt. In Ehren wird sie in Erinnerung bleiben.

Stellenangebote und Stellensuche

Neu wurden auf der Homepage Formulare eingerichtet, welche die Suche und das Finden von Mitarbeitern im Bereich Religionsunterricht und Jugendarbeit erleichtern sollen. Offene Stellen und freie Kapazitäten können so veröffentlicht werden. Die Seite kann mit dem Link «www.evangelium-kkj.ch» aufgerufen werden.

Ressorttreffen KKK

Einige Ressortleiter/innen wurden im Berichtsjahr in ihr Amt gewählt und sie starteten mit ihrer neuen Aufgabe. An einem Einführungsabend

konnten sie einen Einblick und Überblick in ihre Aufgaben im Ressort «Kirche, Kind und Jugend» bekommen. Anschliessend fand der nun bald traditionelle «Runde Tisch» statt, der Gelegenheiten bietet für die Diskussion, Klärung aktueller Themen und auch dem Knüpfen von Kontakten über Kirchgemeindegrenzen hinweg dient. Dies erleben wir immer wieder als bereichernd und motivierend.

Leitende

kantonale und ausserkantonale Einsätze

Thomas Alder ist Präsident der Jugendverbände «TarJv» (Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände) und im Vorstand des Vereins «Jugendfestival 2017» (SEK-Projekt im Rahmen des Reformationsjubiläums). Die Arbeiten für das Jugendfestival «ReformAction» vom 3. bis 5. November 2017 verlaufen erfreulich und die Kontakte mit den anderen Verantwortlichen der Landeskirchen sind interessant.

Alfred Stumpf leitet als Präsident das gesamtschweizerische «RPF» (Religionspädagogisches Fachgremium).

Medienstelle

Neu können die Benutzerinnen und Benutzer der Medienstelle direkt über den Katalog auch auf die elektronischen Medien (Filme und weitere didaktische Hilfsmittel) von Reli-Media zugreifen und diese downloaden.

Sehr geschätzt werden das breite Angebot der Medienstelle und die sehr langen Öffnungszeiten.

Bereich Religionsunterricht

Im Berichtsjahr wurde weiterhin mit reduzierter Arbeitskraft (minus 20 Stellenprozente) gearbeitet.

Aus- und Weiterbildung Lehrgänge Primarstufenausbildung

Lehrgang 2014 – 2017

Die acht Teilnehmerinnen besuchen engagiert die Ausbildung und werden im Juni 2017 ihr Diplom erhalten. Neu wirkten in diesem Jahr in der Ausbildung erfahrene Katechetinnen mit. Sie berichteten den angehenden Katechetinnen von ihrer Erfahrung und gaben ihnen wertvolle Tipps und Hilfsmittel mit auf den Weg. Diese praxisnahe Ausbildung wurde sehr geschätzt.

Nachqualifikation für Lehrpersonen

Die Ausbildung unter Leitung von Ingrid Häberlin konnte am 12. März 2016 mit einem festlichen Gottesdienst abgeschlossen werden. Neun engagierte Lehrerinnen durften ihr wohlverdientes Katecheten-Diplom entgegennehmen.

Lehrgänge Sekundarstufenausbildung

Sekundarstufen Ausbildung OKTAV

Dieser Lehrgang, der zusammen mit den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Graubünden durchgeführt wird, endet Mitte 2017. Der Einsatz von Alfred Stumpf für diese Ausbildung ist gross. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellenleitern ist jedoch erfreulich und bereichernd.

Sekundarstufen-Ausbildung – Ergänzung zur Primarstufenausbildung

Infolge grosser Nachfrage begann eine Ergänzungsausbildung für den Religionsunterricht an der Sekundarschule. Da alle Interessierten bereits in der Sekundarstufe unterrichten und noch nicht klar ist, ob es wieder eine Ostschweizer-Ausbildung «OKTAV» geben wird, begann die Ausbildung im Jahr 2016 mit dem Praxisjahr. Im Jahr 2017 wird, möglicherweise zusammen mit den Fachstellenleitern der Kantone Graubünden und St. Gallen, der theoretische Teil durchgeführt.

Berater/innen-Team

Die Beraterinnen und Berater haben wieder einen wertvollen Einsatz für die Ausbildung und Betreuung der Katechetinnen geleistet. Die jährliche ökumenische Weiterbildung fand im Berichtsjahr in Walzenhausen statt und hatte das Thema «Classroom Management».

Erfa-Gruppen

Anstatt ursprünglich vier bestehen - mangels Nachfrage - nur noch zwei Erfa-Gruppen im Kanton. Diese beiden Gruppen werden jedoch gut besucht. Weshalb die Nachfrage trotz vermehrter Werbung gesunken ist, ist nicht klar.

Weiterbildung/Fortbildung

Die meisten Weiterbildungen werden in ökumenischer Zusammenarbeit oder gegenseitiger Öffnung angeboten. Auf grosses Interesse stiess die Info-Veranstaltung zum Lehrplan 21, welche nebst der Katholischen und Evangelischen Landeskirche mit Verantwortlichen der Schule und der Pädagogischen Hochschule vorbereitet und durchgeführt wurde.

Unterrichtsbesuche und Beratung

Besuche bei den Lehrpersonen

Die Besuche verliefen im Berichtsjahr planmässig und erfreulich. Siehe dazu den Bericht auf der Seite 27

Beratung

Immer wieder wird auch eine Beratung oder eine individuelle Weiterbildung gewünscht. Für kürzere Beratungen ist Monika Pallmann zuständig und längere Begleitungen/Coaching übernimmt Alfred Stumpf. Praxisnahe, dem aktuellen Bedürfnis entsprechende Beratung und Weiterbildung sind sehr geschätzt. Auch Hilfestellungen in Konfliktfällen werden von Katecheten und Ressortverantwortlichen gerne in Anspruch genommen.

Bereich Kirchliches Feiern

Fiire mit de Chliine

In vielen Kirchgemeinden sind die «Fiire mit de Chliine» fest verankert und sind oft ein «Türöffner» - ein «Türöffner» für die kleinen Kinder zur Beheimatung in der Kirche und Kirchgemeinde, aber auch ein wichtiger «Türöffner» zur Kirche für die Begleitpersonen. Immer wieder ergeben sich dadurch wertvolle Kontakte und so manche Begleitperson findet über diese Begegnungen ihren Weg zur engagierten Mitarbeit in der Kirchgemeinde, in der Freiwilligenarbeit oder als Behördenmitglied.

Bei den Kursangeboten zeigt sich nach wie vor, dass die kirchgemeindespezifischen Einführungs-

kurse vor Ort gefragt und geschätzt werden. Im Berichtsjahr konnten diese von Fachstellenleiterin Elisabeth Schönholzer viermal durchgeführt werden. Immer noch rückläufig ist der Besuch der Weiterbildungskurse. Dafür werden kurzfristige, konkrete Beratungen und Hilfestellung vermehrt in Anspruch genommen.

Die Homepage «FiiremitdeChliine» ist gefragt und entspricht einem zunehmenden Bedürfnis. Diese Homepage wird zusammen mit dem Fachstellenleiter des Kantons Zürich betreut und verantwortet. Im Berichtsjahr konnten wieder einige Ergänzungen vorgenommen werden.

Kindergottesdienst

Der neu eingeführte «Regionaltreff» fand leider nicht den gewünschten Anklang. Eine Anpassung und Neuausrichtung, eventuell mit Themenschwerpunkt, wird von Fachstellenleiterin Christine Del Torchio zurzeit geprüft und dann ausprobiert.

Ein Erfolg waren jedoch die beiden Angebote, welche sich gleichzeitig an Leiterinnen, Eltern und Kinder richteten. Dies war der «Erlebnistag auf dem Bauernhof» und das Projekt «ZwüscheHALT».

Guten Anklang findet die neu konzipierte Kaleidoskopausbildung, welche die eigentliche Grundausbildung für die Haltung von Kindergottesdiensten beinhaltet.

Der Sing- und Spielkurs wurde gezielt auch für die in der Ausbildung stehenden Katecheten angeboten. Diese Vernetzung innerhalb «Kirche, Kind und Jugend» soll zukünftig vermehrt beachtet und genutzt werden.

Allgemein wird festgestellt, dass die Kirchgemeinden die kantonalen Angebote sehr unterschiedlich nutzen.

Jugendgottesdienst

Vereinzelt gab es Anfragen und kurze Beratungen in diesem Bereich. Die Nachfrage bzw. der Bedarf nach Unterstützung durch Fachstellenleiter Thomas Alder ist nach wie vor gering.

Bereich Jugendarbeit

Beratung und Begleitung

Die individuelle Beratung von Ressortverantwortlichen, Kirchenvorsteherschaften und auch von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern durch Fachstellenleiter Thomas Alder ist nach wie vor gefragt und wird auch allseits geschätzt.

Fachtagungen

Die Tagung zum Thema «Einsatz von neuen Medien in der Jugendarbeit» und auch die Tagung zum Thema «Cheffing – Führen von unten» wurde von den Jugendarbeitern sehr gut besucht.

Weiterbildungswoche

Ein Highlight war die Bildungswoche für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter in Schweden. Die beiden Ziele, Erlernen von Outdoor-Skills und Befähigung zum Durchführen von «Visionssuchen» mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in dieser erlebnisreichen und eindrücklichen Weiterbildung erreicht.

iMove/iMove deeper und iMove Konf

Im August konnten 15 Jugendliche das iMove-Diplom entgegennehmen und im September startete der neue Ausbildungsgang mit wiederum 15 Jugendlichen.

Zehn Jugendliche und junge Erwachsene machten einen Arbeitseinsatz in der Teenranch in Rumänien. Die Begegnungen mit den Jugendlichen einer anderen Kultur waren für alle bereichernd. Die Teilnehmer/innen wurden so bei ihrem praktischen Einsatz als Leiter/in gecoacht und gefördert.

Erstmals wurde der dreiteilige «iMove Konf» durchgeführt. Die 20 Teilnehmer/innen erhielten eine gezielte Ausbildung zu Leitungsthemen und dem Halten von Inputs. Diese Jungleiter/innen unterstützen die Pfarrpersonen in Konfirmandenlagern. Der Einsatz von Jugendlichen in Konfirmandenunterricht und -lager ist für alle Seiten sehr bereichernd, weshalb er von der Fachstelle Jugendarbeit gerne und mit Überzeugung unterstützt wird.

1.6 Bildung und Medien

«Singt dem Herrn ein neues Lied»

- > Kirchenlieder spielen seit der Reformation eine wichtige Rolle in den Gottesdiensten.
- > Das neue Thurgauer Zusatzgesangbuch will mit neuen Liedern über die Gemeindegrenzen hinweg einen Beitrag zum gemeinsamen Singen leisten.

von Kirchenrätin Gerda Schärer

Die Aufforderung von Psalm 98,1, ein neues Lied anzustimmen, hat Musiker aller Zeiten zu Neukompositionen inspiriert. Neues gilt als gut und wertvoll, Neues muss das Alte aber nicht zwangsläufig ersetzen, macht es nicht unbedingt hinfällig und ungültig, man kann das Neue auch als Weiterführung und Erneuerung des Bisherigen verstehen.

Ein gutes Beispiel für eine solche Erneuerung zeigte sich während der Reformation.

Vor der Reformation stimmte die Gemeinde nie ein in die gesungenen Partien der Messe, sie hörte den gregorianischen Hymnen und Gesängen in lateinischer Sprache nur zu. Dieser Sachverhalt änderte sich erst mit den Reformatoren, allen voran Martin Luther. Dieser verfasste selber unzählige Lieder in deutscher Sprache, darunter waren Psalmenlieder, Bearbeitungen lateinischer Liturgie-Gesänge oder lateinischer Hymnen und geistliche Umdichtungen weltlicher Lieder.

Im Gegensatz dazu ist der gregorianische Gesang nie volkstümlich geworden, er blieb den Geistlichen vorbehalten.

«Welchen Verlauf hätten wohl die evangelische Kirchenmusik und das protestantische Leben, ja selbst die allgemeine Musikgeschichte ohne einen musikbegeisterten Martin Luther genommen?»

Diese Frage stellt sich der Musikwissenschaftler und Theologe, Martin Geck, in seinem Buch (M. G.: Luthers Lieder, Leuchttürme der Reformation, 2017, S. 30).

Er kommt zum Schluss, dass einer der grossen Verdienste von Martin Luther gewesen sei, dass er zu seiner Zeit die Notwendigkeit erkannt hätte, Kirchenlieder in deutscher Sprache zu schaffen. Dazu hätte er eine einfache, gut verständliche Sprache gebraucht, welche auf die Gemeinde zugeschnitten gewesen sei. Was die Melodien betreffe, habe er geschickt populäre Volksliedweisen, welche die Leute auf den Strassen gesungen hätten, mit seinen Liedtexten verbunden.

So wurde das geistliche Lied zum wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes. Die Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdienst und das gemeinsame Singen der Lieder machten den Gottesdienst wieder zu einem gemeinschaftlichen Ereignis. Der Gemeinde wurde die Gelegenheit gegeben, durch das Singen ihr christliches Bewusstsein in ihrer Sprache selber auszudrücken und das Evangelium durch die Lieder zu verstehen. Viele Lieder, die während der Reformationszeit entstanden, wurden später mit einer anderen Melodie versehen und neu bearbeitet, Johann Sebastian Bach hat zum Beispiel mehr als 30 Lieder Luthers neu vertont. So entstand in den vergangenen Jahrhunderten eine Fülle von vokaler und oratorischer Kirchenmusik.

Ein rege vertonter Psalm

Viele der Lieder aus der Reformationszeit wurden in den folgenden Jahrhunderten immer wieder neu vertont. Psalm 98, «Singt dem Herrn ein neues Lied», zum Beispiel hat eine lange kirchenmusikalische Geschichte, die mit dem gregorianischen Psalm-Hymnus «cantate domino canticum novum» beginnt. Der Psalm wurde vertont durch Heinrich Schütz (1619), Johann Sebastian Bach (1727), Felix Mendelssohn Bartholdy (1843), Hugo Distler (1941) – um nur einige wenige Komponisten zu nennen – und steht als Kanon, komponiert von Johannes Petzold (1958), in unserem Kirchengesangbuch unter der Nummer 52. Die gleiche Textgrundlage liefert je nach Komponist sehr unterschiedliche Arrangements, a cappella, doppel-

chörig, mit Orgel oder mit Orchester. Diese verschiedenen Fassungen sind ganz im Stile des Verfassers von Psalm 98, der in den Versen 4 - 6 viele Interpretationsmöglichkeiten vorschlägt:

Nicht nur alle Völker, sondern auch die ganze Schöpfung wird aufgerufen, sich am Gotteslob zu beteiligen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, mit Singen, Jauchzen, Jubeln, mit Musikinstrumenten, dem rhythmischen Brausen des Meeres, Klatschen der Ströme oder dem Jubeln der Berge.

Diese Fülle von Interpretationsmöglichkeiten ist auch eine Einladung, stets mit neuen Formen und Musikstilen ins Gotteslob einzustimmen. Das geistliche Lied hat sich laufend weiterentwickelt. Die heutigen, technischen Möglichkeiten im Musikbereich, die vermeintlich als Neuerungen angesehen werden, reihen sich ein in die allgemeine Entwicklung der Musik über die letzten Jahrhunderte. Die traditionelle Form des Kirchenliedes wird deswegen nicht verschwinden, denn je nach Form des Gottesdienstes oder Stil des Konzertes erklingen die Lieder anders.

Die Ausrichtung der Chöre in und ausserhalb der Kirche hat sich heutzutage dementsprechend diversifiziert.

Gemäss einem Bericht des Geschäftsstellenleiters des Schweizerischen Kirchengesangbundes, Markus J. Frey (in: Schweizer Musikzeitung, «der Kirchengesangbund im Wandel der Zeit», Nr. 12/2016, S.44) sei heutzutage einerseits ein Aufblühen der Chorkultur zu verzeichnen, die Kirchenchöre würden aber andererseits über Mitgliederschwund und Überalterung klagen. Ein grosser Unterschied zu früher bestehe darin, dass Chöre personenbezogener geworden seien, die Gemeinschaft im Chor spiele eine wichtige Rolle.

«Kaum noch jemand geht in den Kirchenchor von X, um die Kirchenmusik an sich zu unterstützen, sondern weil ihm dort die Menschen, die Musik oder der Chorleiter (bzw. die Chorleiterin) zusagen. Denn wer in seiner Freizeit in einen Chor kommt, möchte davon auch etwas haben. Menschlich und musikalisch. Wenn der Chorleiter den ihm anvertrauten Chor als eine kirchliche Gemeinschaft sieht, dann kann dieser Chor eine wichtige soziale Aufgabe übernehmen.»

Markus J. Frey stellt in seinem Bericht gewisse Möglichkeiten vor, wie neue Leute gewonnen werden könnten. Zum einen erwähnt er Projektchöre, ein Beitritt auf Zeit für einen speziellen Anlass, zum anderen ein ausgewogenes Repertoire – es gebe heute gut singbare neue Musik, die auch für einen «alten» Kirchenchor eine dankbare Herausforderung sei.

Ganz in Analogie zu diesen Vorschlägen wurden auch im Thurgau neue Vorhaben realisiert. Der Thurgauer Verband der Evangelischen Kirchenchöre (Vekt) startete ein generationenübergreifendes Projekt mit Linard Bardill und lud überregional ein zu einem Kurs «Modern» zum Kennenlernen von popularmusikalischen Liedern.

Die Bindung an die Gemeinschaft und an die Kirche geschieht vermehrt über positive Erlebnisse oder Beziehungen. Gut geleitete Musikprojekte, engagierte Bands und Chöre fördern die Gemeindeentwicklung. Das neue kantonale Zusatzgesangbuch «Rückenwind» will auch einen Beitrag dazu liefern.

Zur Entstehung des neuen Zusatzgesangbuches

Im Gegensatz zu einem offiziellen Gesangbuch, das nur im Abstand von ein paar Jahrzehnten erneuert wird, kann ein kleineres Zusatzgesangbuch besser die aktuellen Trends aufnehmen und die Bedürfnisse der Gemeinden abdecken. Anfangs 2015 klärte der Kirchenrat die Wünschbarkeit eines zusätzlichen Gesangbuches mit einer Umfrage ab. Die Auswertung der Umfrage zeigte auf, dass viele Gemeinden und Pfarrpersonen ein solches Vorhaben begrüßen würden.

Am 30. November 2015 genehmigte die Synode den Kredit für ein eigenes Thurgauer Gesangbuch mit ergänzenden Liedern und beschloss eine Erhöhung der Stellendotation in der Fachstelle Populärmusik auf 40 Prozent während 18 Monaten. Die Absicht war, dass das Gesangbuch Lieder beinhalten soll, die an den Thurgauer Singtagen bereits geprüft worden waren oder aus bekannten Liedern, die im Kirchengesangbuch nicht zu finden sind, aber oft gesungen werden. Daneben sollten Neuerscheinungen, Lieder aus dem Thurgauer Liedschaffen und Mundartlieder, die besonders im Familiengottesdienst und im Katechetikbereich verwendet werden, berücksichtigt werden.

Auswahl der Lieder

Nach dem positiven Entscheid der Synode wurden bei den Gemeinden weitere Liedvorschläge gesammelt, im Ganzen kamen so mehr als 300 Lieder zusammen. Die vorgeschlagenen Lieder wurden daraufhin von einer Spurgruppe, bestehend aus Pfarrpersonen, Kirchenmusikern aus Klassik und Populärmusik und singfreudigen Laien, an mehreren Treffen gesungen und nach verschiedenen Kriterien beurteilt:

- Liturgische Kriterien: Aufbau eines Liedrepertoires, welches alle fünf Schritte der Liturgie (gemäss Nr. 150 des Kirchengesangbuches) – Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte, Sendung – angemessen abdeckt.
- Theologische Kriterien: Die Liedauswahl gibt der Vielfalt von Glaubens- und Lebenserfahrungen im landeskirchlichen Kontext Raum und berücksichtigt das Kirchenjahr.
- Musikalische Kriterien: Melodieführung, Tonumfang, Rhythmus haben eine Wirkung auf die Singbarkeit.
- Ausgewogenheit bezüglich Tempo und Einsatzbereich, eine gute Mischung zwischen bereits bekannten Liedern und «Zukunftweisendem».

Die von der Spurgruppe ausgewählten Lieder, eine Liste von ungefähr 120 Liedern, wurde einer fünfköpfigen Steuergruppe übergeben, die im Anschluss die definitiven Entscheide betreffend Aufnahme von Liedern fällte. Zur Steuergruppe gehören neben dem Projektleiter, Oliver Wendel, Kirchenratspräsident Wilfried Bühler, Kirchenrats-Ressortverantwortliche Gerda Schärer, Musikdiakonin Marina Martin-Vaccaro, und Pfarrer Steffen Emmelius.

Die Gestaltung des Liederbuches

Die Hauptarbeit bei der Ausarbeitung des Gesangbuches lag beim Fachstellenleiter Oliver Wendel. Nach der definitiven Auswahl der Lieder beschäftigte er sich mit der Aufarbeitung des Notenmaterials und dem Layout der einzelnen Lieder. Die Spurgruppe klärte neben den Verhandlungen mit dem Verlag offene Fragen zur Reihenfolge und Nummerierung der Lieder, zur Wahl der Übersetzung bei fremdsprachigen Liedern und der Dialektform bei Mundartliedern. Aus Kostengründen (Zusatzkosten für Urheberrechte) musste auf eine digitale Version des Buches verzichtet werden. Die definitive Fassung beinhaltet 122 Lieder und drei Glaubensbekenntnisse. Von den 122 Liedern sind 15 Kanons und 45 mehrstimmige Sätze. Pfarrer Steffen Emmelius verfasste eine Such-/Praxishilfe, die am Schluss des Buches abgedruckt wird.

Mit dem Erscheinen von «Rückenwind» wird die Arbeit noch nicht abgeschlossen sein. Der Fachstellenleiter wird weitere Zusatzmaterialien, Klaviersätze und Instrumentalbegleitungen anfertigen und den Organist(inn)en, Sänger(inne)n und Chorleiter(inne)n auf Anfrage zur Verfügung stellen. Daneben sind 2017 verschiedene Anlässe zum Einstudieren der neuen Lieder in Planung.

Tätigkeit 2016

Kirchliche Erwachsenenbildung, tecum

Das vergangene Jahr zeigte einmal mehr, wie aussergewöhnlich und reichhaltig der Ort ist, an dem das tecum beheimatet ist. Die Kartause Ittingen bietet einen Rahmen der immer wieder neu und überraschend berührt. Viele Menschen tauchen an diesem Ort in eine andere Welt ein, begegnen sich selber und Gott und erfahren Ermutigung, Stärkung und Verwandlung.

Im Frühjahr wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung und den Museen die «Ittingen Saga», eine Revue durch Geist und Zeit, aufgeführt, sie stellte eindrücklich die bewegte Geschichte der Kartause dar. Dabei wurde deutlich, dass sich die Kartause selbst immer wieder wandelte und teilweise auch neu erfinden musste, um den Weg in die Zukunft zu finden.

Obwohl tecum kaum Werbung dafür macht, ist die Kartause immer wieder eine beliebte Destination. Die Nachfrage von kirchlichen Gastgruppen, die in der Kartause eine Retraite oder ein Chorwochenende durchführten, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Das Hotel war zusätzlich dazu im Juni durch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK für zwei Übernachtungen ausgebucht. Bei schönstem Sommerwetter bot die Kartause einen wunderbaren Rahmen, der sich auf die Delegierten übertrug. Manche von ihnen sagten, sie seien selbst überrascht, wie gesittet diesmal gestritten werde...

Ebenfalls im Juni wirkte das tecum am 17. Internationalen ökumenischen Bodenseekirchentag in Kreuzlingen/Konstanz mit. Die Palette der von tecum angebotenen Anlässe war sehr vielfäl-

tig, sie zeigte den Besuchern einen Querschnitt des tecum-Angebotes: ein Konzert im Münster mit Peter Roth, ein Bibliolog, eine Segnungsfeier, ein philosophisch-theologisches Café, ein Workshop zu «Irischem Segen», etc.

Ein besonderes Highlight zum Jahresabschluss war die Figurenausstellung im Bruderchor der Klosterkirche, die von mehr als zehn Schulklassen besucht wurde. Mit über 60 Egli-Figuren wurden die verschiedenen Stationen der Weihnachtsgeschichte von der Ankündigung der Geburt von Johannes dem Täufer bis zur Flucht von Josef und Maria nach Ägypten erzählt.

Verschiedene tecum-Arbeitsgruppen waren aktiv und unterstützten mit ihren Angeboten die Kirchgemeinden:

- > Die Arbeitsgruppe Schöpfungszeit erarbeitete eine Liturgie und eine Begleitveranstaltung zum Thema «Ein Ohr für die Schöpfung – Themenreihe fünf Sinne».
- > Die Arbeitsgruppe Laiensonntag stellte Material für die Gottesdienst Vorbereitungsgruppen bereit unter dem Titel: «Verantwortung tragen, teilen, abgeben».
- > Die in ökumenischer Zusammenarbeit angebotene Vorbereitungstagung für den Weltgebetstag war ein grosser Erfolg.
- > Der Weiterbildungstag für Laienprediger und Laienpredigerinnen widmete sich dem Thema «Persönliche Zugänge zum Bibelwort».
- > Behördenmitglieder und Mitarbeitende konnten von verschiedenen Weiterbildungsangeboten profitieren, welche die Arbeitsgruppe Behördenbildung organisierte.

Theologiekurs

Pfarrerin Dr. Caren Algnier, Leiterin des Theologiekurses, berichtet von der Durchführung folgender Module und eines Studientages:

Die Themen/Module waren:

- > Einblicke in Schriften des Alten Testaments, Co-Leitung: Pfrn. C. Junger-Goehrke
- > Ethische Sachfrage - Angewandte Ethik, Co-Leitung: M. Wilhelm und M. Braunschweig, Assistenten am Zürcher Institut für Sozialethik
- > Islam
- > Religion und Biografie, Co-Leitung: A. Stumpf
- > Gott der Vollender - Heiliger Geist, Co-Leitung: Pfrn. M. Engel-Engeli
- > Studientag: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes! Die reformatorische Bewegung in der Schweiz», Angebot für Ehemalige und Interessierte in der Kartause Ittingen, Co-Leitung: Pfr. Dr. M. Baumann

Da im Berichtsjahr wegen des Personalwechsels bei der Dienststelle für Katechetik keine neue Grundausbildung angeboten wurde, war die Zahl neuer Teilnehmender geringer als in den letzten Jahren. Angesichts dieses Umstandes war der Kursbesuch trotzdem überraschend hoch, die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 12 und 17 Teilnehmenden. Die Kursleiterin weist in ihrem Bericht erfreut darauf hin, dass Arbeitsfreude, Kreativität und ein gutes Miteinander in der Gruppe sehr erfreulich waren.

An einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten am Bodenseekirchentag im Juni präsentierten sich die Evangelischen Theologiekurse der Kantone ZH, SG und TG gemeinsam. Zahlreiche Gespräche mit Passanten zeigten, dass die Aktion positiv wahrgenommen wurde, fast alle waren jedoch aus Deutschland, so dass die Aktion keine neuen Theologiekursanmeldungen brachte.

tecum in Zahlen

62 (61) durchgeführte tecum-Kurse
 1017 (1213) Kursbesucher
 20 (17) Kurzanlässe (Vortrag, Konzert, Stammtisch)
 617 (873) Besucher der Kurzanlässe
 15 Anlässe beim Bodenseekirchentag mit 802 Besuchern
 48 (44) Gastgruppen (davon 9 aus dem Thurgau)
 882 (682) durch tecum-Kurse generierte Übernachtungen

9 (12) Tagesseminar-Gruppen
 207 (258) Tagesgäste
 11 (7) Gottesdienste/Feiern
 860 (998) Teilnehmende Gottesdienste/Feiern
 24 Meditationen mit 240 Teilnehmenden
 99 Morgengebete mit 555 Besuchern

(Zahlen des Vorjahres in Klammern)

Fachstelle Populärmusik und Kirchenmusikkommission

Die von Oliver Wendel geleitete Fachstelle Populärmusik fördert gemäss ihrem Auftrag die musikalische Vielfalt und Qualität im evangelischen Gottesdienst. Sie unterstützt die Kirchgemeinden in Fragen rund um das Thema Populärmusik. Sie tat dies im Berichtsjahr in drei Arbeitsbereichen:

Repertoirearbeit

Ende 2015 hatte die Synode der Herausgabe eines Thurgauer Zusatzgesangbuches zugestimmt. Aus diesem Grunde fiel die Erarbeitung dieses neuen Liederbuches ganz ins Berichtsjahr. Die vorgeschlagenen Lieder wurden von einer «Spurgruppe Repertoire» im ersten halben Jahr geprüft und bewertet. In der zweiten Jahreshälfte nahmen vor allem das Erstellen des Skriptes und die Absprachen mit dem Verlag viel Zeit in Anspruch.

Kantonale Aktivitäten und Workshops

Für den Bodenseekirchentag war die Fachstelle zusammen mit der landeskirchlichen Kirchenmusikkommission zuständig für die Organisation einer Musikplattform in Kreuzlingen, mit dem Ziel, verschiedene Konzepte und Stile von Populärmusik vorzustellen. Am 25. Juni traten dort acht Formationen aus dem Bereich Gospel, Pop-Rock und Jazz auf, darunter waren feste Formationen, Projektchöre und eine Godi-Band. Singfreudige konnten an einem offenen Singen teilnehmen. Dazu gehörte auch die Betreuung eines Gastchores aus Deutschland und einer Band aus den Niederlanden. Insgesamt rund 500 Leute besuchten die Musikplattform in Kreuzlingen.

Der Verband der evangelischen Kirchenchöre im Thurgau (VEKT) organisierte am 1. Oktober einen Workshop zum Thema «Populärmusik im Kirchenchor» in Amriswil, bei dem der Fachstellenleiter als Co-Leiter mitwirkte.

Diverse Vorbereitungen für den Kirchensonntag vom 11. Juni 2017 fielen schon im Berichtsjahr an. Der Fachstellenleiter ist da zuständig für den Bereich Musik und Technik.

Unterstützung der Kirchgemeinden und Musiker

Die Fachstelle bearbeitete regelmässig Anfragen von Kirchgemeinden, Musikern und Organisationen, die Lieder und Begleitmaterial zu kirchlicher Populärmusik suchen. Der Fachstellenleiter erstellte Arbeitsmaterialien, vermittelte Musiker und machte Beratungen.

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Auf drei Kanälen verbreitet Brunhilde Bergmann von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit ihre aktuellen Mitteilungen über die Aktivitäten von Synode, landeskirchlichen Fachstellen, Kommissionen und Kirchenrat.

Medien: In den Medien (Zeitungen, Radio und Fernsehen) wurden im Berichtsjahr von den 41 Meldungen, Berichten und Vorschauen, die die Fachstelle angeboten und verbreitet hat, drei Viertel auch publiziert. 32 Beiträge sind in einer oder mehreren Zeitungen erschienen.

Webseite: Die Webseite www.evang-tg.ch der Landeskirche lebt von aktuellen News-Beiträgen der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit. Mindestens jede Woche wechselt das Thema, mit dem die Besucherinnen und Besucher von www.evang-tg.ch auf der Aufschlagseite mit grossem Newsbild begrüsst werden. Zu sehen und zu lesen sind da die Beiträge, die auch an die Medien verbreitet werden, aber auch zusätzliche – zum Teil auch nationale – Themen, die das kirchliche Publikum interessieren. An den hohen kirchlichen Feiertagen wie Ostern und Weihnachten darf Besinnliches und Mut machendes nicht fehlen. Dank der Arbeit von Brunhilde Bergmann kann die Webseite der Landeskirche – quasi als «Zweitnutzen» – interessant gestaltet werden.

Kirchenbote: Eine weitere Synergie ergibt sich – und das geschieht recht häufig – wenn Brunhilde Bergmann von der Redaktion des Kirchenboten den Auftrag erhält, ein Thema, das sie an die Medien verbreitet hat, für den Kirchenboten in spezieller Form aufzubereiten. Sie schreibt aber auch exklusive Beiträge nur für den Thurgauer Kirchenboten. Als Beispiel sei die Portraitserie erwähnt, die sie 2016/2017 als vom Kirchenboten beauftragte und entschädigte Autorin über die Mitglieder des Kirchenrates und Mitarbeitenden der landeskirchlichen Verwaltung verfasst hat.

Einen besonderen Einsatz leistete die Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr für den Bodensee-Kirchentag vom 24. bis 26. Juni in Kreuzlingen/Konstanz. Die Medienkonferenz, die Brunhilde Bergmann zusammen mit Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen, vorbereitet und durchgeführt hat, war ein Erfolg. Sieben Medienvertreter interessierten sich im Vorfeld für das Ereignis.

Das Regionaljournal Ostschweiz von SRF 1 und Radio Life Channel vom ERF führten ein Interview mit Pfarrer Gunnar Brendler.

Fachstelle Internet und Website www.evang-tg.ch

Damit die landeskirchliche Webseite www.evang-tg.ch im fünften Betriebsjahr ihrer aktuellen Gestaltungsform informativ blieb, waren auch 2016 laufend Aktualisierungen nötig.

Als Fachmann war Benjamin Pöschl in seinem 15-Prozent-Pensum für Webseite und Internet gefragt, als Bildstreifen zu aktuellen Anlässen wie dem Bodensee-Kirchentag vom 24. bis 26. Juni oder der SEK-Abgeordnetenversammlung vom 19. bis 21. Juni aufgeschaltet und veröffentlicht wurden.

Mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläumsjahr 2017 wurde die Seite «Ref500» mit dem speziellen Thurgauer Logo geschaffen. Die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum werden von tecum in einer speziellen «Ref500»-Agenda erfasst und auf der Webseite im Überblick gezeigt. Dazu war eine Erweiterung des bereits bestehenden allgemeinen Agenda-Internet-Werkzeugs nötig.

Die auf der Webseite www.evang-tg.ch veröffentlichten News-Meldungen sollen für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiver gestaltet werden und sie sollen auch über die sozialen Internet-Medien Verbreitung finden. Dazu wurden im Berichtsjahr zusätzliche Möglichkeiten geschaffen. Die Newsmeldungen können mit einer Skala von eins bis fünf Sternen bewertet werden. Damit die Meldungen nicht nur von Besuchern der Webseite www.evang-tg.ch gelesen werden können, wurde die Möglichkeit eingerichtet die News mit Mitteilungen auf den sozialen Medien wie Facebook oder mit dem Versand mit eigener E-Mail-Adresse zu «teilen». Damit wird eine grössere Leserschaft erreicht und möglicherweise der eine oder andere Benutzer der sozialen Medien auf die Webseite der Landeskirche gebracht. In Zukunft ist für die News-Beiträge zudem eine Kommentarfunktion geplant, mit der die Leserschaft wie in den Webauftritten der grossen Tageszeitungen ihre Meinungen zu den Newsbeiträgen austauschen können.

Neben der technischen Betreuung der Website www.evang-tg.ch leistete Benjamin Pöschl im Berichtsjahr wiederum Supportdienste bei technischen Problemen mit E-Mail oder Zugängen zur Webseite. Weiter betreut er auch den passwortgeschützten Zugang zu den Listen der evangelischen Patientinnen und Patienten in den Kantonsspitalern, die von den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern besucht werden können.

2 Synode

Sitzungen

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2016 zu zwei Sitzungen: Am 27. Juni ganztags in Frauenfeld und am 28. November vormittags in Weinfelden.

Sachgeschäfte

Revision der Entschädigungsverordnung

Am 27. Juni genehmigte die Synode eine vom Kirchenrat vorgelegte Revision der Entschädigungsverordnung (KGS 12.3). Infolge der staatlichen Anerkennung des Theologisch-diakonischen Seminars TDS Aarau als Höhere Fachschule hat sich die Diakonie-Ausbildung zum Teil verändert. Dies wirkte sich auf die zu überarbeitende Entschädigungsverordnung aus.

Die Kirchgemeinden sind wegen der doppelten Anerkennung des neuen Berufsabschlusses «Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF» durch Kirche und Staat stärker gefordert, weil die Anforderungen an die Praxisausbildungsplätze für die TDS-Studierenden gestiegen sind. Das gilt für das 18-wöchige Gemeindepraktikum beim Vollzeitstudium wie für die Teilzeitanstellungen in der vierjährigen berufsbegleitenden Ausbildung.

Der Kirchenrat schlug mit der Revision der Entschädigungsverordnung deshalb vor, dass Gemeinden, die entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dafür zur Hälfte aus landeskirchlichen Mitteln entschädigt werden sollten. Mit der überarbeiteten Entschädigungsverordnung legte die Synode fest, dass Kirchgemeinden, die für berufsbegleitend Studierende am TDS Aarau Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dafür die Hälfte des AHV-pflichtigen Lohns, maximal aber 1'200 Franken pro Monat (Fr. 15'600.- pro Jahr; 13 x Fr. 1'200.-), von der Landeskirche rückerstattet bekommen.

Wer sich für das berufsbegleitende Studium zur Ausbildung «Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF» entscheidet, ist für vier Jahre in fester Teilzeitanstellung bei einer Kirchgemeinde.

Durchführung einer Gesprächssynode im Jahr 2017

Am 27. Juni gab die Synode einer Arbeitsgruppe den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts und

Vorschlags für die Durchführung einer Gesprächssynode zum Thema Zukunft der Landeskirche im Jahr 2017. Der Anstoss zur Prüfung einer Gesprächssynode im Reformationsjubiläumsjahr 2017 kam vom Büro der Synode. Die Synode bestimmte am 27. Juni eine neunköpfige Arbeitsgruppe und beauftragte sie, ein Konzept für eine Gesprächssynode auszuarbeiten. Über Zielsetzung, Thematik, Arbeitsweise und Kosten sollte an der Novembersynode 2016 entschieden werden.

In der Botschaft an die Synode warb das Büro damit, dass es wichtig sei, dass die Kantonalirche mit einer Vision unterwegs sei. Dazu solle am Anfang eines längeren Prozesses eine Gesprächssynode stehen, als Voraussetzung für eine zukunftsweisende und breit abgestützte synodale Arbeit. In der Diskussion setzte sich das Büro - trotz geäusselter Bedenken und dem Hinweis, dass die strategische Federführung beim Kirchenrat als Exekutive der Landeskirche liegen müsse, - mit seiner Ansicht durch.

Zur Erarbeitung des Konzepts und einer Vorlage für eine Gesprächssynode setzte die Synode eine neunköpfige Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung ein: Synodepräsident Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon; Elisabeth Brunner, Langrickenbach; Susanne Dschulnigg, Kreuzlingen; Susanna Müller, Leutmerken; Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden; Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen; Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell; Roland Ziegler, Matzingen; und Bernadette Oberholzer vom tecum.

Am 28. November genehmigte die Synode für die Durchführung einer Gesprächssynode einen Kredit von 32'000 Franken. Die Synode sprach sich einstimmig für die Durchführung einer Gesprächssynode am 21. August 2017 in der Kartause Ittingen aus. Ziel sei es, eine Vision zu entwickeln, mit der die Thurgauer Landeskirche ihren Kurs in die Zukunft bestimme. Die Gesprächssynode diene zur Entwicklung eines Meinungsbildes, sie sei nicht beschlussfähig. Wie mit den entwickelten Ideen weiter verfahren werde, entscheide die reguläre Synode.

Die erwarteten Kosten in Höhe von 32'000 Franken wurden ins ordentliche Budget 2017 der Landeskirche aufgenommen. Auf Sympathie stiess ein Antrag, auf die Auszahlung der Sitzungsgelder zu verzichten. Stattdessen sollte der eingesparte Betrag zum Zeichen protestanti-

scher Solidarität je zur Hälfte an die finanziell schlecht gestellten Kantonalkirchen Genf und Neuenburg gehen. Da die Synode nicht befugt sei, sich über den verbindlich geregelten Anspruch auf Sitzungsgeld hinwegzusetzen, liess Synodalpräsident Pfarrer Jakob Bösch konsultativ über den Verzichtsantrag abstimmen. Aufgrund des befürworteten Resultats wird der Kirchenrat im individuellen Abrechnungsformular eine zusätzliche Spalte für freiwilligen Verzicht auf das Sitzungstaggeld anführen.

Rechnung 2015

Am 27. Juni genehmigte die Synode die Rechnung 2015 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 6.05 Mio. und einem Aufwand von 5.6 Mio. schloss die Rechnung 2015 mit einem Vorschlag von 450'000 Franken ab. Budgetiert war ein Vorschlag von 4'000 Franken. Die Synode beschloss folgende Verwendung des Rechnungsergebnisses: Je 20'000 Franken werden in die Kompetenzsumme des Kirchenrats und in die Hilfskasse der Evangelischen Landeskirche eingelegt. Mit 50'000 Franken werden die Jubiläumsaktivitäten 2017 bis 2020 vorfinanziert. 360'000 Franken werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Bei der Verwendung des Rechnungsvorschlags 2015 lehnte die Synode zwei Anträge des Kirchenrates ab: Eine zusätzliche Abschreibung in Höhe von 80'000 Franken für das im Besitz der Landeskirche befindliche Bernerhaus in Frauenfeld und eine Aufstockung des Mitfinanzierungsfonds um 60'000 Franken. Es wurde argumentiert, dass solche Einlagen im Sinn der Transparenz über das ordentliche Budget laufen sollten.

Voranschlag 2017

Ohne Änderung genehmigte die Synode am 28. November das Budget 2017 der Landeskirche. Mit einem seit 15 Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2017 bei Aufwand und Ertrag von je rund 6.4 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 54'573 Franken. Dabei wurden auch die 32'000 Franken berücksichtigt, die die Synode zuvor für die für den 21. August 2017 geplante Gesprächssynode zur Zukunft der Landeskirche bewilligt hatte.

Überführung der befristeten Stelle für Kirchenmusik in eine unbefristete Fachstelle

Am 28. November legte der Kirchenrat der Synode eine Botschaft zur Überführung der befristeten Stelle für Kirchenmusik in eine unbefristete Fachstelle der Landeskirche vor. Der Kirchenrat beantragte in seiner Botschaft an die Synode die definitive Schaffung einer Stelle für Kirchenmusik im Umfang von 40 Stellenprozent. Damit würde die von der Landeskirche vor fünf Jahren geschaffene befristete Fachstelle für kirchliche Populärmusik in ein Definitivum umgewandelt. In seiner Botschaft verwies der Kirchenrat darauf, dass Kirchenmusiker Oliver Wendel mit seiner Arbeit zur Förderung der kirchlichen Populärmusik mit der Durchführung von Populärmusiksingtagen, durch die Mitwirkung am Thurgauer Kirchen-sonntag 2013 in Alterswilen und bei der Umsetzung und Begleitung des Projekts für ein Thurgauer Kirchengesangbuch mit modernen Liedern eine tragfähige Grundlage für eine Fortsetzung der kirchenmusikalischen Arbeit gelegt habe. In der Diskussion in der Synode stiess die definitive Stellenschaffung auf Widerstand. Die Synode genehmigte lediglich die Verlängerung der im Zusammenhang mit dem Thurgauer Zusatzgesangbuch beschlossenen Erhöhung des Stellenpensums von 20 auf 40 Prozent bis Ende 2017.

Neuer Kontenplan und neue Software für das Rechnungswesen der Kirchgemeinden

Am 27. Juni legte der Kirchenrat der Synode eine Botschaft zum Thema Neuer Kontenplan und neue Software für das Rechnungswesen der Kirchgemeinden vor. Die Synode stellte sich ohne Diskussion hinter das vom Kirchenrat dargestellte und in die Wege geleitete Vorgehen bei der Erarbeitung eines neuen Kontenplans für die Rechnungslegung der Kirchgemeinden und hinter das ökumenische Angebot einer Software für die Finanzbuchhaltung der Kirchgemeinden (Projekt ökFibu).

Im Zusammenhang mit dem Projekt ökFibu hatte der Kirchenrat ab 1. Juli 2016 – befristet auf zwei Jahre – eine Anstellung für den First-Level-Support bei der Softwareeinführung in den Kirchgemeinden im Umfang von 20 Stellenprozent vorgenommen und das Pensum der projektleitenden Kirchenrätin Ruth Pfister - befristet bis 31. März 2018 - von 30 auf 50 Stellenprozent erhöht.

Berichte

Jahresbericht 2016 der Landeskirche

Am 27. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2015 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Bei der Beratung des Jahresberichts wurden unter anderem Fragen zur Finanzierung von kirchlichen Aufgaben durch Sponsoring, zum Kirchen-eintrittsformular auf der Webseite der Landeskirche, zum Spannungsfeld zwischen traditionellen Sonntagsgottesdiensten und «Event-Gottesdiensten» und zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden gestellt.

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 27. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrer Philipp Hendriksen, Warth-Weiningen; Pfarrer Hendrik de Haas, Hüttlingen; Pfarrer Michael Hollweg und Pfarrerin Karen Hollweg, Affeltrangen; Pfarrer Rolf Roeder, Schlattingen, und Pfarrer Maik Becker, St. Gallen.

Wahlen

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Geschäftsprüfungskommission

Am 27. Juni wurden an Stelle der beiden zurückgetretenen Dr. Johannes von Heyl, Roggwil, und Gerda Schärer, Berlingen, neu Michael Raduner, Horn, und Brigitte Hascher, Hüttlingen, als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode gewählt.

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rekurs- und Beschwerdekommission

Am 27. Juni wurde für den bei den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 30. November 2015 vakant gebliebenen Sitz neu Walter Berger, Sulgen, als Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommission der Landeskirche gewählt.

Wahl von zwei Ersatzpersonen in die Ombudsstelle

Am 27. Juni wurden David Ackermann, Egnach, und Markus Kuhn, Steckborn, als Ersatzpersonen für die Ombudsstelle der Landeskirche gewählt. Die Wahl konnte bei den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 am 30. November 2015 nicht durchgeführt werden, weil keine Kandidaturen vorlagen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend OeME-Fachstelle

Am 27. Juni war in der Synode eine Motion eingereicht worden, mit der Hans Peter Niederhäuser als Motionär mit zehn Mitunterzeichnenden die Schaffung einer OeME-Fachstelle verlangte. Die Synode folgte nach eingehender Diskussion dem Antrag des Kirchenrates und erklärte die Motion nicht für erheblich. Die Motionäre wollten den Kirchenrat verpflichten, der Synode Bericht und Antrag auf Schaffung einer landeskirchlichen OeME-Fachstelle vorzulegen. Die OeME-Stelle sollte die Kirchgemeinden in Fragen der Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit, interreligiösem Zusammenleben und Solidarität mit bedrängten Kirchen beraten, motivieren und befähigen.

Interpellation betreffend «Landeskirchliches Bibelverständnis im Umgang mit Fundamentalismus und Homosexualität»

Am 27. Juni war in der Synode von Pfarrer Peter Kuster, Lustdorf, eine Interpellation betreffend «Landeskirchliches Bibelverständnis im Umgang mit Fundamentalismus und Homosexualität» eingereicht worden. Der Vorstoss nahm Bezug auf Vorkommnisse bei der Wahl eines Pfarrers in den Kirchgemeinden Dussnang und Bichelsee wegen dessen Homosexualität. In seiner Antwort auf die mit der Interpellation gestellten Fragen warnte der Kirchenrat davor, das Thema Homosexualität zu einem Thema zu machen, das die Kirchen spaltet und bei jenen, die eine andere Position vertreten, theologischen Nachholbedarf zu diagnostizieren. Interpellant Peter Kuster beantragte an der Synode vom 27. Juni bewusst keine Diskussion. Er begründete seinen Verzicht auf Diskussion mit emotional und unsachlich gehaltenen Voten in der Vorsynode: «Nach dieser Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung über so heikle Themen besser in einer Arbeitsgruppe aufgehoben ist als in der Synode.»

3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Händen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 2016 erstatte ich im Namen der Rekurs- und Beschwerdekommision den folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte

Die Kommission hatte keine Sachgeschäfte zu beurteilen. Mitte Dezember 2016 ist eine Beschwerde gegen einen Entscheid des Kirchenrates eingegangen, welcher im Amtsjahr 2017 zur Beurteilung ansteht. Im Jahresbericht 2015 wurde von einem Sachentscheid berichtet, der ans Bundesgericht weitergezogen worden sei; dies führe zur Klärung der Rechtsfrage, mit welchem Rechtsmittel Beschwerdeentscheide der Rekurs- und Beschwerdekommision angefochten werden können. Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 6. 4. 2016 festgehalten, dass die Rekurs- und Beschwerdekommision als oberes kantonales Gericht im Sinne von Art. 86 Abs. 2 Bundesgerichtsgesetz zu qualifizieren sei. Das Bundesgericht gelangte nach einem Meinungsaustausch mit dem Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau zu diesem Schluss. Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde eingetreten und hat diese abgewiesen.

2. Administratives

Aus dem durch die Neukonstituierung gegebenen Anlass wurde die Geschäftsordnung der Rekurs- und Beschwerdekommision, welche bis anhin im Protokoll der ersten konstituierenden Sitzung vom 1. 6. 2004 sowie in einem Nachtrag vom 27. 2. 2012 bestand, überarbeitet. Diese ist auf dem Zirkularweg einstimmig angenommen worden.

3. Personelles

Gemäss Wahlmitteilung des Kirchenrates vom 21. 7. 2016 hat die Synode anstelle der zurückgetretenen Edith Tanner neu Walter Berger, Sulgen, in die Rekurs- und Beschwerdekommision gewählt.

Ich danke der Synode im Namen der Rekurs- und Beschwerdekommision für Kenntnisnahme dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüssen
Dr. H. Munz



4 Kirchgemeinden

- > Das Thema «Besuche» oder genauer «fehlende Zeit für Besuche» beschäftigt mehrere Pfarrer(innen)
- > Es ist offensichtlich, dass Abdankungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, zunehmen.
- > Die Kirchgemeinde muss in der Regel ein Interesse daran haben, dass der Pfarrer im Pfarrhaus wohnt (auch bei vorübergehender Unternutzung), und das darf sich im Mietzins niederschlagen.

Jahresbericht aus den Kirchgemeinden 2016

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter/Diakonate jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Themen, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen.

«auffällig unauffällig»

«Das Jahr 2016 war für mich auffällig unauffällig», so schreibt ein Pfarrer im Rückblick auf das zu Ende gegangene Jahr in seiner Gemeinde, und diese Überschrift könnte auch über der Gesamtheit der eingereichten Jahresberichte stehen. Vielerorts haben die üblichen Vorgänge und Veranstaltungen stattgefunden. Das will nicht heissen, dass die Verantwortlichen nicht wachen Sinnes wären und nicht feststellten, dass kleinere und grössere Veränderungen im Gang sind, die in der Summe dann plötzlich eben doch zu Auffälligkeiten führen können. Ein Pfarrer stellt sich diverse Fragen: «Wie kann ich trotz der vielen Aufgaben die Nähe zu den Menschen aufrechterhalten oder gar ausbauen (Besuche)? Wie kann die Freude an der Mitarbeit in der Kirche bei den Ehrenamtlichen und den Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaft gefördert werden, ohne dass Druck oder Überforderung entsteht? (Oft sind es ja immer wieder die gleichen Personen, die bereit sind, mitzugehen und mitzuhelfen). (...) Wie können wir als Kirchenvorsteherschaft die Ressortarbeit stärken? Wie fördere ich das gottesdienstliche Leben? Wie wird der Unterricht für die Eltern und Kinder anziehender, einladender, so dass nicht nur Pflichtübung geschieht?»

Das Thema «Besuche» oder genauer «fehlende Zeit für Besuche» beschäftigt mehrere Pfarrer(innen): «Besuche kommen immer zu kurz. Und wenn ich mir die Zeit für Besuche nehme, dann kommt der Schreibtisch zu kurz», schreibt eine Pfarrerin, und fügt dann an: «Aber es braucht auch noch Platz für den Heiligen Geist...». Sie deutet damit an, dass der Pfarrberuf eben nicht ein Beruf wie jeder andere ist.

Zwei Pfarrer, die im Einzelpfarramt tätig sind, aber nicht auf einer Vollzeitstelle, fragen sich, wie die Erfüllung aller Aufgaben in ihrem Pensum möglich ist. Eine gewisse Grundlast ist auch in einer Gemeinde mit kleiner Seelenzahl gegeben.

Zu den Themen, bei denen manche Gemeinde einen Sondereffort leistet, gehören Aktivitäten für und mit Flüchtlingen, oft zusammen mit der katholischen Landeskirche und mit ortsansässigen Freikirchen. In einer Gemeinde wurde ein im Besitz der Kirchgemeinde stehendes Altersheim, das einer Sanierung bedurft hätte, in ein Asylheim umgewandelt.

Gottesdienste, öffentliche Anlässe

Trotz immer wieder durchscheinender Zeitknappheit ist die Förderung des gottesdienstlichen Lebens vielen Gemeinden und Pfarrpersonen ein grosses Anliegen. Eine Grundfrage ist dabei, wie es gelingt, verschiedenste Alters- und Interessengruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen im Sonntagsgottesdienst zu versammeln. Für die Bemühungen um Weiterentwicklung der Gottesdienstform sei exemplarisch der Bericht aus einer Gemeinde zitiert: «Gemeinsam mit der Kirchenvorsteherschaft suchen wir Wege, vermehrt wieder junge Erwachsene und Familien ins Gemeindeleben einzubeziehen. Wir feiern Gottesdienste mit Jugendband und Singgruppe, in denen wir popularmusikalische Lieder singen, immer auch mit mindestens einem Lied aus dem Gesangbuch. (...) Seit Sommer ist der Kirchenkaffee nach jedem Gottesdienst ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt.»

Neben den Gottesdiensten nehmen Pfarrpersonen bewusst auch andere öffentliche Verpflichtungen wahr. Der Pfarrer ist halt nach wie vor eine öffentliche Person. Ein Pfarrer schreibt dazu: «Ein Schwerpunkt in mei-

nem vergangenen Jahr waren offizielle Anlässe in der politischen Gemeinde und bei andern gesellschaftlichen Anlässen innerhalb der Gemeinde. Dabei stelle ich fest, dass es an vielen Orten und von vielen Personen geschätzt wird, präsent zu sein. Dies fordert mich jedoch auch immer wieder heraus, weil ich das Gefühl habe, dass ich nie ganz privat an einem Anlass teilnehmen kann, sondern dass immer das Amt hineinspielt mit allen Vor- und Nachteilen.»

Auf den Gegensatz öffentlich/privat wird in den Berichten noch in ganz anderem Zusammenhang hingewiesen. Es ist offensichtlich, dass Abdankungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, zunehmen. Dies dürfte mit der starken Individualisierung des Lebens, die auch vor dem Abschiednehmen nicht Halt macht, zusammenhängen. Ein Pfarrer fordert sec: «nicht-öffentliche Abdankungen abstellen». So einfach dürfte das nicht sein. Aber möglicherweise gibt es Plattformen, wo immer wieder darauf hingewiesen werden kann, was verloren geht, wenn die Kultur des öffentlichen Abschiednehmens Stück um Stück verschwindet, und welche Kraft in einem Ritual stecken kann, das Tradition hat und von vielen mitgetragen wird.

Auch die Veränderungen in den Haltungen rund um Sterben und Tod, die in der Zunahme von sog. assistiertem Suizid (z. B. mit Exit) zum Ausdruck kommen, geben manchem zu denken. «Ein Exitfall im Altersheim hat mich sehr mitgenommen. Wie reagiere ich darauf als Pfarrer?» – Der Kirchenrat hat dieses Thema mit den Dekanen besprochen, und es soll im Herbst 2017 ein Gesamtkapitel geben, das sich ausschliesslich dieser Frage widmet.

Lernvikariate, Ausbildung

Gleich fünf Thurgauer Gemeinden hatten im Jahr 2015/16 Lernvikare/innen. Das spiegelt sich in den Jahresberichten. Die Mitarbeit von Lernvikar(inn)en scheint sowohl für den Pfarrer (Vikariatsleiter) als auch für die Gemeinde fruchtbar gewesen zu sein. An mehreren Orten wurden Überlegungen zur Einrichtung einer Ausbildungsstelle für TDS-Studierende angestellt. Auch dies dürfte für beide Seiten befruchtend sein.

Kirchenbauten, Liegenschaften, Jubiläen

«Die Thurgauer Kirchen sind gebaut», könnte man in Anlehnung an ein berühmt gewordenes Wort der früheren Zürcher Stadträtin Ursula Koch sagen. Der letzte Kirchenneubau liegt über 40 Jahre zurück. Dafür gibt es derzeit 50-Jahr-Jubiläen zu feiern, im Berichtsjahr z. B. in Lommis, weil in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zug der Auflösung von paritätischen Verhältnissen viele Kirchen gebaut wurden. Und auch 300-Jahr-Jubiläen gibt es zu feiern, weil in der Zeit nach 1712 (vierter Landfrieden) es den Protestanten im Thurgau seit 1531 erstmals offiziell erlaubt war, eigene Kirchen zu bauen. Ungewöhnlich hingegen ist, dass sich eine Gemeinde (Scherzigen) auf das 400-Jahr-Jubiläum vorbereiten kann. Dieser Bau von 1617/18 ist die Ausnahme von der Regel des genannten Bauverbots, weil die damaligen Klosterverantwortlichen von Münsterlingen nicht mehr wollten, dass die mehrheitlich protestantische Bevölkerung der Umgebung die Klosterkirche mitbenutzte!

Dass ein Jubiläum bevorsteht, das alle Protestanten nicht nur des Thurgaus betrifft, wurde in den Jahresberichten deutlich. Viele Gemeinden berichten von Vorbereitungen für Reformationsjubiläumsaktivitäten im Jahr 2017. Mehrere Gemeinden planen Gemeindereisen in die Stammländer der Reformation. Ein Pfarrer regt an, dass die Landeskirche eine Schrift herausgibt zum Thema «Was ist reformiert?» Diese Anregung ist durchaus bedenkenswert angesichts des rapiden Verlustes an Allgemeinwissen in Sachen Religion und Konfession und auch angesichts der zunehmenden religiösen Durchmischung der Bevölkerung.

Zum Thema kirchliche Liegenschaften gehören auch die Pfarrhäuser. Hier schlagen sich in Berichten aus zwei Gemeinden Diskussionen um die Höhe der Pfarrhausmieten nieder. Die Gemeinden haben den Spielraum, den Mietzins zwischen 50 und 75% der Marktmiete festzulegen. Die Behörden scheinen in den letzten Jahren sich vielerorts immer mehr der 75%-Grenze angenähert zu haben. Wo ein Pfarrhaus sehr gross und die Pfarrfamilie klein ist, darf aber mit gutem Grund der Ansatz tiefer sein. Die Kirchgemeinde muss in der Regel ein Interesse daran haben, dass der Pfarrer im Pfarrhaus wohnt (auch bei vorübergehender Unternutzung), und das darf sich im Mietzins niederschlagen. Ist ein Pfarrhaus einmal fremdvermietet, ist es im gegebenen Zeitpunkt nicht ganz einfach, es wieder für Wohnzwecke des Pfarrers zur Verfügung zu stellen. Pfarrhauskultur ist auch ein Stück Kultur – vorausgesetzt natürlich, dass diese Kultur auch gelebt wird.

Anerkennung, Ausblick und Dank

Konfliktsituationen scheinen im Berichtsjahr in den Kirchgemeinden etwas seltener vorgekommen zu sein als in früheren Jahren – wenngleich sie natürlich nicht völlig ausgeblieben sind. Aus einer Gemeinde, die von einem Konflikt betroffen war, kam der Wunsch nach «besserer und schnellerer Unterstützung durch den

Kirchenrat. Schaffung einer Stelle oder mehrerer Stellen analog dem Kanton St. Gallen mit dem Ziel, bei Problemen einen Ansprechpartner für Lösungen zu haben.»

Daneben dürfen Kirchenrat und Kanzlei jedes Jahr via Jahresberichte Dankesworte entgegennehmen. Diesmal waren es besonders viele. Schon fast überschwänglich tönt es aus einer Gemeinde: «Dem Kirchenrat, der Kirchenratskanzlei sowie den Fachstellen sei an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung und die kantonalkirchlichen Dienstleistungen gedankt. Bei Anfrage sind die Antwortzeiten beeindruckend kurz und stets freundlich und kompetent.» – Es ist dem Kirchenrat und seinen Mitarbeiter(inne)n tatsächlich ein Anliegen, den Gemeinden gegenüber ein verlässlicher Dienstleister zu sein. Dass die Zeit, die über das Alltagsgeschäft hinaus dem Kirchenrat und seinen Mitarbeiter(inne)n bleibt, nicht für alles, was wünschbar wäre, ausreicht, ist klar. Dennoch konnte er sich im Rahmen der Hearings auch mit grundsätzlicheren Fragen auseinandersetzen. Ein Pfarrer schreibt dazu: «Dass der Kirchenrat in Hearings zentrale Themen für die Zukunft der Kirche mit internen und externen Fachleuten bespricht, erscheint mir sehr wichtig und hoffnungsvoll für einen fruchtbaren Dialog vor, während und nach der Gesprächssynode. Ich bin mir bewusst, dass der Kirchenrat in seinen unterschiedlichen Ressorts und gemeinsamen Aufgaben eine Vielzahl von Alltagsgeschäften zu bewältigen hat. Trotzdem wünsche ich mir manchmal noch etwas mehr visionäre Impulse und Anregungen für die Ecclesia Semper Reformanda.»

Vielleicht geschieht ja auch Visionäres gelegentlich auffällig unauffällig.

Visitationen 2016

Im Jahr 2016 wurden in folgenden Kirchgemeinden Kleine Visitationen im Sinn von § 4 der Visitationsverordnung durchgeführt und abgeschlossen:

[Affeltrangen-Märwil](#), [Arbon](#), [Alterswilen-Hugelshofen](#), [Berlingen](#), [Diessenhofen](#)

Einige der wiederkehrenden Fragekomplexe, die bei den Besuchen in den Kirchenvorsteherschaften zur Sprache kamen, seien hier erwähnt:

- In gewissen Gemeinden sind die Zahlen der evangelischen Schüler(innen) derzeit sehr klein, sei es, weil die Schülerzahlen insgesamt klein sind, sei es, weil der Anteil Evangelischer klein ist. Dies erschwert die Organisation des Religionsunterrichts und erfordert kreative Lösungen vor Ort.
- Die Bedeutung einer guten kirchlichen (Freizeit-)Jugendarbeit, die auch als solche erkennbar ist, ist erkannt worden. Und die Erfahrungen damit sind weitherum gut. Sorgenkind bleibt das Thema «mittlere Generationen», die häufig weder an Gottesdiensten noch an andern kirchlichen Angeboten teilnehmen, gelegentlich nicht einmal an Anlässen, die unter Mitwirkung der eigenen Kinder erfolgen.
- Die Frage der Obligatorien wurde mehrmals angesprochen. Früher oder später wird von neuem zu diskutieren sein, wie die Obligatorien zu handhaben sind und wie der Zusammenhang zur Zulassung zur Konfirmation ausgestaltet werden soll.
- Fusionen oder zumindest ein Näher-Zusammenrücken von Nachbargemeinden sind da und dort ein Thema. Der Kirchenrat unterstützt diesbezügliche Bemühungen, erachtet es aber für sinnvoll, wenn die Initiative von den Gemeinden selbst kommt und ihnen für die nötigen Veränderungen Zeit gelassen wird. Oft bedeutet schon engere Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen (z. B. gemeinsame Lager und Kurse) einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
- Die Behördenarbeit ist in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden. Da und dort werden Grenzen des «Milizsystems» spürbar. Eine allzu weit gehende «Professionalisierung» könnte aber, abgesehen von der Frage der Finanzierbarkeit, das ehrenamtliche Engagement und die breite Abstützung in der Gemeinde schwächen.
- Die Gespräche erfolgten gemäss der Verordnung jeweils in drei Schritten: mit dem Pfarrer/der Pfarrerin/dem Pfarrteam, mit der Aufsichtskommission und mit der Kirchenvorsteherschaft als ganzer. Wirkliche Diskrepanzen oder Spannungen zeigten sich dabei nicht. Gelegentlich fand das Gespräch mit dem Pfarrer/ der Pfarrerin im Pfarrhaus statt. Dabei zeigte sich dann auch, welche wichtige Rolle der/die Partnerin des/der Pfarrers/Pfarrerin wahrnimmt, in vielen Fällen halt nach wie vor die Pfarrfrau. Das soll hier anerkennend festgehalten werden.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2016

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

| Taufen | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 1759 | 1290 | 1160 | 1214 | 939 | 783 | 724 | 736 | 692 |
| Knaben | 883 | 675 | 565 | 623 | 466 | 404 | 360 | 391 | 315 |
| Mädchen | 876 | 615 | 595 | 577 | 452 | 372 | 357 | 336 | 360 |
| Aus konfessionell gem. Ehen | 109 | 144 | 277 | 378 | 341 | 348 | 310 | – | – |
| Aus konfessionell gleichen Ehen | | | | | | | | | 296 |
| Taufe im Konfirmationsjahr | | | | | | | | | 11 |
| Erwachsene | | | | 14 | 21 | 7 | 7 | 9 | 6 |
| Kindersegnungen | | | | 26 | 17 | 15 | 22 | 23 | 24 |

| Kirchliche Trauungen | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 626 | 684 | 510 | 470 | 273 | 256 | 215 | 197 | 229 |
| Beide Ehegatten evang. | 535 | 527 | 329 | 301 | 164 | 120 | 109 | 106 | 119 |
| Konfessionell gemischte Ehen | 91 | 157 | 181 | 169 | 109 | 136 | 106 | 91 | 110 |

| Bestattungen | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 1084 | 1225 | 1170 | 1204 | 1144 | 1095 | 1022 | 978 | 1012 |
| Erwachsene | 999 | 1177 | 1146 | 1190 | 1133 | 1092 | 1016 | 968 | 1010 |
| Kinder | 85 | 48 | 24 | 14 | 11 | 3 | 6 | 10 | 2 |
| Erdbestattungen | 924 | 864 | 632 | 474 | 369 | 152 | 176 | 114 | 96 |

| Konfirmationen | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 1307 | 1591 | 1448 | 1030 | 1327 | 1172 | 957 | 928 | 842 |
| Konfirmanden | 690 | 839 | 744 | 527 | 665 | 596 | 494 | 455 | 447 |
| Konfirmandinnen | 617 | 752 | 704 | 503 | 662 | 576 | 463 | 473 | 395 |

| Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 115 | 65 | 51 | 56 | 106 | 178 | 187 | 166 | 160 |
| Neuaufnahmen | | | | | | 121 | 141 | 109 | 107 |
| Wiedereintritte | | | | | | 57 | 46 | 57 | 53 |

| Gemeldete Austritte | 1950 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl | 21 | 38 | 96 | 222 | 501 | 846 | 877 | 975 | 1018 |

| Mitglieder | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Evangelische Einwohner/innen | 102'198¹ | 103'095¹ | 98'753 | 96'784 | 96'257 | 95'432 |
| Stimmberechtigte | 78'406 | 76'991 | 80'944² | 80'539² | 79'900² | 79'316² |

1 Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

2 Inklusive 16- bis 18-jährige

| Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden | | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|------------------------------------|----------------|---------------|---------------|
| | 1992 | 2015 | 2016 | | 1992 | 2015 | 2016 |
| Aadorf-Aawangen | 2.830 | 3.182 | 3.152 | Lipperswil-Wäldi ⁵ | 560 | 322 | 495 |
| Affeltrangen | 1.100 | 1.337 | 1.350 | Lommis | 330 | 420 | 437 |
| Alterswilen-Hugelshofen | 1.317 | 1.249 | 1.250 | Lustdorf ⁷ | 335 | 312 | - |
| Altnau | 1.684 | 1.719 | 1.767 | Mammern | 275 | 320 | 320 |
| Amriswil-Sommeri | 5.800 | 4.637 | 4.565 | Märstetten | 1.312 | 1.264 | 1.254 |
| Andwil | 321 | 283 | 281 | Märwil | 469 | 514 | 506 |
| Arbon | 5.185 | 3.599 | 3.483 | Matzingen | 1.042 | 930 | 925 |
| Basadingen-Schlattingen-Willisdorf ³ | 345 | 874 | 874 | Müllheim | 1.200 | 1.214 | 1.215 |
| Berg | 1.592 | 1.552 | 1.582 | Münchwilen-Eschlikon | 2.602 | 3.211 | 3.174 |
| Berlingen | 650 | 390 | 391 | Neukirch an der Thur | 850 | 1.033 | 1.034 |
| Bichelsee | 830 | 947 | 975 | Neunforn | 698 | 617 | 622 |
| Birwinken ⁴ | 96 | | | Nussbaumen | 492 | 356 | 359 |
| Bischofszell-Hauptwil | 3.384 | 3.313 | 3.267 | Oberhofen ² | 473 | - | - |
| Braunau | 270 | 322 | 314 | Pfyn | 1.143 | 1.129 | 1.114 |
| Bürglen | 1.265 | 1.039 | 1.040 | Roggwil | 1.495 | 1.635 | 1.671 |
| Burg | 1.149 | 1.175 | 1.166 | Romanshorn-Salmsach | 4.600 | 3.580 | 3.413 |
| Bussnang-Leutmerken ⁶ | 1.260 | 1.120 | 1.361 | Scherzingen-Bottighofen | 1.400 | 1.492 | 1.467 |
| Diessenhofen | 1.453 | 1.243 | 1.247 | Schlatt | 930 | 929 | 922 |
| Dussnang | 835 | 807 | 825 | Schlattingen ³ | 400 | | - |
| Egnach | 2.432 | 2.181 | 2.186 | Schönholzerswilen | 940 | 869 | 870 |
| Erlen | 811 | 1.093 | 1.075 | Sirnach | 1.900 | 1.839 | 1.795 |
| Ermatingen | 2.018 | 1.909 | 1.905 | Sitterdorf-Zihlschlacht | 1.200 | 1.123 | 1.114 |
| Felben | 976 | 1.057 | 1.043 | Steckborn | 1.590 | 1.550 | 1.543 |
| Frauenfeld | 9.830 | 8.521 | 8.448 | Stettfurt | 463 | 570 | 569 |
| Gachnang | 2.444 | 2.777 | 2.818 | Sulgen | 3.300 | 2.526 | 2.476 |
| Gottlieben ¹ | 175 | | - | Tägerwilen-Gottlieben ¹ | 1.657 | 1.787 | 1.805 |
| Güttingen | 684 | 680 | 705 | Thundorf-Kirchberg ⁷ | 617 | 615 | - |
| Horn | 852 | 761 | 763 | Thunbachtal ⁷ | - | - | 936 |
| Hüttlingen | 531 | 438 | 418 | Uesslingen | 828 | 580 | 571 |
| Hüttwilen | 650 | 735 | 715 | Uttwil | 653 | 731 | 744 |
| Illighausen ² | 177 | | - | Wagenhausen | 421 | 291 | 270 |
| Kesswil-Dozwil | 650 | 654 | 658 | Wäldi ⁵ | 240 | 194 | - |
| Kreuzlingen | 6.430 | 5.118 | 4.968 | Wängi | 1.831 | 1.617 | 1.588 |
| Langrickenbach-Birwinken ⁴ | 652 | 688 | 675 | Warth-Weiningen | 627 | 576 | 554 |
| Lengwil ² | | 701 | 689 | Weinfelden | 4.540 | 4.292 | 4.232 |
| Leutmerken ⁶ | 255 | 243 | - | Wigoltingen-Raperswilen | 1.673 | 1.475 | 1.481 |
| | | | | Total | 104'019 | 96'257 | 95'432 |

(Seit dem 1. Januar 2016 zählt die Thurgauer Landeskirche 63 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000 bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2015 und 2016

¹ Seit 1. Jan. 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt

² Seit 1. Jan. 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt

³ Seit 1. Jan. 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt

⁴ Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

⁵ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi vereinigt

⁶ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken vereinigt

⁷ Seit 1. Januar 2016 zur neuen Kirchgemeinde Thunbachtal vereinigt

Volkszählungsergebnisse

1990 102'198

2000 103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2016

| Kirchgemeinde | Pfarrstellen- prozente | Ord. Diakon(in) gewählt | Ord. Diakon(in) angestellt | Sozial-diak. Mitarb.(SDM)* | Pfarrstellen- prozente | Ord. Diakon(in) gewählt | Ord. Diakon(in) angestellt | Sozial-diak. Mitarb.(SDM)* |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Aadorf-Aawangen | 170 | 100 | | | Langrickenbach-Birwinken | 80 | | |
| Affeltrangen I Märwil | 120 | | | | Lengwil | 80 | | |
| Alterswilen-Hugelshofen | 80 | | | 40 | Lipperswil-Wäldi | 90 | | |
| Altnau | 100 | | | | Mammern I Wagenhausen | 60 | | 30 |
| Amriswil-Sommeri | 300 | | | | Märstetten | 100 | | |
| Andwil | 40 ¹ | | | | Matzingen | 100 | | |
| Arbon | 280 | | | | Müllheim | 100 | | |
| Basadingen-Schlattingen- | 100 | | | | Münchwilen-Eschlikon | 180 | | 50 |
| Willisdorf | | | | | Neukirch an der Thur | 90 | | 15 |
| Berg | 100 | | | | Neunforn | 80 | | |
| Berlingen | 60 | | | | Pfyn | 100 | | |
| Bischofszell-Hauptwil | 200 | | 100 | | Roggwil | 100 | | |
| Braunau | 50 | | | | Romanshorn-Salmsach | 220 | 100 | |
| Bürglen | 100 | | | | Scherzingen-Bottighofen | 100 | | |
| Bussnang-Leutmerken | 140 | | | | Schlatt | 100 | | |
| Diessenhofen | 100 | | | | Schönholzerswilen | 100 | | |
| Dussnang I Bichelsee | 100 | | | | Sirnach | 110 | 60 | |
| Egnach | 120 | | | | Sitterdorf-Zihlschlacht | 100 | | |
| Erlen | 100 | | | | Steckborn | 100 | | |
| Ermatingen | 150 | 50 | | | Stettfurt I Lommis | 100 | | |
| Felben | 80 | | | 40 | Sulgen | 200 | | |
| Frauenfeld | 500 | 85 | | | Tägerwilen-Gottlieben | 100 | 100 | |
| Gachnang | 150 | | | | Thunbachtal | 100 | | |
| Güttingen | 80 | | | | Wängi | 80 | | 50 |
| Horn | 100 | | | | Warth-Weiningen I | 100 | | |
| Hüttlingen | 60 | | | | Uesslingen | | | |
| Hüttwilen I Nussbaumen | 100 | | | | Weinfelden | 250 | 100 | |
| Kesswil I Dozwil-Uttwil | 100 | | | | Wigoltingen-Raperswilen | 100 | | |
| Kreuzlingen | 300 | 80 | | | | | | |

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet 31. Mai 2020



5 Kapitel

An der gemeinsamen Sitzung des Kirchenrates mit den Dekaninnen und Dekanen vom 23. November 2016 wurde die Idee geboren, im Herbst 2017 ein Gesamtkapitel zum Thema Umgang, Überlegungen und Stellungnahme der Kirche mit dem begleiteten Suizid durchzuführen. Zur aktuellen Situation wurde festgestellt, dass Abdankungen bei begleitetem Suizid und - im konkreten Fall - auch die Begleitung der Angehörigen die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor neue Herausforderungen stellten. Das Kapitel Obersee hatte bereits im Frühjahr 2016 zu einem Referat zu dieser Thematik eingeladen. In verschiedenen Altersheimen im Kanton seien «Extrazimmer für begleiteteter Suizid/Exit» eingerichtet worden. Dekane und Kirchenrat teilten die Einschätzung, die Kirche müsse sich zum begleiteten Suizid äussern und sich mit der damit einhergehenden gesellschaftlichen Entwicklung ernsthaft auseinandersetzen.

Die Kirchenordnung geht davon aus, dass in jeder Kirchgemeinde an jedem Sonntag ein Gottesdienst stattfindet. Dekane und Kirchenrat stellten in ihrem gemeinsamen Rundblick fest, dass dieser Grundsatz in der Praxis immer wieder Fragen aufwerfe. Würden vermehrt Gottesdienste als «Top-Evente» organisiert, bestehe die Gefahr, dass die restlichen Gottesdienste sehr geringe Besucherzahlen hätten. In einigen Gemeinden komme es vor, dass «kleine» Gottesdienste, z. B. solche während den Sommerferien, lieber weggelassen würden, und dies ohne einen regionalen Ersatz mit Fahrdienst anzubieten. Das widerspreche aber der Kirchenordnung. Im Austausch von Dekaninnen und Dekanen und Kirchenrat wurde auch darauf hingewiesen, dass die Regionalisierung oder Zusammenlegung von Gemeinden nicht immer eine Lösung für die kleiner werdenden Besucherzahlen des Sonntagsgottesdienstes darstellten, da der Weg in die andere Gemeinde oft auch ein Hinderungsgrund für den Kirchenbesuch sei. Der Ortsaspekt habe auch eine seelengerliche Komponente.

Erfreut zeigten sich Dekaninnen und Dekane und Kirchenrat, dass die gemeinsam angebotenen regionalen Einführungsabende für neue Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften zum Beginn der neuen Amtsdauer 2016 bis 2020 im Herbst 2016 sehr gut besucht waren. Die von Kirchenrätin Ruth Pfister erstellte Power-Point-Präsentation wurde sehr geschätzt und an mehreren Orten verwendet. Es wurde festgestellt, dass zwar viel Engagement vorhanden sei, genauere Kenntnisse über die Aufgaben und Funktionen des Gremiums den neuen Vorsteher(innen) oft noch fehlten oder unklar seien (z.B. die Aufgaben der Aufsichtskommission). Ausserdem gebe es auf der Seite der geistlichen Leitung oft auch Lücken. Es wurde auf den von der Hessen-Nassauer Kirche herausgegebenen «Glaubenskurs für Vorsteher und Vorsteherinnen» mit dem Titel «Sehnsucht nach mehr» hingewiesen. Kirchenrat und Dekane und Dekaninnen halten ein solches Angebot auch für die Thurgauer Landeskirche für prüfenswert.

Zur Mitgliedschaft der ordinierten und von den Kirchgemeinden gewählten Diakone und Diakoninnen im Kapitel wurde die Frage in den Raum gestellt, ob sie sich im Kapitel wohlfühlen könnten, wenn sie in so krasser Minderzahl seien. In der Thurgauer Landeskirche haben neun Diakone den Status ordiniert und von der Kirchgemeinde gewählt. Gleichzeitig gibt es in den Kirchgemeinden rund 30 bis 40 sozialdiakonische Mitarbeitende. Die Diakonatsstellen der Kirchgemeinden sind im Jahresbericht der Landeskirche aufgelistet, die Stellen der sozialdiakonischen Mitarbeitenden nicht. In jüngster Zeit hat der Kirchenrat beobachtet, dass offizielle Diakonatsstellen umgewandelt werden und dass sie durch eine(n) sozialdiakonische(n) Mitarbeiter(in) neu besetzt werden. So kommt es vor, dass Kirchgemeinden mehrere sogenannte «Diakone» oder «Diakoninnen» haben, deren Status aber unterschiedlich ist.

Die jährliche Zusammenkunft von Dekaninnen und Dekanen und Kirchenrat gibt dem Kirchenrat auch Hinweise für einen möglichen Handlungsbedarf. Für die Dekaninnen und Dekane besteht die Möglichkeit zur direkten Rückmeldung auf Vorschläge des Kirchenrates. So informierte der Kirchenrat über seine Überlegungen zu einer allfälligen Änderung des Wahlmodus bei Pfarrwahlen. Von Seiten der Dekane und Dekaninnen nahm der Kirchenrat den Hinweis entgegen, es sollte – bezogen auf Konfliktfälle in Kirchgemeinden - die Rolle des Dekans/der Dekanin gegenüber der Ombudsstelle der Landeskirche geklärt werden. Einig waren sich Kirchenrat und Dekane, dass es auf Wunsch weiterhin möglich sein soll, dass sich ein Pfarrer oder eine Pfarrerin beim Einstieg in den Beruf, auch wenn er/sie nicht den Sonderstatus eines Verwesers oder einer Verweserin hat, durch einen Mentor oder eine Mentorin begleiten lassen kann.

Aus dem Baselbiet (Basel-Land) als Delegierter seiner Kirche in der AV-SEK im Thurgau zu Gast: Pfarrer und Kirchenratspräsident Martin Stingelin – mit dem Thurgau vertraut als ehemaliger Pfarrer in Romanshorn-Salmsach.



6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2014/2015 von 20.48 auf 20.52 angestiegen.
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2014/2015 von 39.9 auf 41.36 Mio. Franken angestiegen.
- > 2016 hat die Landeskirche an 26 Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 730'076.50 ausgerichtet.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 425'781.76 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 20'100.

Der positive Abschluss ist etwas mehr als zur Hälfte auf mehr Steuereinnahmen zurückzuführen (rund Fr. 5'040'000, budgetiert waren Fr. 4'800'000).

Der Vorschlag von Fr. 425'781.76 resultiert aus dem Ertrag von Fr. 6'383'304.18 und dem Aufwand von Fr. 5'957'522.42.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum, ist in die Gesamtrechnung integriert.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2016

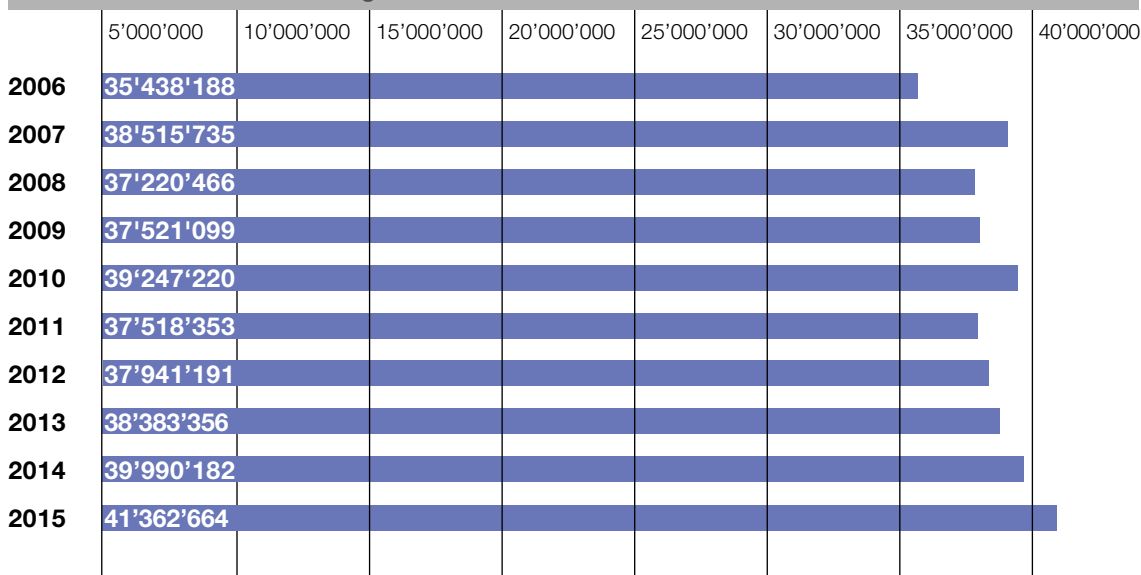
| 9-11% | 12-15% | 16-19% | 20-23% | 24-27% | 28-31% | 32% | Steuerprozent |
|----------|----------|----------|-----------|-----------|----------|----------|------------------|
| 1 | 3 | 8 | 16 | 21 | 8 | 6 | Gemeinden |

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel) **2016 23.41%** **(2015 24.03%)**

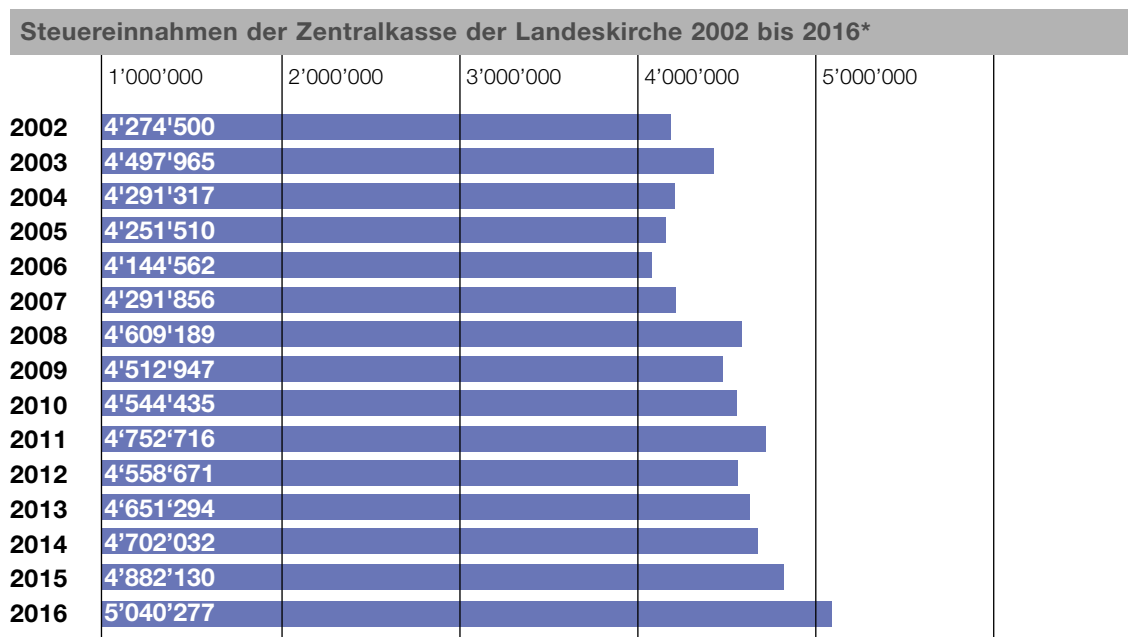
Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft* **2015 20.52%** **(2014 20.48%)**

*Die Zahlen der Steuererträge 2016 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2017 zur Verfügung

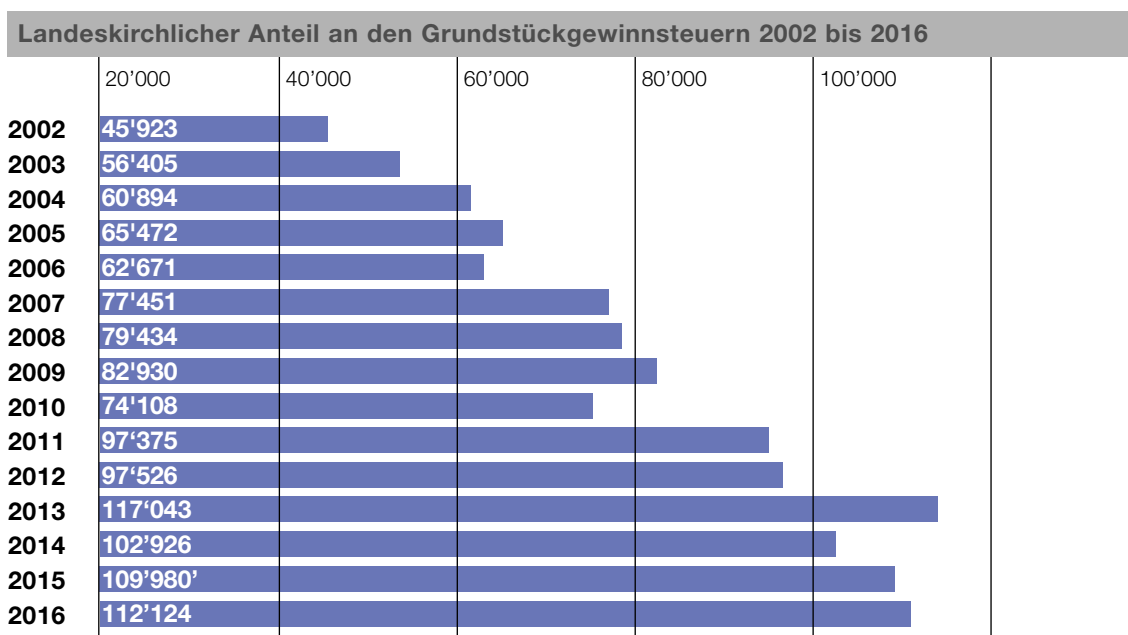
Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 2006 bis 2015



Aus dem Bündnerland als Delegierte ihrer Kirche in der AV-SEK im Thurgau zu Gast: Pfarrerin und Kirchenrätin Miriam Neubert, Tamins.



*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen



| Finanzausgleich und Baubeiträge 2016 | | | | | |
|--------------------------------------|--------------------|----------------|---------------|------------------|----------------|
| Gemeinde | Mindestausstattung | Baubeiträge | Härtefälle | Weitere Beiträge | Total |
| Affeltrangen | 22'055 | 20'000 | | | 42'055 |
| Andwil | 39'556 | 20'000 | 10'000 | | 69'556 |
| Basadingen-Schlattigen-Willisdorf | 4'677 | | | | 4'677 |
| Bichelsee | 10'339 | | | | 10'339 |
| Braunau | 40'277 | | 20'000 | | 60'277 |
| Bürglen | | 10'000 | | | 10'000 |
| Bussnang-Leutmerken | | | | 32'851 | 32'851 |
| Dussnang | 3'572 | 35'000 | | | 38'572 |
| Hüttlingen | 37'208 | | | | 37'208 |
| Langrickenbach-Birwinken | 103'122 | | | | 103'122 |
| Lipperswil-Wäldi | | | | 15'626 | 15'626 |
| Märwil | 38'638 | 10'000 | | | 48'638 |
| Matzingen | | 10'000 | | | 10'000 |
| Münchwilen-Eschlikon | | 5'000 | | | 5'000 |
| Neukirch an der Thur | 40'800 | | | | 40'800 |
| Nussbaumen | 10'773 | | | | 10'773 |
| Roggwil | | 5'000 | | | 5'000 |
| Schlatt | 6'536 | | | | 6'536 |
| Schönholzerswilen | 42'780 | | | | 42'780 |
| Stettfurt | | 5'000 | | | 5'000 |
| Sulgen | | 10'000 | | | 10'000 |
| Thunbachtal | 14'096 | | | 28'314 | 42'410 |
| Üsslingen | 4'178 | | | | 4'178 |
| Wagenhausen | 14'197 | | | | 14'197 |
| Weiningen-Warth | | 15'000 | | | 15'000 |
| Wigoltingen-Raperswilen | 5'481 | 25'000 | | 15'000 | 45'481 |
| | 438'285 | 170'000 | 30'000 | 91'791 | 730'076 |

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75% der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2016

Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die dem Rechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2013, 2014, 2015.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 20.07, 75% davon sind Fr. 15.05.

Baubeiträge

Ein Anspruch auf Baubeiträge besteht, wenn der Bedarf für Abschreibungen und Verzinsung von genehmigten Bauten mindestens das Dreifache der Steuerkraft der Kirchgemeinde beträgt (Bauquotient).

Massgebend ist der abzuschreibende Restbuchwert der Bauten, die per 31.12. des Vorjahres im Verwaltungsvermögen geführt werden.

Der Abschreibungssatz beträgt 8%, der Zinssatz entspricht demjenigen der Thurgauer Kantonalbank für variable Hypotheken per 1. Januar des Beitragsjahres.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2016

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.

Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5 bis 8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotienten von über 3,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 5'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von über 5,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 10'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von über 6,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 15'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von über 7,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 20'000.-

Gemeinden, die einen Quotienten von über 8,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 25'000.-

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 26 – 27 Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 5'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 28 – 29 Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 10'000.- ausbezahlt.

An Gemeinden, die grundsätzlich baubeitragsberechtigt sind und die einen Steuerfuss von 30 Prozent und mehr haben, wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 15'000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte. Die durch eine Revision der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) geänderte Härtefallregelung ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

| Inhalt Anhang | |
|---|----|
| Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste | 57 |
| Fachstellen und Dienste der Landeskirche | 60 |
| Personelles | 61 |
| Kommissionen und Arbeitsgruppen | 62 |
| Schweizerische landeskirchliche Organe | 64 |
| Werke, Institutionen, Vereine und Verbände | 65 |
| Ein Wort zum Schluss | 65 |

Kirchenrat

| | |
|--|-------------------------|
| Präsidialressort Zentrale Dienste | Pfarrer Wilfried Bühler |
| Recht und Gesetzgebung | Rolf Bartholdi |
| Diakonie Werke Theologie | Pfarrer Wilfried Bühler |
| Seelsorge Mission Theologie | Pfarrer Lukas Weinhold |
| Kirche, Kind und Jugend | Ruth Pfister |
| Erwachsenenbildung Medien | Gerda Schärer |

Zentrale Dienste

| Aktuariat | Quästorat | Sekretariat |
|--|--|---|
| Ernst Ritzi | Kathrin Argaud | Monika Frei |
| Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche | Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien | Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung Sekretariat Pfarrhelferamt |

Stand: 30. April 2017



| Bereiche | Ämter | Kommissionen | Delegationen |
|--|---|---|--|
| Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bühler | | | |
| Leitung KR | Aktuarat | | |
| Finanzielles | Quästorat | Finanzen Stipendien | |
| Personelles | Sekretariat | | |
| Gemeinden | Pfarrhelferamt | | |
| Aussenbeziehungen | Fachstelle für Information | | Kirchenbotenverein Abgeordneten- versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK Stiftungsrat Peregrina Stiftungsrat Kartause Ittingen |
| Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi | | | |
| Rechtsetzung | | | |
| Rechtsauskünfte | Aktuarat | | |
| Rechtsabklärungen | | | |
| Kirchliche Bauten | | Kirchliche Bauten Finanzen Stipendien | |
| | | | Stiftungsrat Perkos |
| Diakonie Werke Theologie Pfarrer Wilfried Bühler | | | |
| Diakonische und soziale Anliegen | Diakonie/kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose | Diakonie | Diakonie Schweiz |
| Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin | Beauftragte für Stellenvermittlung | | |
| Migration, Empfangs- stellenseelsorge | Empfangsstellen- SeelsorgerInnen | | |
| Entwicklungs- zusammenarbeit Werke | | Fachkommission Entwicklungs- zusammenarbeit | HEKS/BFA/mission 21- Konferenz |
| Konkordat Aus- und Weiterbildung | | | Konkordatskonferenz |

| Bereiche | Ämter | Kommissionen | Delegationen |
|---|---------------------------------------|---|----------------------------------|
| Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold | | | |
| Klinikseelsorge | Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger | Konvent der Institutionsseelsorge | Privatkliniken |
| Gehörloseseelsorge | Gehörlosenpfarramt | Begleitkommission | |
| Gefängnisseelsorge | Gefängnisseelsorger | | |
| Notfallseelsorge | | | Care Team Thurgau |
| Palliative Care | Beauftragte für Palliative Care | | |
| Mission | | Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen | Mission 21 |
| Gottesdienste | | tecum | |
| | | | Schweizerische Bibelgesellschaft |
| | | | Verein Hospizdienst Thurgau |
| | | | Bildungsstätte Sommeri |

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------------------|--|
| Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister | | | |
| Religionsunterricht | Fachstelle Religionsunterricht | Katechetik | |
| Fiire mit de Chliine | F*Fiire mit de Chliine | Kirchliches Feiern | |
| Kindergottesdienst | F*Kindergottesdienst | | |
| Jugendgottesdienst | F*Jugendgottesdienst | | |
| Jugendarbeit | Fachstelle Jugendarbeit | Jugendarbeit | |
| | | Fachkommission Theologiekurse | |
| Frauenanliegen | | | Frauenkonferenz SEK Kirchenkonferenz KiKo Dargebotene Hand |

| | | | |
|--|------------------------|---|--------------------------------|
| Theologie Erwachsenenbildung Medien Gerda Schärer | | | |
| Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse | tecum | Erwachsenenbildung tecum Fachkommission > Theologiekurse > Laienprediger | |
| Freiwilligenarbeit | | | |
| Alter / Seniorenarbeit | | | Runder Tisch Alter** |
| Medien | Fachstelle Information | Ökumenische Medienkommission | |
| Gottesdienste | | Kirchenmusik | Liturgie- und Gesangbuchverein |
| | | | Stiftungsrat Peregrina |

*Fachstelle

** (ZH/GR/BEJuSo/SG/AG/TG)

Stand: 30. April 2017

Fachstellen und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat

Präsidium
Pfr. Wilfried Bühler (65%)
Vizepräsidium
Ruth Pfister (30%)
Pfr. Lukas Weinhold (20%)
Rolf Bartholdi (25%)
Gerda Schärer (25%)

Kirchenratskanzlei

Ernst Ritzi, Aktuariat (80%)
Kathrin Argaud, Quästorat (100%)
Monika Frei, Sekretariat (50%)

Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit

Brunhilde Bergmann (20%)

Internet

Benjamin Pöschl (15%)

Projekt ökFibu (befristet)

Kirchenrätin Ruth Pfister (20%)
Benjamin Pöschl (20%)

Pfarrhelferamt

Pfr. Wilfried Bühler, Pfarrstellvertreter (35%)
Monika Frei, Sekretärin der Kirchenratskanzlei (15%)

Fachstelle für Diakonie

Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose
Pfr. Beat Müller (80%)

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

Brigitte Rebsamen (25%)

Klinikseelsorge

Pfr. Markus Aeschlimann,
Kantonsspital Frauenfeld (80%)
Pfrn. Karin Kaspers-Elekes,
Kantonsspital Münsterlingen (75%)
Pfr. Tobias Arni,
Psychiatrische Klinik Münsterlingen (70%)
Pfr. Alexander Zedler, Clenia Klinik Littenheid (30%)
Pfrn. Maja Franziska Friedrich,
Rehaklinik Zihlschlacht (50%)
Dekan Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
Pfr. Lukas Mettler, Perlavita Neutal Berlingen (20%)
Pfrn. Irmelin Drüner, Klinik Aadorf (10%)
Pfr. Gottfried Zwilling, Alterszentrum Bussnang

Palliative Care

Pfrn. Karin Kaspers-Elekes (5%)

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau

Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrerinnen Maja Franziska Friedrich, Balternwil

Gefängnisseelsorge

Pfr. Hansruedi Lees, Seelsorger am
Kantonalgefängnis (10%) und
Massnahmenzentrum Kalchrain (10%)

Gehörlosenseelsorge

Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer
Gehörlosenseelsorger (50%)
vakant Gehörlosenseelsorge (20%)
Ingrid Scheiber-Sengl, Fachmitarbeiterin (20%)
Katharina Schulthess, administrative Mitarbeiterin (10%)

Seelsorge Empfangsstelle Asylsuchende in Kreuzlingen

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (15%)
Pfr. Timo Garthe, Lengwil (15%)

Fachstelle Religionsunterricht

Fred Stumpf (80%)
Monika Pallmann (50%)

Medienstelle Religionsunterricht

Jmerio Pianari (in Einarbeitung)

Fachstelle Jugendarbeit

Fachstelle Jugendgottesdienst
Thomas Alder (75%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer (15%) und Administration
Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst

Christine Del Torchio (20%)

tecum-Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau

Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (100%)
Fabienne Dudler, Sekretariat und
Rechnungsführung (70%)
Heidi Hartmann, Fachmitarbeiterin (40%)
Bernadette Oberholzer, Fachmitarbeiterin (40%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algner (25%)

Fachstelle kirchliche Populärmusik

Oliver Wendel (40%)

Personelles

Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Sonntag, 14. August 2016, wurden mit der Ordination in Romanshorn durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen: [Nina Beerli-Stäheli](#) Weinfelden. Sie setzt ihre theologischen Studien fort.

[Judith Engeler](#) Amriswil. Sie setzt ihre theologischen Studien fort.

[Marco Wehrli](#) Islikon. Er ist seit Oktober 2016 als Pfarrer in Nesslau/SG tätig.

[David Lerch](#), Eschlikon, wurde am Sonntag, 28. August 2016, mit der Ordination an seinem Wirkungsort Eschlikon in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen. Die Ordination wurde durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler geleitet. David Lerch war seit 1. August 2014 als Pfarrverweser in der Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon tätig.

Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche

[Rolf Roeder](#) Schlattingen, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 23. Februar 2016 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt der Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

[David Lerch](#) Eschlikon, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 3. Mai 2016 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt der Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er wurde am 28. August 2016 zum Pfarrer ordiniert.

[Timo Garthe](#) Oberhofen, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 1. November 2016, nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt der Kirchgemeinde Lengwil die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

[Edina Olah](#) Güttingen, wurde aufgrund des von ihr bestandenen Prüfungskolloquiums vom 1. November 2016 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt der Kirchgemeinde Güttingen die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Sie war in ihrer ungarischen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

Pfarramtliches Praktikum

[Nina Beerli-Stäheli](#) Weinfelden. Sie absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 beim Pfarrehepaar Johannes und Regine Hug-Reich in Schönholzerswilen.

[Judith Engeler](#) Amriswil. Sie absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 bei Pfarrerin Meret Engel in Romanshorn-Salmsach.

[Marco Wehrli](#) Islikon. Er absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 bei Pfarrer Frank Sachweh in Sulgen.

Synode

Neu gewählt

[Berlingen](#) Ursula Mettler

[Braunau](#) Daniel Keller

[Roggwil](#) Jürg Hanselmann

[Sirnach](#) Elisabeth Wehrle

[Wigoltingen-Raperswilen](#) Daniela Müller

Rücktritte

[Sirnach](#) Diakon Roland Pöschl

[Ermatingen](#) Peter Hofer

Landeskirchliche

Fachstellen und Beauftragte

[Seelsorge Klinik Aadorf](#) Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer, Herisau, beendete am 31. Oktober 2016 ihre Tätigkeit als evangelische Klinikseelsorgerin im Stellenumfang von 10 Prozent.

[Seelsorge Klinik Aadorf](#) Pfarrerin Irmelin Drüner, Krادolf, übernahm am 1. Dezember 2016, die evangelische Klinikseelsorge im Stellenumfang von 10 Prozent.

[Ombudsstelle der Landeskirche](#) Am 1. Oktober 2016 nahmen die von der Synode am 27. Juni 2016 gewählten Ersatzpersonen David Ackermann, Egnach, und Markus Kuhn, Steckborn, ihre Tätigkeit auf.

Pfarrämter

Neu im Amt

[Affeltrangen-Märwil](#) Michael und Karen Hollweg, die seit 1. September 2013 als vom Kirchenrat eingesetzte/r Verweser/in im Pfarramt wirkten, wurden nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 15. Mai 2016 als Pfarrer/in ins Amt eingesetzt.

[Basadingen-Schlattingen-Willisdorf](#) Rolf Roeder, der seit 1. März 2014 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 2. Oktober 2016 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

[Braunau](#) Matthias Hillmann, Braunau, wurde ab 1. August 2016 als Pfarrer im Teilzeitpensum von 50 Stellenprozent angestellt.

Güttingen Edina Olah, die seit 1. August 2014 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweserin im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 2. Oktober 2016 als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.

Hüttlingen Hendrik de Haas, der seit 1. Oktober 2012 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 17. April 2016 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

Neukirch an der Thur Matthias Maywald, Zürich, wurde am 26. Juni 2016 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Stettfurt-Lommi Olivier Wacker, Mettendorf, wurde ab 1. April 2016 als Pfarrer im Teilzeitpensum von 50 Stellenprozent angestellt.

Stettfurt-Lommi Marco Borghi, Nänikon/ZH, wurde ab 1. November 2016 als Pfarrer im Teilzeitpensum von 50 Stellenprozent angestellt.

Tägerwilen-Gottlieben: Philipp Widler, Neukirch an der Thur, wurde am 28. August 2016 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Rücktritte

Bussnang Pfarrer Michael Lo Sardo trat auf den 31. Januar 2016 zurück.

Diessenhofen Pfarrer Volker Houba trat auf den 31. Dezember 2016 zurück.

Diakonate

Neu im Amt

Ermatingen Hanspeter Schüpfer, Schlossrued/AG, wurde ab 1. September 2015 im Hinblick auf eine nach Ablauf von zwei Tätigkeitsjahren mögliche Ordination als Diakon als Mitarbeiter auf die Diakonatsstelle angestellt.

Rücktritte

Ermatingen Das Arbeitsverhältnis mit Hanspeter Schüpfer wurde auf 31. Dezember 2016 aufgelöst.

In Memoriam

Pfr. Christoph Möhl 1933, Sulgen

1957 bis 1961 Vikar an der paroisse prot. suisse-allemande in Genf

1961 bis 1981 Pfr. der Evang. Kirche im Fürstentum Lichtenstein

1981 bis 1986 Kantonshelfer, Redaktor des Thurgauer Kirchenboten und Informationsbeauftragter der Thurgauer Landeskirche

1987 bis 1997 Redaktor der reformierten Presse gestorben am 23. September 2016

Diakonin Claudia Künzle-Protzer 1972, Peru

1995 bis 1998 Ausbildung zur Sozialdiakonin am TDS in Aarau

1999 bis 2003 Kirchgemeinde Davos Platz

2007 Ordination durch die Thurgauer Landeskirche; verbunden mit der Kirchgemeinde Ermatingen

2004 bis 2016 Missions- und Entwicklungshilfearbeit für Indicamino gestorben am 3. September 2016

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kirchenrat und Landeskirche

Revision/Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsident

Pfr. Wilfried Bühler

Kathrin Argaud, Kirchenratsquästorin

Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

lic. phil. Alfred Stumpf, Fachstelle

Religionsunterricht

Eva Boss, Aawangen

Jürg Peter, Kradolf

Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen

Margrit Schaltegger, Lustdorf

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Christine Del Torchio, Fachstelle

Kindergottesdienst

Elisabeth Schönholzer, Fachstelle Fiire

mit de Chliine

Pfarrerinnen Regine Hug, Schönholzerswilen

Susanne Iseli, Islikon

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Thomas Alder, Fachstelle Jugendarbeit

Esther Hamann, Weinfeldern

Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen

Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben

Susanne Tschirren, Amriswil

Andi Battaglia, Weinfeldern

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen

Pfarrerinnen Dr. theol. Caren Algner, Leiterin

Theologiekurs

Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum

Pfarrerinnen Meret Engel, Romanshorn

Pfarrer Markus Keller, Amriswil

Regina Pauli, Kesswil

Sigrid Strahlhofer, Steinach

Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Irene Bösiger, Bürglen

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Bernadette Oberholzer, tecum
Pfarrer Hansueli Hug, Roggwil
Iris Hug, Roggwil
Peter Sauder, Weiningen
Pfarrerin Sarah Glättli, Erlen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit (drei evang. Mitglieder)

Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach (evang.)
Pfarrerin Irmelin Drüner, Kradolf (evang.)
Tanja Tribull, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Arbeitsgruppe Morgengebet

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Kathi Aeschbacher, Weiningen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Jörg Himmelberger, Kartause Ittingen
Pfarrer Philipp Hendriksen, Warth
Elke Hendriksen, Warth
Hildegard Huber, Warth
Hildegard Maier, Uesslingen
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Hüttwilen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Judith Berliat, Warth
Susy Heuer, Affeltrangen
Judith Menzi, Guntershausen
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag

Eva Boss, Aawangen
Sibylle Hug, Romanshorn
Verena Kuhn, Steckborn
Regina Sczepek, Tägerwilen
Elsbeth Stacher, Eschlikon

Theologiekurs Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin
Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Nicole Germann-Huber, Romanshorn

Laienprediger Fachkommission

Leitung Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Burg/Stein am Rhein
Pfarrer Peter Keller, Birwinken
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Oliver Wendel, Fachstelle Kirchliche Populärmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Pfyn
Simon Menges, Arbon
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie

Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
Pfarrer Beat Müller, Kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Cornelia Graf, Berlingen
Brigitte Hascher, Eschikofen
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
Urs Steiger, Güttingen

Fachkommission

Entwicklungszusammenarbeit

Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen
Dekan Tibor Elekes, Horn

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Wängi
Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Verena Fankhauser, Frauenfeld
Fritz Wälchli, Amriswil

Kirchliche Bauten

Präsidium Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen
Hansjörg Affolter, Romanshorn
Dieter Bötschi, Egnach
Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

PERKOS

Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen,
Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon,
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv.
Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv.
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Mitglied der
Geschäftsprüfungsprüfungskommission: Adrian
Müller, Tägerwilen

Ökumenische Medienkommission (zwei
evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenrätin Gerda Schärer, Berlingen
Brunhilde Bergmann, Fachstelle Information und
Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Pfarrerin Judith Engeler
Pfarrerin Rosemarie Hoffmann, Alterswilen
Micha Rippert, Frauenfeld
Pfarrerin Barbara Keller, Frauenfeld
Ernst Ritzli, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Pfarrer Olivier Wacker, Mettendorf

Vorstand Kirchenbotenverein

Präsidium Edi Ulmer, Felben
Pfarrerin Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Walter Röthlisberger, Märstetten
Daniela Müller, Illhardt

Stand: 30. April 2017

Schweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, info@sek.ch, www.sek-feps.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, sekretariat@konkordat.ch, www.konkordat.ch

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Sekretariat, Reformierte Landeskirche Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, monika.heiz@ref-aargau.ch,
www.diakonatsrat.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, edith.baechle@zh.ref.ch

Reformierte Medien

Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Geschäftsstelle: Christine Esser, Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich, info@liturgiekommission.ch,
www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Synode

Büro

Präsident: Pfarrer Jakob Bösch, Präsident der
Synode, Münchwilen-Eschlikon
Vizepräsidentin: Judith Hübscher, Gachnang
Johanna Pilat, Roggwil, Aktuariat,
Protokollführerin
Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, Aktuariat
Hans Peter Niederhäuser, Weinfeld, Stimmzähler
Susanna Studer, Weinfeld, Stimmzählerin
Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, Stimmzähler
Pfarrerin Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, Stimmzählerin
Pfarrerin Iris Siebel, Basadingen-Schlattingen-Willisdorf, Ersatzstimmzählerin

Geschäftsprüfungskommission

Präsident: Pfarrer Dr. Andreas Gäumann, Steckborn
Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, Mitglied
Brigitte Hascher, Hüttlingen, Mitglied
Michael Raduner, Horn, Mitglied
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, Mitglied
Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil, Mitglied
Andreas Winkler, Frauenfeld, Mitglied

Redaktionskommission

Präsident: Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang
Colin Allan, Frauenfeld, Mitglied
Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, Mitglied
Christian Lohr, Kreuzlingen, Mitglied
Susanna Studer, Weinfeld, Mitglied

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle, Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden
Co-Präsidium: Susanna Studer, Wingertstrasse 2, 8570 Weinfelden;
Elisabeth Hummler-Näf, Wiedenstrasse 5, 8505 Pfylen

«**Dargebotene Hand**» Ostschweiz Postfach 410, 9001 St. Gallen

«**Dargebotene Hand**» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach 2449, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau

Präsidentin: Susanne Meyer-Büchi, Froheggstrasse 25, 9545 Wängi

Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)

Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen

Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsident: Pfarrer Richard Ladner, Evang. Pfarramt, Dorfstrasse 9, 8526 Hüttwilen

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsident: Edi Ulmer, Bühelstrasse 16, 8552 Felben-Wellhausen

Christliche Partnervermittlungsstelle «Unterwegs zum Du»

Tamara Filiz, Obertorstrasse 14, 8266 Steckborn

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen

Thurgauischer Organistenverband

Präsident: Simon Menges, 9320 Arbon

Thurgauischer Mesmerverband

Präsident: Markus Schaltegger, Lohstrasse 6, 8580 Amriswil

Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Magnihalden 9, 9000 St. Gallen

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23

HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz Seminarstrasse 28, 8042 Zürich

«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 1015, 3000 Bern 23

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Reformierte Medien Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich,

Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Geschäftsstelle: Christine Esser, Blaufahnenstrasse 10, Postfach, 8024 Zürich

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten

Institut G2W. Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West
Birmensdorferstrasse 52, Postfach 9329, 8036 Zürich

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Postfach, Schwarztorstrasse 18, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalstrasse 12, Postfach, 2502 Biel

Ein Wort zum Schluss

In einer Diskussion stehen wir in der Versuchung das letzte Wort haben zu wollen. Das letzte Wort dieses Jahresberichts soll dasselbe sein wie das erste: DANKE!

Der Kirchenrat dankt allen für die Arbeit, die sie im Jahr 2016 geleistet haben. Als Christinnen und Christen wissen wir durch unseren Glauben, dass unser Tun und Handeln nur dann gelingen kann, wenn es unter dem Segen Gottes steht. Ihm danken wir, dass er uns auch im Jahr 2016 reich beschenkt hat.

